Schmöger, Franz Antoni von.

Vorläufige doch gründliche Widerlegung jenes Famosen Impressi, Welches Unter den Nahmen des Ersten Abschnitts einer kurz und Acten-mäßigen Entwicklung wider ... Franz Anton Edlen von Schmöger, und Dessen Schwieger-Sohn, ... Marx Christoph Anton Mässenhauser, von Johann Christoph Edlen von Oetinger, ... Mit verbitterter Schmähsucht, und unwahrhaften Vorwü

München 1761

2 Bavar. 626#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10316968-6
VD18 14544946

Vorläufige
doch
Gründliche Widerlegung
jenes
Famosen Impressi,
Welches
Unter den Nahmen des Ersten Abschnitts einer kurz und Acten-mäßigen Entwicklung
wider
Den in Anno 1758. aufgestellt einzigen Reichs-General-Proviant-Directorem den Chur-Bayrischen Hof-Cammer-Rath-und frey-resignirten Administratorem zu Wertingen und Hohenreichen
Franz Anton Edlen von Schmöger,
und
Dessen Schwieger-Sohn, den auch Chur-Bayrischen Hof-Cammer-und Ober-Pfälzischen Rent-Deputations-Rath
Marx Christoph Anton Mässenhauser,
von
Johann Christoph Edlen von Oetinger,
Schwäbischen Crais-Rath, und Ober-Kriegs-Commissario, dann der vorgewesten 1758. General-Admodiation, worzu derselbe nicht einmahl seines Nahmens sich gebrauchen dörffen, ein-und aufgedrungenen von Schmögerischen Officianten,
Mit verbitterter Schmähsucht, und unwahrhaften Vorwürffen zum Vorschein gekommen ist.
Zu
Nothwendig gründlicher Einsicht und Belehrung des Publici, Ableinung der Gegnerischen unglimpfflichen Zudringenheiten, und Beurtheilung seiner gerechten Sache ans Licht gegeben
von
obgedacht Edlen von Schmöger.

München,
Gedruckt bey Johann Jacob Vötter, Churfürstl. Hof-und Landschafts-Buchdrucker.
1761.

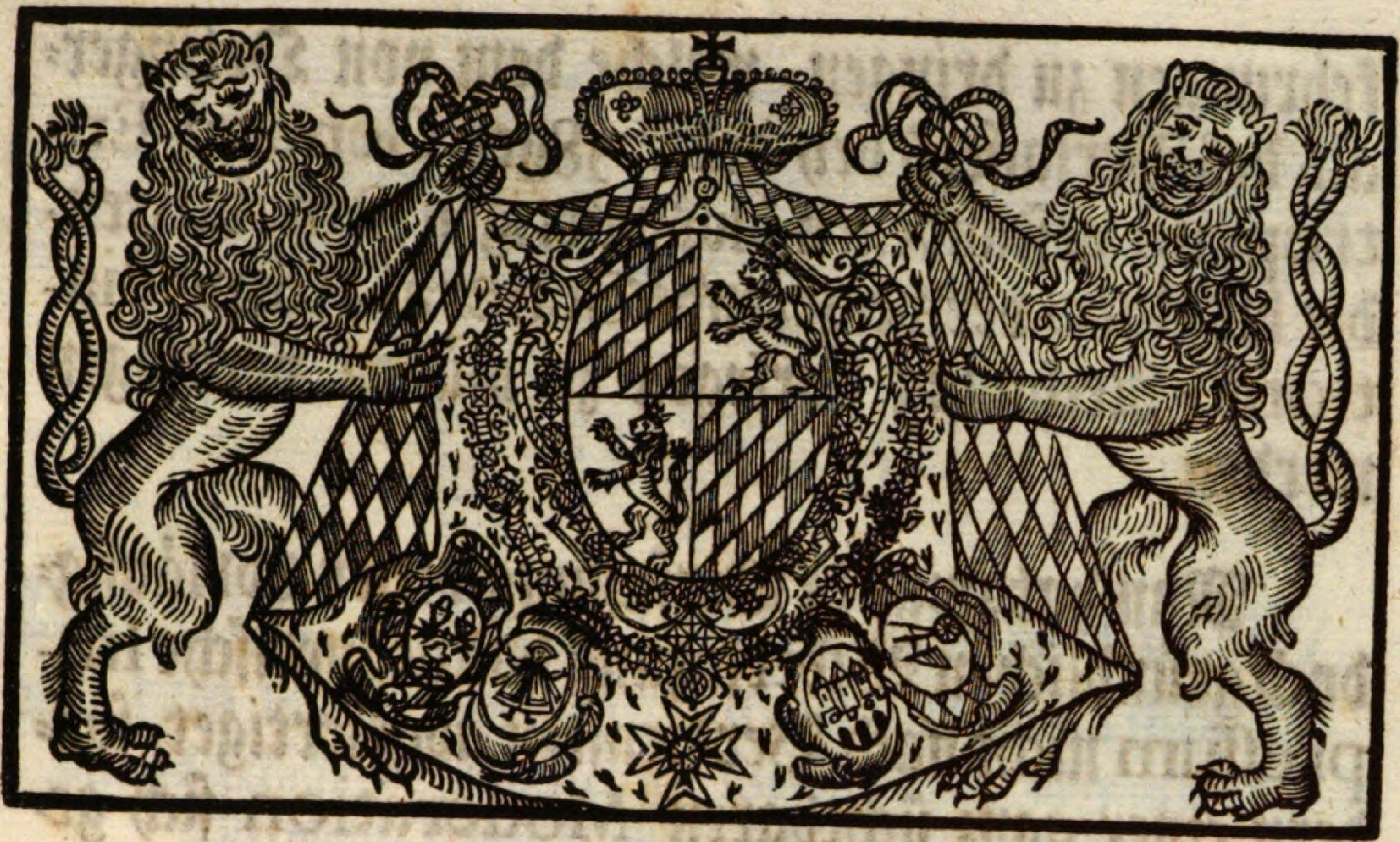

Die an Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern rc. von dem von Oetinger mit Verberg- und Verläugnung des eigentlich wahren Hergang- und Verhalts der Sache eingereichte- und durch offenen Druck verbreitete sogenante Vorstellung und Information, woraus die vergallte Schmähsucht, Calumnien, und unwahrhafte Vorwürffe- samt der gegenseitigen Haupt- Leidenschaft eines unersättlichen Eigennuzes, und bittere Feindschaft in allen Factis hervorragen, haben die Langmuth des Verfassers erschöpfet- und in die Umstände gesezet, dem Publico diese gründliche Belehrungen einsweilen mitzutheilen, zugleich aber auch auf diejenige Vorkehrun-

kehrungen zu dringen, welche dem von Oetinger-als des Verfassers bey der 1758ger General-Entreprise gestandenen bloswärtigen Officianten, die bis dato verweigerende General-Admodiations-Rechnung darlegen zu müssen vermögen werden.

Man hat zwar in Verfassung dieser vorläufig-doch gründlichen Widerlegung das gegnerische Impressum nicht nach Verdiensten abgefertiget, sondern einer ganz sichtbaren Moderation sich gebrauchet, die Haupt-Sachen aber auf ihren nahen Zeit-Punct ausgesezet, nicht zweiflend, es werde Jedermänniglich des Verfassers Betragen gegen seinen Officianten-und hingegen des leztern unanständige Aufführung gegen seinen von denen hohen Reichs-Craisen gesezten Chef mit unbefangenen Gemüth zu prüfen belieben, welches sich einzig und allein ausbittet

Nürnberg, den 4ten Julii 1761.

Der Verfasser.

Copia

Copia

Der an Se. Churfl. Durchl. in Bayern, von dem von Schmöger auf die Oetingerische dahin unterthänigst eingereichte Vorstellung, abgegebene gehorsamste Gegen-Remonstration und Widerlegung, de dato 5. Julii 1761.

An Euer Churfürstl. Durchleucht Höchste Person hat wider mich der Schwäbische Crais-Rath, und in Anno 1759. gewesene Kayserlich-Königliche Proviant-Director, Johann Christoph von Oetinger, vor einiger Zeit jene mit denen derbesten Unwahrheiten und Diffamationen angefüllte Vorstellung unterthänigst einzureichen- und sogar dem öffentlichen Druck zu übergeben sich unterfangen, wodurch Er sich erfrechet, meine und der Meinigen erworbene- auch jederzeit conservirte Ehre und guten Nahmen freventlichst anzutasten, sowohl Euer Churfürstl. Durchleucht- als zugleich das unpartheyische Publicum durch sein ohnerfindliches Angeben zu præoccupiren, und durch derley längst schon angewöhnte Kunst-Griffe, Ruhmredigkeiten, und eigene Lobs-Erhebungen seine selbst perpetrirte widerrechtliche und unjustificirliche Facta zu bemänteln und zu begleistern, sofort der Welt weiß zu machen, daß alle seine bey der 1758. Sommerlichen General-Admodiation unternommene Handlungen mit so vieler Klugheit und Vorsichtigkeit- als angerühmten Gemüths-Billig- und Uneigennüzigkeit verknüpfet gewesen seyen. Man soll von demselben

glauben, daß ausser Ihm keine Seele im Heil. Röm. Reich anzutreffen seye, welche einen ächten Begrif von einem dergleichen Admodiations-Geschäft besize, oder solches zu unternehmen sich im tauglichen Stand befinde; Und eben deswegen muß Er seine schändliche Zuflucht zur Unanständigkeit, Grobheit, Calumnien, Lästerungen, Unwahrheiten, und anderen verächtlichen Ausdrücken nehmen, weilen dieser ruhmredige Geist sich die Rechnung selbst machen kan, daß wann die Spreu von denen Körnern separiret wird, das ist, wenn ich das Verhaltnis dieser Admodiations-Sache nach ihrer wahren Lage vorzeige, seine anmaßliche Zudringlichkeiten und unnüze Querelen, wie Butter bey der Sonne bestehen würden. Welchem vernünftigen dieses Oetingerische famose Impressum zu Gesicht kommt, muß sich über die ungesittete Schreib-Art nicht sowohl höchlich verwundern, als vielmehr inniglich ärgern; gestalten in solchen schier keine Zeile zu finden ist, wo nicht die verbitterte und vergalleste Expressiones emoviret worden sind; kan sich aber der von Oetinger einbilden, daß er durch dieses niederträchtige Betragen bey einem ehrliebenden Gemüth sich einen soliden Beyfall verschaffen werde? Oder muß nicht Gegentheils mit besten Grund judiciret werden, daß: da dergleichen pasquillantische Schriften nach Maasgab deren Reichs-Grund-Geseze, und anderer heilsamen Verordnungen die wohlverdiente Anthungen und empfindlichste Bestraffung meritiren, der ohngeschliffene Verfasser seine angebohrne Passiones, unersättliche Geld-Schneiderey, und Fried-Gehässigkeit selbst verrathen und aufgedecket habe? Wann ich nicht mehr Ehre und Reputation besässe, als Er der Welt an ihme wahrnehmen lässet; Wenn ich seine General-Admodiations-Handlungen-dazu ich seinem eigenen Geständnis gemäs (so gering und klein ware des Oetingers Autorität, daß die Hochlöbl. Reichs-

Craise

Craise mit Weglassung meines Nahmens von einem Oetinger weder hören noch wissen wollen,) sogar meinen Nahmen darauf Er sich also vieles zu gut gethan, herleihen müssen, in ein näheres Licht sezte; Wenn = sprech ich, seine anrühmende = und mit dem so lächerlich = als unwahrnehmlichen Nahmen des achten Welt = Wunders belegende Verpflegung nicht nach Verdienst (dann dieses würde gar bös lauten) sondern blos nach der Verhältnis = wie die Proben bey denen Hochlöblichen Craisen zu dessen perpetuirlichen schlechten Lob aufbehalten sind, anatomiren wolte, so sollte mir gewiß nicht schwer fallen, aus gleichen Ton mit ihme zu sprechen, und es würden sich schon solche Ausdrücke reichlich finden lassen, welche seinen Weltkündigen Charačteur so ähnlich sind, als ein Rabe dem andern; Allein! ich will zeigen, daß in mir eine andere und gesündere Denkens = Art wohnet, daß ich Böses mit Bösen zu vergelten nicht gewohnet seye, daß, da derley Schimpf = und Schmähungen zur Haupt = Sache ohnehin nichts beytragen, und ein jedes unbefangenes Herz solche verabscheuet, der von Oetinger gleichwohlen durch Eröfnung des wahren Vorgangs der Sache schamroth werden muß, daß alles dasjenige, was Er mir, und denen Meinigen in den Busen schieben will, auf Ihne selbsten zurück fällt, daß seine so dreust vorgebrachte Unwahrheiten ihme vollends bey Jedermann allen Credit benehmen werden, und daß endlich das ganz unintereſſirte Publicum, deme man den Ausspruch willigst überlässet, überzeuget werden soll, wie verwegen es seye, daß der von Oetinger sich strafbarer Weise unterwunden, ehrliche Leute zu verunglimpfen, ja sogar **Euer Churfürstl. Durchleucht** auf das malitioseste zu hintergehen. Es wird sich in der Folge weiter äussern, wie dieser tückische Joab unter den Schein einer simulirten Freundschaft alle meine Ordonanz - mäßige General - Admodiations = Veranstaltungen

 durch

durch unzählige Verdrüßlichkeiten, gefährliche Verwirrungen, geflissentliche Hinternüsse, und täglich neugespielte Intriquen zu vereitlen gesuchet, auch hierunter den Zweck einigermassen zu erlangen Mittel und Weege gefunden habe; Wie alle seine Bemühungen lediglich dahin gerichtet gewesen, und noch sind, den abfallend ohnehin geringen Profit, mit Ausschluß meiner und anderer Theilhaber, allein an sich zu ziehen, allenthalben den vollkommenen Meister auf meinen Conto zu spielen, die bereits ohne Rechnungs-Ablag im Beutel gesteckte beträchtliche Summen Geldes zu verheimlichen, die noch unbefriedigte Admodiations-Creditores mit ihren Forderungen ad Calendas græcas zu verweisen, und daß er durch diese unnöthige und unbesonnene Klagen das Admodiations-Rechnungs-Geschäft geflissentlich in ein Confusum Chaos zu sezen sich beschäftige, damit die Abrechnung nur weiter hinaus trainiret werden-derselbe aber inzwischen mehrere Gelegenheit überkommen möge, die noch ausstehende Activ-Schulden unter der Hand einzufahen, und in proprios usus zu verwenden, die Schuldner aber lauffen zu lassen, und statt der Bezahlung in Processe zu verwickeln. Bey solcher der Sachen Beschaffenheit nun wird und kan mir Niemand verdenken, wenn ich mich mit diesem unmanirlich- und eigennüzigen Mann-da Zeit und Mühe mir viel zu edel sind, als daß ich beede so schlecht verwenden solte, in einen weitläuftigen Feder-Krieg nicht einlasse, desuper protestando, dagegen aber wider Ihne alle Rechtsbefugte Satisfaction wegen der mir, und denen Meinigen angethanen Beleidigungen und ausgestossenen Injurien expresse reservire. Mein Glück ist es, daß derselbe durch sein sogar gegen Höchst- und Hohe Herren Fürsten und Stände des Reichs Anno 1758. zu Nürnberg versammlet gewesene Hochfürtrefliche Gesandschaften vor aller Welt Verabscheuungs-würdiges- und

noch

noch in frischen Andenken ruhendes Vergehen öffentlich an den Tag geleget hat, wes Geistes Kind er seye, und wem ist wohl ausser deme verborgen, daß mehrgedachter von Oetinger um eines auf die verächtlichste Art eroberten Gewinstes willen alle Ehrverlezlichste Vorwürfe von Hohen und Niedern, Christen und Juden mit bester Gelassenheit sich in das Gesicht sagen lassen = und gleichgültig übertragen kan. Da nun ein vor allemahl gewiß ist, daß der liebe Eigennuz die Quelle derer Oetingerischen = mit allen Arten von Bootsknechtischen Anzüglichkeiten angefüllten Querelen ist; So kan man sich auch leicht den Schluß machen, daß er sein Anbringen verkehrt, ohnwahr, und confus vorgetragen habe, um seiner üblen Sache doch einen Anstrich zu geben. Diese schändliche Gewinnsucht hat den von Oetinger angetrieben, schon damahlen, als ich Anno 1758. mit denen Hohen Reichs = Craisen den General - Verpflegungs = Accord abgeschlossen, sich in dieses Werck einzudringen, weilen aber dessen wucherische unerhörte Zumuthungen kein Gehör finden wolten, so dachte Er auf andere Mittel und Weege dieses Admodiations=Geschäft zu überkommen, wes Endes er mir durch seinen getreuen Juden Baruch Dessauer 1000. Species Max - d' Or zum Abstand anbieten = auch solche würklich schon in mein Quartier übersenden liesse; Weilen aber aus vielerley denen Hohen Craisen wohlbekandten Ursachen Ihme zu deferiren einestheils die allerwichtigste Bedenken gefunden, welche hieher zu sezen, den Oetingerischen Characteur in das gröste Licht bringen könten, dermahlen aber noch aus = wiewohl nicht verdienenden Menschen = Liebe zuruck halte, anderntheils aber einen beträchtlichen Theil meines eigenen Vermögens zu Herstellung alles erforderlichen bereits verwendet gehabt, so sahe er dann alles mit neidischen Augen an, und das Glück, worein mich das Schicksaal durch das erworbene vorzügliche Vertrauen

bey denen Hohen Reichs-Craisen gesezet, liesse ihn nicht ruhen. Nach langer Qual und Bangigkeit fassete also derselbe den boshaften Vorsaz, mein und der Meinigen guten Ruff und Nahmen, welcher etwa höher als der Seinige steigen dörfte, durch Lügen und Trügen zu verdunkeln. Die thöricht und blinde Eigenliebe bildete ihme vor, alle meine Handlungen wären gegen seine großsprecherische Unternehmungen das tolleste Verfahren; Die unschuldigste Thaten schrye er für Verbrechen aus; Was Vernunft selbst billigen mußte, das hiesse bey Ihm ein Laster; Die Kräften seiner Zunge waren nicht zureichend, sattsame Schmähungen hervor zu bringen, er griffe von der Feder zum Druck, damit sich die boshafte Verleumdungen desto besser in die Ferne ausbreiten können. Ein unbilliger Groll, und bittere Feindschaft, zu welcher ich doch nicht den geringsten Anlaß gegeben, legete ihme die empfindlichste Worte im Mund, seinen Gift auf mich auszuschütten. Und dieses währet noch immer fort, daß ich mich also indispensabiliter genöthiget sehe, sowohl **Euer Churfürstl. Durchleucht** in tiefesten Respect: als auch dem Publico zur vollkommensten Uberzeugung meine von dem v. Oetinger mit verbitterten Lästerungen abgeschilderte General-Admodiations-Handlungen zur Einsicht und Beleuchtung der Gegnerisch-verkappten Bosheiten, auf der rechten Seite zu zeigen, folglich durch gegenwärtig documentirte Rechtfertigung all jenes ohnruckhaltig aufzuklären, was der v. Oetinger zu verschweigen - zu bemänteln - oder fälschlich vorzustellen für zuträchtlich erachtet hat.

Nachdeme Höchstgedachte Reichs-Craise mit mir die General-Verpflegungs-Accords mit Austritt des Monats Martii 1758. abgeschlossen hatten; So ware mein Contract-
Nro. 1. mäßige Verbindlichkeit: Die in beyliegenden Extractu benante-

nante = zum Dienst der General - Entreprise erforderliche Fourniture in der noch übrig gewesten Zeit von etwa 4. Wochen, (dann am ersten Maji mußte schon alles parat stehen, und die Verpflegung den würcklichen Anfang nehmen) anzuschaffen. Ich ware wegen Kürze der Zeit in die Nothwendigkeit versezet, das zu der Manipulation, der Wagenburg, und Feld = Beckerey gehörige Personale zu bestellen. Mit all diesen durch leicht erachtlich ausserordentlichen Fleiß, Mühe, und verwendeten grossen Geld = Summen beygebrachten Requisitis versehen, gelangte ich allschon den 11ten April Abends in Nürnberg, als den Sammel=Plaz an. Die Wagenburg-Pferde wurden durch 6. Nürnbergische Burgerliche Schmid-Meistere=und sonstig Pferd = verständige Männer genau visitiret, gemustert, die Dienst = taugliche gezeichnet, und beybehalten, die untüchtig erfundene aber schlechterdings fortgewiesen. Die an unterschiedlichen Orten verfertigte Wägen, Pferd = Geschirr, und dergleichen Requisita kamen zur Stelle, und, um die Sach kurz zu fassen, all jene Veranstaltung wurde vorgekehret, welche dieses grosse und mühsame Werck erforderten; Ein bißig und unwahrhafter Vorwurf bleibt aber, daß der von Oetinger vorgeben mögen, meine Ehe-Consortin hätte die Wagenburg = Pferde gemustert, daran nicht einmahl gedacht worden, nochweniger, daß solches geschehen ist. Damit auch am ersten Tag Maji in Betref des Unterhalts der Armée das geringste Gebrechen nicht erscheinen möge, so ist durch die = mit dem Fürstlich = Schwarzenbergischen Land = Wirthschafts=Commissario Joh. Martin, und dem Kayserlich = Königlichen Schuz = Juden Isaac Levi von Kriegshaber, nach von beeden beygebrachten hinlänglichen Cautionen, abgeschlossene Contracten die Subsistenz der Armée die ganze Campagne hindurch auf 7. Monat sicher und vestgesezet worden. Es ermangelten also nur die sichere

Ordres, an welchen Pläzen die Haupt-Filial- und Abstoß-Magazins, samt der Feld-Bekerey angeordnet werden wolten, damit am 1sten Maji die Verpflegung ohne Hindernis bewürket werden könte.

Wer diese bisher angeführte General-Admodiations-Veranstaltungen mit unbefangenen Gemüth prüfet, dem wird der hämische Neid des Oetingerischen Vorschreibens sichtbar in die Augen fallen, wann er Wahrheits-widrig vorgiebet, daß ich mich aus Furcht in das mir allerdings unbewußte Dominicaner-Closter zu Bamberg hätte verbergen
Nro. 2. müssen, gestalten das beyliegende Attestat das Gegentheil, und so viel bezeiget, daß Er sich wenig daraus machet, auf denen derbesten Unwahrheiten erwischt zu werden.

Da nun der von Oetinger von der General-Entreprise sich gänzlich ausgeschlossen- und seine Bemühungen-mit deme gemeine Sache zu machen, oder mich mit denen mir zugesendeten 1000. Species Max-d' Ors betäuben zu können, vereitlet gesehen, derselbe aber sich wohl prognosticirte, daß ohne seinen Beytritt und Mitwürkung die Verpflegung ihren sichern Anfang und Fortgang nehmen werde, Ihme aber nicht gelegen ware, die von Höchst- und Hohen Herren Fürsten und Ständen des Reichs mir zugewandte vorzügliche Gnad und Ehre, samt den mit fast unübersichtlicher Mühe, Arbeit, und Sorgen verknüpften moderaten Gewinst, ohne hieran nicht Haupttheil zu haben, schlechterdings und unbeeinträchtiget geniessen zu lassen; So mußte es derselbe-um sich dem Verpflegungs-Werck heimlich obtrudiren-und mir alsdann seine verlarvte Bosheiten in ihrer Macht und Stärcke fühlen lassen zu können, auf einer ganz andern-und solchen Seite angreifen, die da vermögend ware, alle General-Ad-

modia-

modiations • Geschäfte nach blossen Willkühr bös oder gut lenken, zu unterstüzen, oder gänzlich zu desavouiren.

Des von Oetinger ängstigliche und Reichs • bekante Beschäftigung zwekte also einzig dahin ab, seine wohlgelößte Laster • Zunge zu spizen, und bey den Kayserlich • Königlichen General - Kriegs • Commissario, Herrn Grafen von Wilzeck Excellenz mich und meine Handlungen auf das häßlichste zu schildern, und solchergestalten zu beschwärzen, daß das Gemüth des Herrn Grafens gegen mich schon beym Abschluß der Haupt • Accorden • mithin sehr frühzeitig • und bevor noch die vorgekehrte Verpflegungs • Veranstaltung eingesehen worden sind, oder eingesehen werden können, äusserst abhold gemacht worden. Dann kaum hatte ich Nürnberg den Rucken gewendet, um die zur Wagenburg erforderliche Fourniture, und das Personale in der ohnehin sehr engen Zeit zu bestellen, so wurden von dem Kayserlichen General - Kriegs • Commissariat schon Ordres über Ordres durch Estaffetten nachgeschicket, und befohlen, daß ich mich im Haupt • Quartier zu Bamberg einfinden solte. Ich wurde zwar dieser Oetingerischen Kunst • Griffen sogleich gewahr, kunte mich aber nicht abhalten lassen vorzüglich die nothwendigste Stücke, nehmlich die Wagenburg, und das Personale zu bestellen, dann wegen deren erforderlichen Vivres kunte ich billig ausser aller Sorge seyn, weil mir das Feucht, und Heuvolle Land, darinn sich die Armée noch befande, allen Vorschub verschafte, und der noch übrige Zeit • Raum des halben Monats Aprilis auch genugsamen Plaz zu deren Beyschaffung dargebotten hatte.

Mir wurde um der, gemeldter Ursach willen, sogleich nicht erfolgten persönlichen Gegenwart mit solch bitterer Abholdigkeit begegnet, daß nur daran zu gedenken, mir noch

C den

den grösten Kummer verursachet, und dieses alles vor der Zeit, und ohne Noth. Ich ware mit dem Personali, der Wagenburg, und denen Sub-Lieferanten zugegen, sollicitirte mit Eyfer, wohin die Magazins und Legstädte angeordnet werden solten; Allein, keine sichere und verläßliche Ordres konte ich erhalten, wenigstens waren die bereits ergangene Ordres von der Beschaffenheit, daß sie fortan so geschwind gegeben, als nach Verlauf etlichen Tägen widerruffen, und einstellig zu machen befohlen worden; Dann ob zwar anfänglich das Haupt-Magazin nach Schweinfurt auf einen ganzen monatlichen Vorrath täglich zu 32000. Mund- und 9500. Pferd-Portionen zu verlegen würklich anbefohlen ware, so mußte man doch nach Verlauf etlichen Tagen ungehindert der bestellten grossen Quantität die Lieferung
Nro. 3. ruckgängig machen. Nach etlichen Tagen erfolgte eine anderweite Kayserliche General-Kriegs-Commissariatische Ordonanz, de dato 3. April, inhaltlich dieser ware ich beordert mit der vorhin anbefohlenen, aber gedachtermassen abgekündeten Bestellung nach Schweinfurt gleichwohl wiederum
Nro. 4. fürzufahren. Beweis der weitern Ordonanz de dato 7. April ergienge der fernere Auftrag, für die gesamte Armée nacher Rotenberg einen monatlichen Vorrath an Mehl, Haaber, Heu, Holz, und Stroh, nacher Culmbach, so viel auf 8. bis 10. Täg nöthig, und nach Bamberg auf 20. Täg anzu-
Nro. 5. schaffen. Es ist aber mehrmalen dabey nicht geblieben, sondern die Anlage vom 12ten Aprill bekräftiget, daß erstbesagte Lieferungs-Veranstaltungen vorzukehren untersaget
Nro. 6. worden; Wogegen die Ordonanz vom 14. dito beweiset, daß nacher Rotenberg statt eines vierwochig, nur eine 14. tägige Verpflegungs-Erfordernis zu veranstalten wäre. Endlich wurde mir mündlich angekündiget, die Magazins Culmbach und Rotenberg zu versehen, zu Bamberg hingegen das

Haupt-

Haupt-Magazin zum jedmaligen Nachschub anzusezen, deswegen an den bestellten Spediteur, dem Raths-Verwandten Krazer allda, Inhalt der Beylage die Besorgung des Nachschub besonders recommendirt wurde. Nro. 7.

Wer diese in einer Zeit von 9. bis 10. Tägen emanirt- und einander diametraliter zuwiderlaufende manigfaltige Ordres mit unbefangenen Gemüth erweget, und vorderist die vom 12ten Aprill genauer betrachtet, kan einestheils von der Unthunlichkeit der Sache, die man doch nach allen Kräften möglich zu machen gesuchet, sattsam überführet seyn, anderntheils aber sich leicht vorstellen, daß der von Oetinger seine böse Absichten mich dermassen zu divexiren und müde zu machen, daß ich entweder Ehre, Reputation, Mittel, Credit, Leib, und Leben verliehren, oder die Hände von der Entreprise abziehen möge, beynahe damals schon zu erreichen das verwunderlich und seltsame Glück gehabt hat; Und gleichwie die Löbl. General-Kriegs-Commissariatische Ordonanzen jederzeit mit ganz besonders ausgesucht bittern mündlichen Ausdrücken und häßlichen Bedrohungen begleitet worden, wann ich denenselbigen nicht stehenden Fusses nachkommen, oder die mindeste Unterlassung zu Schulden bringen würde; So ware dieses Impegno von der ganz natürlichen Consequenz, daß ich das Anbefohlene, um alle widrige Begegnisse abzuwenden, auf das punctueleste befolgte, mithin meinen Sub-Lieferanten und Subalternen blos nach den Ordonanzmäßigen Inbegrif- keineswegs aber blindhin, und nach eigenen Gutdünken die Bestell- und Lieferung deren Vivres mit gleichmäßiger Schärfe und Eifer einbinden mußte.

Die Folgen von diesen erlassenen Ordres kunten nicht anderst als für die General-Admodiation kostbar- betrübt- und verwirret seyn; weilen kaum Geld genug aufzubringen

ware, die Sub - Lieferanten auf die so verschiedentlich beyzuschaffen gemüssigte Vivres zu unterstüzen, und ich befande mich nur darum in allen bösen Umständen, weilen keine positivé Resolution erhalten, noch weniger also errathen kunte, an welchen Ort und Stelle man die Lebens-Mittel um 1ma. Maji mit der Verpflegung anfahen zu können, hinterlegt zu seyn verlange; Dann obschon ein vernünftiger leichtlich begreifet, daß sich die Umstände bey denen Armées täglich- ja stündlich abändern, folglich man sich auch nach solchen und der Zeit allerdings reguliren muß; So ist doch hingegen von eben so leichten Begrif, daß das Wesentlichste auf das Befehlen- und die Art- wie man befiehlet, ankommet; In Erwegung, daß der Sub - Lieferant- mit deme man auf die siedheisse- bittere Bedrohungen eben so nachdrücklich accordiret, und der das Angeschafte vollzogen hat, sich an die so vielfaltig- ergangene- hinnach revocirte Ordres im geringsten nicht kehret, sondern das Eingeliefert- und Bestellte Accord - mäßig bezahlet- und sich entschädiget wissen will, welch alles ich werkthätig mit bittersten Schaden erfahren müssen.

In Gefolge dieser geschärftest General - Kriegs- Commissariatischen Ordonanzen, sind Beweis anliegenden- aus denen abgehaltenen Liquidations - Protocollis, und dahin Nris. 8. 9. & 10. einschlagenden Verpflegungs- Actis extrahirten dreyen Designationen zu denen verordneten Haupt- Filial - und Abstoß-Magazinen Bamberg, Schweinfurt, Culmbach, und Holfeld, mit Ausschluß des zu Rotenberg, 20026. Centner, 17. Pf. in $\frac{1}{2}$tel Roken, und $\frac{1}{2}$tel Waizen bestehendes Mehl, 31517$\frac{4}{5}$. Bamberger- Sümra Haaber, 43727. Centner, 45. Pf. Heu, 170959. Bund Stroh, jeden Bund zu 10. Nieder- Oesterreichische Pfund, 555. Klafter Büchen- und 2790. Klafter Misch- Holz theils würcklich eingeliefert- und hinter-

hinterleget, theils zur anverlangend allstündlichen Abliefe-
rung in Bereitschaft gehalten worden. Der weiters bestellte
Einkauf und Nachschub bestunde nach Inhalt der Designation Nro. 11.
in 7700. Centner, 25. Pf. Mehl, 6000. Sümra Haaber,
7896. Centner Heu, die ich in Beschlag nehmen lassen.
Uberhin noch wurden zum Rotenberger-Magazin 20000.
baare Gulden Ankaufs destiniret, und von dem mit associir-
ten Chur-Pfälzischen Hofgerichts-Rath Pez hierauf 14668. fl.
45. Kr. erhoben, den Betrag der erkauft-eingeliefert- und
bestellten Naturalien aber vermag ich darum zur Zeit nicht
anzuzeigen, weil bemeldter Pez die Errichtung dieses Maga-
zins auf sich genommen hat, bis dato aber sich nicht schuldig
erachten will, um diese von mir empfangene Gelder, Rechnung
zu leisten. Nichtweniger hab ich in der Gegend Rotenberg
und in der Obern Pfalz 7000. Centner Mehl, 3380. Sümra
Haaber, und 13000. Centner Heu solchergestalten veraccor-
diren und bestellen lassen, daß ich mich deren Bedürfenden
falls bedienen könte.

Diese Veranstaltungen lassen jedermänniglich Sonnen-
klar erblicken, daß ich dasjenige zum Uberflus erschöpfet, was
meine Obliegenheit immer erheischen können.

Desto unschwerer aber ist zu ermessen, daß die von dem
von Oetinger wider mich angezettelte- und bey denen Haaren
beygezogene Querelen keineswegs den wahren Dienst-Eifer,
sondern ganz andere Absichten, vorzüglich aber diese pro obje-
cto gehabt haben, welche derselbe durch diese und dergleichen
erregte Bewegungen gesucht, und vermittels der sogenanten
Bayreuther-Convention erhalten hat. Dieser Grund-Saz ist
in Gegenhalt des Erfolgs um so richtig und unwidersprechli-
cher, indeme derley unstandhafte Beschwerden, vorerinnerter-
massen, schon geführet worden, da dem Lieferungs-Termin

noch allerdings entgegen gesehen werden mußte; Zum über-zeigenden Beweis, daß ich noch vor den 1sten Maji im Stand mich befunden habe, die Ablieferung zu thun, traget vieles bey, weilen die von denen vorigen Lieferanten unverpflegt gelassene 2. Fränkische Crais-Infanterie-Regimenter und Commandi, von dem 20sten Aprill an, mit aller Erfordernis aus meinen Magazinen versehen worden sind. So wenig aber gegründeten Vorstellungen mehr Plaz gegeben worden, desto heftiger wurde dagegen in mich gedrungen. Den 18. Aprill ware es, an welchen Tag nicht nur alle vorhin ergangene Wetter der Trübseeligkeiten widerholet, sondern auch mit dem übertriebensten Eifer wider mich zu Werk gegangen wurde: Indeme ich zu wohlgedacht Kayserlichen General-Kriegs-Commissariat unverhoft vorberuffen- und, abstrahendo von denen vorangezogenen Ordonanz-mäßigen Vorkehrungen, das dem Oetingerischen Impresso sub Nro. 5to. beygelegte Protocollum abgehalten worden; Dieser vorgegangene Actus ware an und für sich selbst, in Betrachtung des spöttlichen Tractaments einem Stand-Recht nicht unähnlich. Ich mußte vi metuque coactus reden und unterschreiben, was ich viel zu deutlich wahrnahme, daß man von mir geredt- und unterschrieben wissen wolte, nehmlich: Den von Oetinger in die Association anzunehmen- und wie mir auf das zudringlichste eingeschärfet worden, solche demselben in continenti selbst anzubieten.

Ob das Kayserl. General-Kriegs-Commissariat befugt seyn mögen, den 18. Aprill mich auf eine solch prostituirliche Art behandeln zu dörfen? will ich höchster Judicatur- und jeden unbefangenen Gemüth zur Einsicht überlassen haben. Wenigstens mag soviel sehr richtig seyn, daß der von Oetinger auf mein so hoch anziehendes Invitatorium, und gedachtes Protocollum sich so schröcklich vieles einzubil-

den gar nicht Ursach hat. Ich declarirte bey diesen Vorgang, daß ich von dem ganzen Verpflegungs-Werk abzustehen bereit seye, wann meine Ordonanz-mäßig angeschafte Vorräthe mir oder meinen Creditoribus bezahlet, und mein erweislich eingelegtes Geld vergütet werden wolte; Weil aber hiezu sich niemand finden lassen, auch die Hochlöbl. Craise von dem von Oetinger weder hören noch wissen mögen; So ware meine Declaration unkräftig, und aller Eifer auf den Oetingerischen Beytritt verwendet. Eine etwelche Gelegenheit hiezu verschafte der auf seinen ⅛tel Antheil renuncirende Jud Jacob Joseph Sulzbacher, welcher als ein Consocius die Würkung des Oetingerischen Diffidien-Unheils genau einsahe, und sich bey noch guter Zeit aus der Societæt retirirte. Von Stund an des auf vorbeschriebene notorische Art von mir gegebenen Consentirung zu desselben Beytritt, wurde mir etwas glimpflicher, wiewohl von kurzer Dauer begegnet, die Tags vorhero schon in Bereitschaft gestandene Couriers wurden an den von Oetinger abgefertiget. Nachdeme nun dieser die gute Würkung seiner erregten Unordnungen wahrgenommen, und auf den Grund eingesehen hatte, daß er den Beytritt so wohlfeil erhalten, und es ihme nicht mehr fehlen könne, sich in den Sattel, daraus er mich fast schon gehoben sahe, zu schwingen, und vestzusezen; So ist es eine durch den Erfolg bestättigte Sache, daß der von Oetinger an den durch des Juden Sulzbacher Austritt geöfneten ⅛tel Antheil sich nicht begnügen mögen, nachdeme er durch Practiquen den Weg gebahnet, das ganze General-Admodiations-Werk an sich ziehen zu können, ohne mehr nöthig zu haben ein gut Wort auszugeben, weniger 1000. Max-d'Or sich kosten zu lassen.

Das Oetingerische Diffidien-Gift würkte unterdessen auch unter denen Societäts-Consorten gewaltig, und besonders

ders wurde der Chur-Pfälzische Hofgerichts-Rath Pez solchergestalten davon angestecket, daß dieser Mann die Führung des General-Proviant-Directorii mit äusserster Sehnsucht affectirte, und da ich mich aus meinen von Hochlöbl. Reichs-Craisen übergebenen Posto nicht verdringen lassen wolte, noch konte, so wußte derselbe bey mehrbesagt Kayserl. General-Kriegs-Commissariat, allda ich ohnehin der verfolgteste Mann auf der Welt ware, in continenti zu effectuiren, daß ich ihme das Directorium, und was deme anhängig, wolte ich anderst denen angedroheten spöttlichen Begegnissen ausweichen, in der Form, wie mir es in facie des wohlgedachten General-Kriegs-Commissariats niedergeschrieben worden, und dem Oetingerischen Impresso sub Nro. 1mo. beyliegend ist, vollkommen abtretten mußte, ohne daß man über diese sehr willkürlich bishero vorgegangene Passus der Reichs-Craise Bewilligung, oder wenigst die Adhibirung deren Crais-Ober-Kriegs-Commissariaten einzuziehen für nothwendig erachtet hat. Ich ware also von dem General-Proviant-Directorio noch ehender entsezet, als mir die Lieferung zu bewürken gebühret hat.

Wann der Grund der sich hernachmals ergebenen Confusionen und entstandenen Klagen gesuchet werden will, so kan solcher in diesen unglückseeligen-unvorsichtig-und voreiligen Begebenheiten ganz allein gefunden werden; Dann, wie mir obvermeltermassen das Proviant-Directorium abgedrungen, und ich extra omnem activitatem officii, folgsam zu einen blossen Zuseher gesezet worden bin, bestellete gedachter Pez eine nochmalige-und zwar so unnöthige Musterung, daß auch seine zu diesen Werk abgeordnete und instruirte Creaturen aus so vielen Pferden mit genauer Noth nicht mehr als 19. und zwar von schlagen und beissen verwundete Stück vor Dienst untüchtig auszuschliessen vermögend waren. Das

von

von mir aufgestellte Wagenburg- und Beken- Personale wolte bey solch abgeänderten Directorio nicht weiter Dienste leisten, in einer einzigen Nacht giengen 85. Wagen- Knechte mit denen erst kürzlich empfangenen Stiefeln und Löhnung ihre Wege. Die Pferde waren also ohne Knechte, mithin auch ohne Aufsicht, darumen sich Pez wenig zu bekümmern suchte, diesen Abgang also zu ersezen, und die Pferde nicht verderben zu lassen, mußte ich einsweilen Taglöhner aufstellen, die übrige Stall- und Beken- Parthey wolte ein gleiches thun, wann ich nicht dieselbe mit Bitten und Drohen zum bleiben bewogen hätte. Meine Sub- Lieferanten weigerten sich fernerhin die nur mit mir abgeschlossene Accords gegen den Pez zu erfüllen, oder sich mit selben in neue Accords einzulassen, weil es ihme als einen auf fremden Plaz unbekanten Mann an allen- besonders aber an Geld und Credit mangelte, die Lieferanten auch die wohl- fundirte Besorgnis hegeten, daß sie sich nicht mehr an mich, als den von denen Hochlöbl. Reichs- Craisen aufgestellten General- Proviant- Directorem, mit deme Sie contrahirt hätten würden halten können; Die Pezische Verpflegungs- Anstalten auch so unordentlich beschaffen waren, daß jeder meiner Lieferanten Bedenken getragen, sich mit selben in Geschäfte und Verbindlichkeiten von dieser Art einzulassen; zumahlen dieselbe sich eben nur nach seinen Admodiations- und Directions- Nöthen reguliren, bald unter Leib- und Lebens- Straffe- Bedrohungen auf das eilfertigste einliefern, bald wieder unterlassen sollen. Pez vertiefte sich in das erpreßte Directorium so gewaltig, daß er hierüber die ihme beywohnende- und in allen seinen Verpflegungs- Vorkehrungen begleitete Geld- und Credit- Losigkeit, samt der Mitwürkung, Correspondenz und Umgang mit denen übrigen Admodiations- Consociis vergaße, vermiede, und sich beygehen liesse, diesen unübersichtlichen Werk ganz allein vorste-

Nris. 12. & 13.

 hen

hen zu können, pastant zu seyn. Der Frucht dieser eingebildet- und unüberlegt-affectirten Hochheit ware, daß nebst den Jacob Joseph Sulzbacher, auch der Jacob Ulmann, welch beede man wegen ihres Credits, und in Lieferungs-Sachen sonderbar erlangten Erfahrenheit in die Association gezogen hat, die Societæt quittirten, und die zu leisten versprochene Cautiones bey Chur-Pfalz und Ober-Rhein nicht einlegeten, folglich auch die alldort stipulirte Verpflegungs-Vorschuß-Gelder nicht abgefolget wurden. Einige von mir aufgestellte Proviant-Verwaltere, Magazins-Officiers, und Assistenten hat man unter diesen Pezischen Disturbio in ihren Functionibus gestöhret, mit Arrest beleget, mit Schlägen tractiret, und so unleidentlich behandelt, daß einer da, der andere dorthin sich verlauffen müssen. Die Wagenburg-Pferde wurden, wie es eine von Bamberg bis Bayreuth und in der ganzen Refier kundige Sache, und eine einmüthige Aussag aller Wagenmeistere und Knechten ist, ohne denenselbigen manchen Tag, ja öfters 2. Täge das mindeste Futter zu reichen, unter continuirlichen Strappazen und Transporten entweder aus Nachläßigkeit, oder einer vorgesetzten Bosheit, bis auf den Tod abgetrieben, woher es dann auch gekommen, daß selbige durch Hunger und Fatiques entkräftet, auf Gassen und Strassen crepiren müssen.

Diese me exauctorato & remoto etablirte Grund-verderbliche Haushaltung kunte von keiner langen Dauer seyn, wie sie dann auch unmöglich hat bestehen können, oder die Meynung gehabt hat, daß sie bestehen solte, weil die Affectir- und Ertheilung des Directorii an den Hofgerichts-Rath Pez nur ein gelegtes Keder gewesen, um den Oetingerischen Unterschub noch mehr-als schon ex antecessis erhellet, facilitiren zu mögen, und necessair zu machen; Dann das Verpflegungs-

pflegungs-Werck mußte einen Chef haben; Ich aber ware verdrungen, verfolgt, und durch die-in die Welt verbreitete Zeitungen just um dasjenige gebracht, was ein solches Geschäft erfordert, nehmlich Ehre, und Credit; Pez hingegen müßte sich gar absentiren. Mehr richtig als wahrscheinlich ist es demnach, daß diese Verwirrungen von einigen, welche die General-Entreprise mit neidischen Augen ansahen, unter welcher Zahl der von Oetinger gewiß nicht der letzte gewesen, mit weit exaggerirten Umständen an ein-so andern Hochlöbl. Crais gebracht worden seyn, und das billigste Aufsehen erwecket haben mögen, wozu ich aber rebus sic stantibus weder committendo noch omittendo das mindeste contribuiren können. Daß aber **Euer Churfürstl. Durchlaucht** der Gegner vorgeben dörffen: Chur-Maynz hätte sich in instanti von der General-Admodiation getrennet, und eine Particular-Verpflegung angefangen, solch schamlose Frechheit gehöret mit zu seinen übrig unzähligen Unwahrheiten, weil gegenwärtiger Accord das Contrarium, und soviel bestättiget, daß die Verpflegung dieses Contingents schon den 17. Martii so sicher gestellet worden, daß der von Oetinger Nro. 14.
so wenig über diese-als die Schnaittachische Sub-Lieferanten, welchen das Chur-Bayrische Contingent anvertrauet gewesen, eine vollkommene Beschwerde darzuthun nicht vermögend, wohl aber zu bedauren ist, daß derselbe durch seine anderweit getroffene paradoxe Conventiones, wodurch denen Sub-Lieferanten sowohl-als denen Officiers der freye Einkauf aller Vivres auf das schärffste verbotten-und alles unter seinen Gewalt und Contribution gesetzt worden ist, auch diese zum besten deren Troupes und meiner Erleichterung gediente Vorkehrung zu vereitlen, und abzuschaffen Mittel zu finden gewußt hat, wider welche Zudringenheiten **Euer Churfürstliche Durchlaucht** selbsten Beschwerde zu führen gnädigst bewogen worden sind.

Unter während vorerzählten verwirrten Vorgängen, wurde mir durch des Oetingers Veranlassen der letzte Hertzens-Stoß versezet, dessen Andenken mir billich den bittersten Schmerzen Zeit-Lebens hinterlassen muß: Man truge keinen Scheu in offentlichen Zeitungen wider die liebe Wahrheit, ja wider besseres Wissen und Gewissen die abscheulichste- und Ehren-verlezlichste Dinge zu propaliren, die einzig und allein dahin abgezielet haben, mich nach abgedrungenen Proviant-Directorio, auch Ehr- und Creditlos und zu Führung dieser Charge ganz untüchtig zu machen. Es verdiente
Nro. 15. zwar die Beylage eine besondere Abhandlung, weilen aber diese Oetingerischer Seits veranlaßte schmähliche Unwahrheiten bey Niemand die mich kennen, Glauben gefunden haben; so begnüge ich mich dermalen mit denen der obigen Beylag nachgetragenen kurzen Remarquen, jeden unpartheyischen Gemüth die Einsicht und Beurtheilung überlassend.

Nachdeme nun unter so unzählig siedheiß einzuschlucken gehabten Torten und Verfolgungen meine Gesundheit und Leben beynahe eingebüsset, und bey den Verpflegungs-Werk einen stummen Mann und Zuseher abzugeben hatte, hinterbrachten mir meine Sub-Lieferanten, daß die in der Obern-Pfalz bestellte Verpflegungs-Nothwendigkeiten ohne beybringende Frey-Pässe nicht ausgefolgt werden wolten; Aus München hingegen mir benachrichtet worden, daß nicht nur die Frey-Pässe, sondern auch ein Schreiben an des commandirenden Kayserl. und Reichs-General-Feld-Marschallen, **Prinzen Friederich von Pfalz-Zweybrücken, Hochfürstliche Durchlaucht**, unter Höchst-Dero gnädigsten Hand-Zeichen erlassen, und mittelst der Post an mich addressiret worden wären; Dieses Paquet aber wolte alles Nachforschens ungehindert nicht zum Vorschein kommen, sondern

dern wurde GOtt weiß! auf was Art unterschlagen, und ob ich zwar des Proviant-Directorii beraubet ware, so nahm ich mich gleichwohl der Sache an, reisete auf Tag und Nacht nach München ab, und **Euer Churfürstl. Durchlaucht** liessen mir zu meiner wiederholend gehorsamsten Dancks-Erstattung die Duplicata gnädigst erfolgen, mit diesen versehener wolte ich meinen Ruckweg nach den Haupt-Quartier nehmen; Allein die eingeschlukte Torten, Verfolgungen, und der feine Zeitungs-Druck durchnagten mich Tag und Nacht ohne Aufhören, also zwar, daß ich mich allschon in München hievon ganz unbaß befande, die bey meiner Ankunft in Wertingen in eine 6. wöchig angedaurete Tods-gefährliche Krankheit ausgebrochen.

Wie ich nun bey diesen bedaurlichsten Begegnissen zur Armée, welche immittelst mit Zurucklassung des vollaufgefüllten Magazins zu Bamberg vor Bayreuth gerucket, persönlich nicht abgehen, noch bey den, von dem Kayserl. General-Kriegs-Commissariat äusserst betriebenen Oetingerischen Associations-Beytritt gegenwärtig seyn konte; habe ich meinen in Nürnberg sich einfindenden Schwieger-Sohn Höchst Dero Hof-Cammer- und Ober-Pfälzischen Rent-Deputations-Rath Mässenhauser statt meiner nach Bayreuth abgeordnet, und die dem Oetingerischen Impresso sub Nro. 7mo. allegirte Vollmacht dahin ausdrücklich ertheilet, dem von Oetinger auf billigmäßige *Conditiones* gleichwolen, wenn es doch absolutè seyn müßte, in die Association zu nehmen. Gedacht mein Schwieger-Sohn hat auch den Weg nach Bayreuth sogleich angetretten, und zu Streitberg, den Kayserl. Ober-Kriegs-Commissarium von Thomii en passant angetroffen, welcher jenen nach kurzen Aufenthalt die Eröfnung gemacht, daß der von Oetinger zum Associations-

Beytritt, wie es vorhin wohl zu glauben, und nicht anderst zu vermuthen ware, ganz geneigt seye, und da demselben erwidert worden, daß er mein Schwieger-Sohn ein, dem offtbemeldt Kayserl. General-Kriegs-Commissariat zur Beruhigung diensames Temperament vorzuschlagen, und dem von Oetinger auf billigmäßige *Conditiones* zu associren die Vollmacht hätte; so bezeigte der von Thomii nicht nur ein sonderbares Vergnügen hierüber, sondern derselbe wußte nebst deme die Oetingerische Gemüths-Billigkeit, Aufrichtigkeit, und noble Behandlungs-Art nicht hoch genug anzupreisen; Womit beede ihre Weg geschieden.

Wie groß mußte aber nicht das Entsezen seyn, als meinem Schwieger-Sohn gleich beym Eintritt in Bayreuth glaubhaft beygebracht wurde, daß vom Kayserl. General-Kriegs-Commissariat nicht nur, wie der von der Sach sehr vollkommen instruirte, wo nicht gar theilhabende von Oetinger in seinem Impresso gestehet, der bemeldte von Thomii, sondern auch der zu Nürnberg auf Werbung gestandene Kayserl. Hauptmann von Rindler beordert worden seyen, sich meiner extra omnem activitatem officii gesezten- und zu Wertingen auf den Kranken-Bett gefährlich darnieder liegenden Person zu bemächtigen, und mich in das Haupt-Quartier zu liefern; Die Bestürzung mußte sich vergrössern, da er weiter ein Augen-Zeug ware, daß der von Oetinger meinem bey dem Schwäbischen Crais aufgestellten Caventen, dem Kayserl. Königl. Hof-Factor, Majer Landauer, nebst seinen Halb-Bruder Kizinger, ohne beeden eine Ursach zu eröfnen, auf die Wacht in genauen Arrest sezen lassen, auch noch anbey das wohlgedacht Kayserliche General-Kriegs-Commissariat boshafter Weis dahin verleitet und vermöget hat, daß von meinen aufgestellten Sub-Lieferant Isaac Levi ex Consorten ihres beständigen urgirens und Bittens ungehindert,

weder

weder Mehl, Haaber, Heu, noch Holz und Stroh mehr angenommen worden. So bedencklich all diese schwerlich auf ein tractables Temperament abzielende Vorgänge ware: So wenig liesse sich doch mein Schwieger-Sohn abhalten, bey wohlberührt Kayserl. General-Kriegs-Commissariat sein Geschäft und Vollmacht zu insinuiren; Allein, es wurde meinem Schwieger-Sohn auf die nehmliche Art wie mir selbst begegnet, und mußte stündlich gewärtig seyn, auf Landauerische Weise, und weil man meiner Krankheits-Umständen wegen nicht habhaft werden können, noch spöttlicher tractirt zu werden, er sahe klar vor Augen, daß der von Oetinger alles unterbauet: und jenes, was je und allezeit die Absicht, und vor meines Schwieger-Sohns Ankunft zu seinen Unterschub concertirt gewesen, unredreßirlich ware, zur Erfüllung kommen müßte.

Bey der, den 5. Maji in dem Quartier des oftberührt Kayserl. Kriegs-Commissariats gehaltenen Unterhandlung hat der von Oetinger seine in 11. Puncten bestehende, und dessen Impresso sub Nro. 8vo. beygefügte Erklärung, wie und welchergestalten derselbe in das General-Verpflegungs-Werck einzugehen, und solches fortzuführen gedencke, bekant gemacht; Diese wurde verlesen, und die Einwilligung von meinem Schwieger-Sohn, und dem Hofgerichts-Rath Pez (dann den in der Sach nach den erstmahlig errichteten Societæts-Contract allerdings zu reden habenden Majer Landauer hat der von Oetinger, wie vor schon gemeldet ist, in engen Arrest sezen, und bis zum Abschluß der sogenanten Convention darinnen detiniren zu lassen, für eine Nothwendigkeit erachtet,) schlechterdings verlanget.

Wie gefähr- wie schädlich und unerhört diese Oetingerische Puncta von der Folge waren, da er sich alle Commoda

und Favorabilia zueignete, hingegen die unvermeidliche Ausgaben und Onerosa auf die erste Societæt zu überbürden allen Vorschub hatte, ist nothwendig, so kurz als möglich aufzuklären, damit die noble Denkens- und Behandlungs-Art desselben nach den wahren Begrif betrachtet werden möge.

Nach Enthalt seiner Erklärung ad Punctum 2dum. nahme er sich remotis incommodis & oneribus $\frac{4}{6}$tel activé & passivè zu gaudiren, und zu vertretten heraus, und mir wolte derselbe anstatt des in den mit der ersten Societæt angestossenen Contract stipulirten $\frac{1}{3}$tel Antheil, nur $\frac{1}{6}$tel zukommen lassen, welches eine veritable Societas leonina ware, als wordurch ich zum voraus schon nahmhaft gefährdet worden. Puncto 3tio. solte ich wegen bey denen Hochlöbl. Bayrisch- und Fränkischen Craisen eingelegt eigenen, und fidejussorischen- und beym Schwäbischen Crais durch ermelte Landauere gestellten Cautionen der vermeyntlichen Compagnie nichts aufzurechnen, sondern diese unvermeidliche Kosten samt denen davon abhangenden Provisionen, Wechsel, Spesen, Post-Zehrungs- und Estaffetten-Gelder 2c. 2c. aus eigenen Beutel zu tragen haben. Alle diejenigen, welche einen etwelchen Begrif von einen- und vorderist den grossen Verpflegungs-Werck zu machen wissen, werden bekennen müssen, daß Ausgaben von dieser Art aufzuwenden, eine per naturam rei allerdings inevitable Sache seye; Die Oetingerische edle Behandlungs-Art und Generositæt zeiget sich also auch hier in ihrer wahrer Grösse; Er wußte, daß bey diesen dreyen Hochlöbl. Craisen die Cautiones schon im Aprill gestellet, und hinterleget, folglich die Ausgaben schon gemacht waren; Er hatte die Gewißheit, daß ich keine Cautiones mehr zustellen, mithin der Compagnie noviter eben so wenig aufzurechnen Anlaß haben könte, desto gesichert- und zuträglicher wolte er

die

die geschehene Ausgaben sich vom Hals schaffen; Durch diesen nur drey Zeilen langen Erklärungs-Punct suchte mich der von Oetinger um wenigst 20000. fl. enormiter zu beschädigen, und sich zu bereichern, hiermit hatte derselbe, da er, wie ex puncto præcedente zu ersehen, mich schon um ein Sechstheil zu bringen getrachtet, auch dasjenige Sechstheil, welches er mir endlich noch aus einer Gnad, wie er glaubt, zugedacht, unstrittig in seinen Sack. Er selbst aber engagirte sich die Caution bey dem Schwäbischen Crais zu stellen, und die Landauerische zuruck zu schaffen, welches aber nach Enthalt der Beylag niemahlen geschehen ist; Dann die von Nro. 16.
dort, nach Zeugnis seines Impressi sub Nris. 9. & 11. angesucht und erhaltene 30000. fl. sind ein neuerlich ihme privativè zugekommener Vorschuß, welcher, daß solcher zur Admodiation würcklich verwendet worden, erst durch Darlegung der Bücher, Rechnung, und Zugehör erprobet werden muß.

Noch weit förchterlich- und schädlicher ware der 4te Punct, darinn der von Oetinger sich eximirte, an denen Ordonanz-mäßig anzuschaffen obligirt gewesenen Verpflegungs-Nothwendigkeiten, Vorräthen, und dergleichen einigen Antheil zu nehmen, sondern es solte von seiner Willkühr abhangen, an sothanen Naturalien, desgleichen an denen Feld-Bekerey- und dergleichen Requisiten, wie nicht minder an den dazumahl zum Theil schon abgetriebenen Fuhr-Wesen soviel ihme anstünde in damahl coursirenden Preisen und Marckgängigen Werth zu übernehmen. Dieser Punct alleinig wäre schon zulänglich, mich und meine Admodiations-Creditores, und Sub-Lieferanten Zeit Lebens unglücklich zu machen; In Betrachtung, daß der von Oetinger die Armee vom 13ten Maji anfangend, aus der neuen Societæt zu

verpflegen sich erbotten hat; Die Armee aber den 17. Maji von Bayreuth schon aufgebrochen und in Böhmen marchiret ist, auf diejenige 5. Täg dann, welche die Armee zu Bayreuth noch zugebracht, von meinen angeschaften Vivres noch so viel vorhanden ware, daß nicht nur die besagte Armee davon gelebet, und Oetinger beym Aufbruch derselben nur allein an Brod 120. Wägen abführen lassen, sondern auch die Königlich-Preußische Troupes durch den am 26. Maji wider all menschliches Vermuthen erfolgten Uberfall der Fränkischen Crais-Landen einen beträchtlichen, doch wegen des meistentheils in Gefangenschaft gerathenen Personalis dermahlen zu specificiren unmöglichen Vorrath alldort erobert haben. Was ist also wohl klärer und unwidersprechlicher, als daß der von Oetinger von meinen anzuschaffen gemüßigten Naturalien wenig oder gar nichts, am allerwenigsten aber solchen in einen honorablen billigen Werth zu übernehmen jemals im Sinn gehabt haben mögen? Da bevorab wegen gegen Böhmen vorgeruckten Armee, und mit dem Kayserl. General-Kriegs-Commissariat sogleich errichteten Convention, nach welcher die Lebens-Mittel für die gedachte Reichs-Armee aus denen Kayserlichen Magazinen abgegeben worden, nicht einmahl mehr eine Hofnung zu deren mindesten Ubernahm vorhanden gewesen; Dannenhero sich deutlich genug ergiebet, daß in Ruckſicht auf die hievorn sub Nris. 8. 9. 10. & 11. allegirte Designationes, und hierin enthaltene Naturalien der von Oetinger mich um wenigstens 40000. fl. zu beschädigen vermeynet, und diesen Schaden an mir auszuüben würcklich Hand angeleget hat. Vermög des Puncti 8vi. wäre mir wiederum ein sehr gering angeschlagener Schaden von 32000. fl. hierdurch zugedacht, daß mir an denen Accord-mäßig aufgestellten 300. Wägen, 100. derley Stück mit denen dazugehörigen Requisitis wieder überschoben, und zuruckgege-

gegeben werden wollen, und zwar darum, weil der v. Oetinger zu der dazumal um ein Drittel sich verringerten Portionen, und Rationen-Zahl der Reichs-Armee mehrer nicht als 200. Wägen beyzubehalten obligirt seyn wolte. Mit einem Wort: Des von Oetinger Erklärung ware von der Beschaffenheit, daß ihme alle Comoda-die Incomoda und Onerosa hingegen mir hauptsächlich, und dem Hofgerichts-Rath Pez zum Theil zu gehen, folgsam ich, meine Caventen und Creditores das unmittelbare Verderben vor Augen sehen mußten.

Wie vor schon erinnert worden, so waren alle Remonstrationes und triftigste Vorstellungen eben so effect-los, als der jenseitige Beytritt zur Admodiation unhintertreiblich. Damit man auch nur einen Schein-Grund vorspiegeln, und dem Oetingerischen Admodiations-Einschub ein Färblein anstreichen könte, mußte zum Vorwand genommen werden, daß die Armee von Tag zu Tag in Gefahr stünde an der Verpflegung gänzlich aufzuliegen; Die Wagenburg solte von der elendesten Beschaffenheit-und kein Magazinal-Vorrath, wenigstens, wie Oetinger eingestehet, nur in der äussersten Entfernung und am Mayn entlegen seyn. Alle diese manifesteste Ungründe wurden pro basi angenommen, und die sogenante Bayreuther-Convention, und zwar just, wie die Oetingerische Erklärungs-Puncta den Stoff hierzu fourniren mögen, darauf gebauet.

Die unausweichliche Gewalt, die äusserste Furcht, die bitterste Ausdrücke, schimpflichste Bedrohungen, der übertriebenste Eifer, und die Oetingerische Intriques, so die Absichten hatten, alles, was immer Schmögerisch heissen mögen, völlig zu Grund zu richten, waren es, wodurch diese so betitulte Convention, wieder doch sonst unstrittig nöthiges Vorwissen und Einwilligung derer Hochlöbl. Craisen,

 auch

auch ohne Beyzug derenselbigen Ober-Kriegs-Commissariaten zum Stand gebracht worden, weil sonsten, wann diese gewaltthätige Zudringenheiten, und die Oetingerische recht entsezliche Ubertriebenheiten, welche auch das gesezteste Gemüth in die gröste Desperation zu bringen vermögend gewesen, unterwegen gelassen, temperirt, und ich nicht auf das schimpflichste und liebloseste behandelt, mit Anzeigung der Magazinen cunctiret, durch die Zeitungs-Blätter an Ehren- und Credit benachtheiliget, vom Directorio so unzeitig verdrungen, ausser Activität gesezet, meine Associes arrestiret, meine Sub-Lieferanten fortgewiesen, und mit andern Vorgängen mehr fürgeschritten worden wäre, kein Schein-Grund eines Anlasses zum Oetingerischen Beytritt vorhanden gewesen seyn würde. Die vorgebliche Noth und Mangel, wormit alle Höchst- und Hohe Crais-Stände nach dem Bayreuther Protocoll, um die Bestättigung solcher Convention zu erschleichen, freventlichst hintergangen worden, existirte in der That nicht, und zwar aus gegenwärtig der ganzen Wahrheits-liebenden Welt vor Augen liegenden Gegen-Ständen.

Es wird nach Enthalt des, dem Oetingerischen Impresso sub Nro. 10mo. adjungirten Protocolli zum Grund gesezet: „daß die haupt-Proviant-Admodiations-Geschäfte der „Reichs-Executions-Armee sowohl durch die unkräftig und „verwirrte Veranstaltung meiner selbst, als wegen nicht ge„nugsamer Verfassung der zu Mittheilnehmung erwählten „Societæt in solch betrübten Umständen sich befunden hätten, „daß, da weder das benöthigte Personale aufgestellet, weder „das bedungene Fuhrwesen in gehöriger Ordnung, noch auch „die erforderliche Natural-Vorräthe zusammen gebracht, „und zu dieser Betreibung nicht nur kein baarer Vorschuß „mehr vorhanden, sondern auch der Credit allenthalben auf „das äusserste gefallen gewesen seye, die Verpflegung deren

Trou-

„Troupes von Tag zu Tag in Gefahr gestanden wäre, gänz-
„lich aufzuliegen, ꝛc. ꝛc.„

Obschon diese Formalien aus denen Oetingerischen Erklärungs-Puncten herausgezogen, und zu Beschönung dessen Unterschubs mit mehr Grellen als standhaften Ausdrücken pro fundamento dargestellet worden; So setzen doch Respect und Modestie meiner Feder das Ziel, weiter ad Specialia zu gehen, finde auch nicht nöthig zu seyn, meine gegenwärtig abgedrungene Antwort zu verlängern, weilen diese vermeyntliche Vorwürffe durch die vorhin erzählte und bescheinigte Actenmäßige Verhältnisse, besonders die in medio liegende häufige Ordonanzen und erhaltene Gegen-Ordres genugsam abgeleinet worden, und jenes, was durch meine Verdringung vom Directorio, durch Gewaltthätigkeiten, geflissentliche Cunctirung der benamsten Magazins-Leg-Stätten und dergleichen gefährliche Passus mehr, me remoto & inscio vorgegangen, auf meine Rechnung keineswegs geschrieben werden kan, sondern die Verantwortungen aller dieser Zudringenheiten werden auf seinen Mann ausgesetzt bleiben. Dann die aus denen Liquidations-Protocollis, und andern Partibus Actorum extrahirte Designationes stehen diesen schwachen Eingelenken é diametro entgegen. Daß hiernechst dazumahl kein Vorschuß mehr vorhanden gewesen seyn soll, als die Bayreuther-Convention errichtet worden, ist eben so ungegründet, und nöthigen falls unwiderleglich zu dociren, daß an denen accordirten Verpflegungs-Vorschuß-Geldern bey dem Hochlöbl. Fränkischen Crais noch über 45000. fl. und wegen Austritt der beeden Juden Ulmann und Sulzbacher aus der Societæt, und nicht hinterlegten Cautionen die Vorschüsse bey Chur-Pfalz und Ober-Rhein zu erheben stünden. Daß aber mittlerweile der Credit auf das äusserste gefallen seye, will man gar nicht widersprechen, indeme die vor-

erzählte Facta injustificabilia darzu absolute den Stoff suppeditiren müssen, allermassen die durch meine Verdringung vom Directorio, und Ubertragung dessen an einen an Mitteln und erforderlichen Zutrauen, auch hinlänglichen Erfahrung erlegenen Mann, das durch Oetingerische Intriques veranlaßte Zeitungs-Blatt, und die ex post auf das höchste getrieben- und unterhaltene Unordnungen gewiß die Mittel nicht an Handen geben konten, solchen der Admodiation zu verschaffen, oder zu conserviren; Indessen kan doch die vorgebliche Gefahr des Mangels bey denen Troupen ohnmöglich mit Recht behauptet, und mit Wahrheit vorgegeben werden; Dann (was wohl merckwürdig ist,) die Armee brache den 17. Maji von Bayreuth auf, und ruckte gegen Böhmen. Diese hatte bis den 12. Maji inclusivé von meinen Magazinen gelebet. Oetinger kunte die Armee die Zeit ihres Bayreuthischen in 5. Tägen bestandenen Aufenthalts von meinem Vorrath nicht nur verpflegen, sondern noch von eben diesen Vorrath nur allein an Brod 120. Wägen mit sich führen. In dem mit Ausschluß der paraten Bestellung, weit über einen Monat hinreichenden Magazin zu Bamberg sind effectivé 5523. Centner, 26. Pf. Mehl, 11773⅗. Sümra Haaber, 6000. Centner Heu, (so aber ex post durch die eingezogene eydliche Relevata in 11636. Centner zu bestehen eruiret worden,) gelegen. In den 3. Stund Wegs von Bayreuth entsessenen Abstoß-Magazin Holfeld waren parat 551. Centner, 29. Pf. Mehl, 1085. Säcke Haaber, und 2448. Centner 20. Pf. Heu; In dem Magazin Schnaittach befanden sich 600. Centner Mehl, nebst einer Quantität Haaber, Heu, Holz, und Strohe. Zu Trosenfeld ohnweit Bayreuth lagen auch 246. Centner Mehl. Mein Sub-Lieferant Isaac Levi & Consorten offerirten sich dem Accord gemäs die Armee noch weiter nach contento zu fourniren; Es wurde

aber

aber von diesen in Bayreuth kein Pfund Mehl, Haaber und Heu mehr abgenommen, wie dann er Isaac Levi mit seinen Leuten in der Verpflegungs-Absicht der Reichs-Armee, bis in Böhmen, jedoch fruchtlos, so lang nachgefolget ist, bis selbe von dem von Oetinger mit Hohn und Gelächter zuruckkehren müssen. Was wider die mit vorgeblich nicht genugsamen Verfassung zur Mittheilnehmung erwählte Societæts-Consortes angezogen werden mögen, ist von gleichen Schrot und Korn. Die Juden Landauere, Ulman, und Sulzbacher, sind bekante in Mitteln und Credit-stehende, auch in Lieferungs-Geschäften erfahrne Leute. Hat doch der von Oetinger mit den Erstern sonsten in solch schriftlichen Eintracht und Verständnis gelebet, als kaum Brüder eine genauere Vertraulichkeit unterhalten können. Den Ulman hat er ja selbst seiner neuen vermeyntlichen Societæt gewürdiget, und selben dahin gezogen. Wären die schändliche Zerrüttungen unterlassen worden, sie würden der Admodiation wohl angestanden haben.

Wer kan demnach mit Wahrheits-Grund behaupten, daß die Armee bey so reichlich vorhandenen Lebens-Mitteln auch nur eine Stunde lang, geschweigens einen Tag Noth zu leiden gehabt hätte, wenn das neuerlich aufgedrungene General-Proviant-Directorium nach der angewohnten Ruhmredigkeit seine Schuldigkeit besser als leider! geschehen, in Obacht nehmen wollen? Es ist also nebst mehr andern dieser klar und wahrhafte Verhalt der Sache, die in jure & facto bestens gegründete Befugnis, daß ich die, zu meinen, und deren Admodiations-Creditorum sichtbaresten Ruin, nach der Oetingerischen Vorschrift und Vergewaltigungen errichtete Convention niemahl anderst, als ein vi metúque extorquirtes: ac sub & obreptitiè erschlichen, mithin aller sichtbar- und unsichtbaren folgsamen einer insanablen Nullitæt unter-

unterworfenes Wesen betrachten, und dem von Oetinger nimmermehr als einen Consocium, sondern in der Qualitæt eines gewaltthätig aufgedrungenen und durch Intriques sich eingeschobenen *Officialen*, und solchen Mann erkennen werde, der mir zur Dancksagung vor seine viele widerrechtlich an sich gezogene dato noch auf Verrechnung stehende Geldere, wordurch er sich habil gemacht, inzwischen 2. ansehenliche Ritter-Güter zu erkaufen, sogar nach Gut und Ehre gestrebet, und und soviel bey ihme gestanden ist, weder Zeit noch Gelegenheit hat verstreichen lassen, seine schädliche Bosheiten wider mich auszuführen.

Es giebet sich zwar der von Oetinger alle mögliche Mühe mit Zuhülfnehmung all seiner Wohlredenheit **Euer Churfürstl. Durchlaucht** glaubend zu machen, daß ich ihm durch seinen Beytritt die Aufrechterhaltung der General-Entreprise, meine Conservation vor den Bettelstab, und weiß sonst nicht, was für grosse Freunds-Stücke und Dienste zu vergelten hätte. Allein! die bisherige Actenmäßige, und durch die Folgen bestätigte Relata, seine schädliche Erklärungs-Puncten, worauf die berichtigte Convention erbauet worden ist, und welche zu agnosciren keinen vernünftigen, sondern einen aus dem Tollhaus entlaufenen sinnlosen Menschen zuzumuthen wären, zeigen überflüssig, wohin der eigentliche Sinn dieses insatiablen Mannes gerichtet seye, und all diejenige, welche den von Oetinger kennen, und von der General-Entreprise informiret sind, werden einmüthig gestehen, daß das Werck weit glücklicher gewesen wäre, wann man von keinem Oetinger jemahlen etwas gewußt hätte, statt derselbe hier und dar so nachdrüklich unterstüzet, und de facto in dieses Wesen eingeflochten worden.

Von seiner so hoch anrühmenden Freundschaft, und noblen Behandlungs-Art noch etwas weniges zu exemplificiren,

ficiren, muß ich doch des Streichs, welchen mir derselbe an den nehmlichen Tag, da die Bayreuther-Convention noch nicht trocken worden, gespielet, Erwehnung thun.

Den 12. Maji 1758. hatte man von ohngefehr meinem Schwieger-Sohn das beyliegende Erlanger-Zeitungs-Blatt Nro. 17. zugesendet; In Durchlesung desselben liessen sich solch anzügliche und ohnwahrhafte Passages antreffen, die ihm nicht zu ruhen gestatteten, bis er auf den Urheber gekommen; Es wolte zwar hiermit etwas hart halten, am wenigsten aber verfiele er auf den Gedanken, daß der von Oetinger der Author davon seyn könte; In dieser Zuversicht meldete mein Schwieger-Sohn gegen denselben, daß er diese derbe Falsa gewiß nicht so schlechterdings beruhen lassen, sondern soviel möglich, nach dem Urheber inquiriren werde; Auf welches der von Oetinger unter einer von je her eignen falschen Verstellung geantwortet hat, wie er über dieses ihme von einem guten Freund communicirte Blatt sich selbst zum höchsten verwundern, nicht wenig ärgern und gestehen müßte, daß mir in vielen Stüken unrecht geschehen, und meiner Ehre zu nahe getretten worden seye. Nach einen kurzen Zeit-Verlauf entdeckte sich, daß Oetinger der Urheber und Concipist dieses Zeitungs-Blats ware. Dieser hatte schon den 7. Maji (so gewiß und unredreßirlich wußte Oetinger seinen damahl noch allerdings ungewissen Bezug zur Societæt vorhinein zu bestimmen,) sothane famose Zeitung concipirt, und solche den 8. dito, mithin da die sogenante Convention kaum aufgesetzt ware, an den Hochfürstlich-Bayreuthischen Stallmeister Mackeldey, um solches dem Erlanger-Blätlein, und zwar (wie Oetinger nach seiner erhabenen noblen Art gewohnet,) incognito eindrucken zu lassen ersuchet, von welchen die Anlage Zeugnis giebt. Nro. 18. Nicht genug! Es hat sich der von Oetinger kräftig vorgesezet, seine Bosheiten noch öfter an mir, jedoch

Nro. 19. incognito auszuüben, weilen, wie die weitere Beylag vermag, derselbe von dem bemelten Mackeldey zur Freundschaft sich ausgebetten hat: daß: wenn von Zeit zu Zeit in dem Erlanger-Blatt über die *General-Admodiation* glossiret würde, ihme das Blätlein jederzeit unter seinem *Couvert* gesendet werden möchte.

Nun ob ich schon von dieser Bosheit und tückischen Feindschaft des von Oetinger handgreiflich überzeuget ware, so so schwiege ich gleichwohl hierzu stille, in der Hofnung denselben bey einer persönlichen Zusammenkunft hierüber näher sprechen zu können. Diese erfolgte auch bey Gelegenheit des in An. 1759. in Nürnberg fürgewesten Winter-Quartiers, und mir von demselben abgestatteten Besuchs, wo ich demselben unter andern Discoursen auf die Erlanger-Zeitungs-Blätter, und in specie auf das letzterzehlte, jedoch das Wissen des Auctoris simulirend abführte; Wo alsdann dieser sich gegen mich dahin explicirte: wie er selbst begierig wäre den Urheber dieses Avertissements zu wissen, seye dieser aber wer er immer wolle, so wäre selbiger kein honète Home, dann es seye zu viel, und mit übertriebenen Eifer geschrieben; Wann es ihme Oetinger angienge, machete er sich um so weniger etwas daraus, weil jeztmahl die Zeitungs-Schreiber wohl mehrere Lügen zu Füllung ihrer Blätter aufzuklauben sich befleissen müßten. Mehrer dörfte mir Oetinger nicht sagen, um sein falsch und boshaftes Herz recht blos zu geben, wiewohlen er hierbey zum erstenmal wider seine Intention die Wahrheit geredet, und seinen wesentlichen Charakteur mit eigenen Mund bestätiget hat. Uberhaupt aber hat man von dem Verfasser und Urheber mit Fingern greiffen können, daß er durch das concipirte Zeitungs-Blatt sein in allen Zeilen hervorleuchtendes Lob selbsten, und zwar incognito zum Druck be-

för-

fördert wissen wollen; Was hingegen das eigene Lob für einen Geruch giebet, ist viel zu bekant.

Ich ware unterdessen ungehindert deren erlittenen bittersten Drangsalen und Verfolgungen noch immer des vesten Entschlusses nach meiner Reconvalescenz zu der Armee abzugehen, und der mir von Höchsten Reichs-Craisen anvertrauten Function vorzustehen; Da mir aber von denen vorerzehlten Bayreuthischen Vorgängen, und nebst deme die auf pur Oetingerischen Wind erbauete, und von dem Kayserlich-Königlichen General-Kriegs-Commissariat kräftigst soutenirte Convention, dann die abermal incognito zum offenen Druck gegebene scandalose Zeitung Nachricht ertheilet wurde, mußte ich in Durchles- und reifer Uberlegung derselben wohl mit Händen greifen, daß alles zu Ersättigung der Oetingerischen Rache, auf mein, und meiner ehrlichen Creditorum, unmittelbares Verderben gemünzet, beynebens dessen Betragen in all seinen Behandlungen mit lauter bösen gefährlichen Tüken, Unersättlichkeit, und tödtlichen Feindschaften solchergestalten umgeben ware, daß mit diesem Menschen-Feind in Geschäfte sich einzulassen, oder dergleichen zu unterhalten, eben so schädlich seye, als eine Schlange in Busen zu nähren. Ich mußte dahero auf mein und meiner Creditorum, die gewiß alles von der Welt gethan haben, eigene Aufrechterhaltung und Sicherheit bedacht seyn, um diesen Menschen auf allen Tritten und Schritten aus dem Weg zu weichen, die Vernunft warnete mich, und die Vorsichtigkeit rufte mir zu, dem Argus seine hundert Augen abzuborgen, und des Janus zwey Gesichter mit auf den Weg zu nehmen.

Mit Vernunft wird mir niemand verargen können, daß ich in Anbetracht dieser todfeindlichen Begegnungen all fernern Umgang und Correspondenz mit dem von Oetinger

von Stund an aufheben, und selben mehr als einen Aussäzigen fliehen müssen. Aber alle gebraucht-möglichste Vorsicht konte mich nicht schüzen, um nichts destoweniger von demselben weiter gräßlich hintergangen zu werden; Dann als nach geendigt 1758ger Sommer-Campagne das Haupt-Quartier der Reichs-Armee nach Nürnberg zu stehen gekommen, drange der von Oetinger nach allen Kräften darauf, daß die endliche Liquidationes und Abrechnungen zwischen den Kayserlich-Königlichen Feld-Proviant-Amt, und dem von Oetinger, nicht weniger zwischen denen Königlich-Pohlnisch-und Chur-Sächsischen Landes-Commissariaten, und eben demselben über die von dem ersten aus denen Magazins-und von denen letzten aus dasigen Landen nach Enthalt mit denenselbigen errichteten Conventionen empfangenen Verpflegungs-Naturalien vor Handen genommen, und vollendet werden solten. In diese abominable Facta, und hierdurch contrahirten Schulden-Last, suchte mich Oetinger einzuflechten, und wolte die bemelte Final-Liquidation absolutè nicht angehen, bis ich nicht entweder in Persona, oder per Mandatarium zu erscheinen mich offerirte: Zumalen aber der von Oetinger von jenen Passivis, welche ich Ordonanz-mäßig zu contrahiren in die unvermeidliche Nothwendigkeit versezet worden bin, durch dessen Bayreuthische Erklärungs-Puncta, darauf er noch beharret, sich zu eximiren getrachtet; So wolte auch ich ex paritate rationis an seinen einseitigen Unternehmungen gleichfalls keinen Antheil haben, sondern ihme solche zur selbstig und alleinigen Vertrettung überlassen; Diese meine Entäusserung aber ware dem von Oetinger gar nicht gelegen, er verdoppelte also seine Passus bey den Kayserlichen General-Kriegs-und Feld-Proviant-Commissariaten solchergestalten, daß selbige vermög der Beylagen des **Kayserlich-Königlichen Gesandtens, Freyherrns von Widmann** Excel-

Nris. 20. 21. & 22.

Excellenz dahin vermochten, sich zu interponiren, daß mir die Erscheinung in nachdrücklichen Terminis injungiret worden, welches auch das von meinem Schwieger-Sohn übergebene Pro Memoria zu hindern nicht fähig ware. Bey meiner persönlichen Ankunft in Nürnberg wurde ich von dem allen ausführlich unterrichtet, und ob ich schon von diesem Systemate abzugehen nicht schuldig ware; So kunte ich doch gar wohl einsehen, daß die unterbleibende Final-Abrechnungen mit dem Kayserlichen Feld-Proviant-Amt, und denen bemelten Landes-Commissariaten, das Abrechnungs-Geschäft mit denen Hochlöbl. Craisen nur acrochiren würde, mithin die Richtigkeit unterbleiben müßte, die Chur-Sächsische Lands-Commissariaten mit schweren Kösten hier aufliegeten, und daß in fine finali alle Unkosten gleichwohl der Massæ communi zur Last fallen würden; Da nun noch über diß Oetinger auch mit denen zukersüssesten Vertröstungen in mich gesezet, daß ich bey diesen Abrechnungen das mindest nicht zu risquiren hätte, vielmehr in præsentia personarum honorabilium mit Verpfändung seiner Ehre auf das theureste versicherte, nach solch vollendten Abrechnungen von Zeit 14. Tägen mich im Stand zu sezen, daß ich mit sämtlichen der General-Admodiation beygetrettenen Craisen die gleichmäßige Liquidation und endliche Richtigkeit herstellen könte; So habe aus Liebe und Eifer zur Richtigkeit an statt meiner durch einen Bevollmächtigten sowohl zu Nürnberg dieses Geschäft antretten, als auch solchen hernachmals, weilen dasselbe damahlen noch nicht beendiget werden können, gar bis zu der Armee nach Dreßden abgeschickt. Ich trauete dem von Oetinger, da er mich durch seine theure Versicherungen recht treuherzig gemacht hatte, noch weiter: Die Abrechnungen waren zu End gebracht, denen gedachten Landes-Commissariaten wurden für die extradirte Militair-Quittungen eins-

Nro. 23.

weilen, bis man, wie hinnach geschehen, die behörige Fundos ausgesehen, blos zu deren Interims-Bedekung, wie sie Oetinger genennet, Wechsel-Briefe auf die Cassa eines Hochlöbl. Fränkischen Craises circa 69000. fl. ausgestellet, zu deren Mitunterschreibung ich mich als eine Interims-Sache auch persuadiren liesse. Ich und Oetinger, weilen ich vorhinein sehen können, daß der Hochlöbl. Fränkische Crais über die Bedeck- und Hintanrichtung meiner Creditorum erforderliche Summa soviel nicht im Rest verbleiben würde, daß auch nur die Helfte deren Sächsischen Wechsel getilget werden mögen, und Hochermelter Crais vor gepflogenen Liquidation und endlichen Abrechnung zur Acceptation verstandener Wechsel, wie es auch geschehen ist, sich nicht verstehen würde, schlugen noch dieses Temperament ein, daß wir von sämtlichen Reichs-Craisen an denen noch sehr considerablen General-Admodiations-Ausständen zu Hintanrichtung der Sächsischen Wechsel, und andern Schulden mit zusammen gesetzten Eifer die Gelder zu suchen uns angelegen seyn lassen wollen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingnis, daß die durch unser Verwendung einziehende Gelder ad manus tertii, wozu wir den Nürnbergischen Banquier David von Scheidlin ausersehen, ad Depositum gebracht, und von jenen nicht anderst, als auf unser beeder Cumulativ-Assignation ausgezahlet werden solten, wozu sich der von Scheid-
Nro. 24. lin Inhalt der Beylag auch engagiret hat. Der Anfang zu diesem Vorhaben wurde gemacht, der mit dem von Oetinger in Compagnie stehende Jud Seeligmann empfienge eine von mir und dem Oetinger unterschriebene Vollmacht zu Erhebung 30000. fl. beym Hochlöbl. Ober-Rheinischen Crais, welche der Jud sofort unserer Abrede gemäs in die Scheidlinische Cassam zu schütten gehabt hätte.

Aber wie Treu- und Ehrenlos behandelte mich nicht der von Oetinger abermahl? Sobald mit dem vorbesagten Feld-

Proviant-

Proviant-Amt, und denen Landes-Commissariaten Abrechnung gepflogen, und die ausgestellte Wechsel-Briefe von mir mit unterschrieben worden, auch Oetinger mich in seinen contrahirten Schulden-Last eingeflochten gesehen, trainirte derselbe die von Zeit 14. Tägen mir einzuhändigen so hoch zugesicherte Abrechnungen und Militair-Quittungen, besonders die Bayerisch- und Fränkische von Wochen zu Wochen, und von Monath zu Monathen. Kein Jud Seeligmann wolte mit denen in Franckfurt bey den Ober-Rheinischen Craiß erhobenen 30000. fl. sich auch nicht wieder sehen lassen, dann dieser bliebe aus, und kein Kreuzer von dieser Summa wurde in des von Scheidlins Hände hinterleget. Ich redete dem von Oetinger sowohl wegen dieser 30000. fl. als auch wegen Extradirung deren Quittungen mit Nachdruck zu, derselbe ware wegen dieser beträchtlichen Summa, wider seine sonstige Gewohnheit, ganz gleichgültig, und sagte: Der Jud würde schon kommen, und das übrige wolte seine Zeit haben. Ueber einmal wurde der 1759ger Feldzug eröfnet, Oetinger machte die Campagne mit, die Rechnungs-Richtigkeit mit denen Craisen bliebe verliegen, die Quittungen wurden nicht extradirt, ohne welche Richtigkeit herzustellen pur unmöglich ware, von denen 30000. fl. hielte er altissimum silentium, er liesse mich zu Nürnberg in diesen Umständen sitzen. Was ist wohl sichtig- und richtiger, als daß mich Oetinger mehrmalen betrogen hat? und zwar dißmahl am allernachtheiligsten; In Betrachtung derselbe durch die, an den Fränkischen Crais angewiesene, aber nicht acceptirt, sondern zuruckgewiesene Wechsel nur getrachtet hat, mir alle Gelegenheit zu Contentirung meiner Admodiations-Schuldner abzuschneiden, sofort mich samt denenselbigen in zeitliches Elend und Prostitution zu stürzen, bey andern Reichs-Craisen hingegen die Gelder unter allerhand Prætexten heraus zu fischen,

wie da mit denen 30000. fl. das Exempel die klare Prob vor Augen leget.

Ansonsten wird man den von Oetinger niemahl Wortreicher und beredeter finden, als wenn er seine, dem achten Wunder der Welt vergleichende Verpflegung in Böhmen und Sachsen zu beloben, und dagegen meine Veranstaltungen, und besonders die Wagenburg durchzuhecheln Gelegenheit nimmet. Ich muß also diese auch nur ein wenig anatomiren, und denselben dannoch zum verkriechen überführen, daß er 1mo.) weit vernünftiger gehandelt hätte, von dieser Wunder-Verpflegung zu schweigen, weilen solche und die dadurch erfolgte Schäden zu vergessen, die Hochlöbl. Craise sich Mühe geben müssen. 2do.) Daß es mit der wider alle Wahrheit auf das höchste exaggerirende Untüchtigkeit der Wagenburg die seines Orts wünschende Unrichtig- und Ungültigkeit nicht hat, und 3tio.) daß der von Oetinger die übernommene Wagenburg formaliter geplündert, und boshafterweis zu Grund gerichtet, auch die Pferde verhungern gelassen habe.

Was das Erste anbelanget, so ist es notorium, daß der von Oetinger, nachdeme die Armee die Fränkische Crais-Lande verlassen, und den Marche gegen Böhmen, sodann nach Sachsen angetretten hat, sich um die Verpflegung derselben nicht sonderlich mehr bekümmern mögen, dann er liesse sich die Nothwendigkeit aus denen Kayserlich-Königlichen Magazinen, und dem Sächsischen Lande abreichen. Die Reichs-Operations- und Charitativ - Cassen wurden demselben ganz freymüthig aufgeschlossen, sofort alle mögliche Erleichterung und Vorschub verschaffet. Von denen Crais-Cassen flossen ihm die in vielen 100000. Thaler bestandene Summen zu, welche anzuzeigen darum ausser Stand bin, weil hierum Rechnung zu legen Oetinger noch immer renitiret. Betrachtet man aber diese miraculöse Verpflegung etwas genauer, so

findet

findet sich, daß derselbe ungehindert der eingehobenen erstaunlichen Geld-Summen dem Kayserlich-Königlichen Proviant-Amt zum Theil, dann denen Chur-Sächsischen Ständen auch Christen und Juden schuldig verblieben, und die an sämtlich Hochlöbl. Craise von denen hohen Generalen, Stabs-Officieren, und Ober-Kriegs-Commissariaten von Anfang des Oetingerischen Beytrits bis nach vollendter Campagne eingesandte jammervolle Klagen geben die Prob, daß Oetinger froh seyn, und GOTT mit gefaltenen Händen danken solte, wann die Hochlöbl. Craise seine grosprecherische Verpflegung vergessen wollen.

Betreffend den zweyten Punct: So ist es abermahl eine durch den von Oetinger selbst bestätigte Sache, daß er die unter der vorhin-erzählten Pezischen Direction nach Bayreuth und dasigen Gegenden abgegangene Wagenburg-Pferde samt und sonders bis auf etlich und 70. Stück, welche Pez durch beständige Strappazen, und nicht gereichten Futter untüchtig gemacht hat, übernehmen lassen; und durch seinen privativé aufgestellten Wagenburgs-Directorem den Capitain Kolland wurden nach der Oetingerischen Instruction auch jene 576. Pferde, die ich zum Nachschub meiner Nro. 25. Magazine noch zuruckbehalten hatte, nach schon dreymal vorgegangenen Musterung, und durch den Kolland nochmals beschehenen Revision, als diensttüchtig übernommen, wobey derselbe einige 9. Stück, die durch beissen und schlagen unbrauchbar und marode waren, auszuschlüssen vermögend gewesen.

Anbelangend den 3ten Punct: so haben nach beschehen-Oetingerischen Ubernahm dessen Officianten und Juden die besten Pferde für sich genommen, welche durch müßig stehen, und liederliche Nachsicht theils verdorben, theils marode

worden. Denen Juden, mit welchen der von Oetinger in der Gegend Töpliz in Böhmen accordirt, hat selber 6 mit 24. Pferden bespante Wägen und aller Zugehör gegen Revers, solche nach erloschenen Accord wieder in guten Stand zur Wagenburg einzuliefern, übergeben; Es sind aber die 6. Wägen gar nicht mehr, anstatt der 24. aber nur 3. elendest zugerichtete Pferde, welche sofort crepirt, zum Vorschein gekommen, ohne daß der von Oetinger auf die deswegen an ihne beschehene Erinnerung die Juden um diesen considerablen Abgang von 21. Pferden, 6. Wägen, und Zugehör, zur Red gesetzt hätte. Durch mancherley ungewohnt gewesenes Futter, als Gersten, Roggen, Wicken, Gersten-Strohe, auch schlecht und neues Heu, sind viele Krankheiten und Zufälle unter denen Wagen-Pferden eingerissen, welche von dem Roß-Arzt Seigelin wenig verstanden, und eben so wenig curiret worden, folglich da die Wagenburg immer geschwächet, und die Strappazen bey derselben vermehret worden, so konte es nicht anderst seyn, als daß, da mense Septembris bey Struppen und Königstein der Fourage-Mangel völlig überhand genommen, und die Pferde über ein halb Monath gar nichts bekommen haben, sondern von der Gras-Weide allein subsistiren müssen, die vom Kayserlichen Proviant-Amt öfters auf die 5. bis 6. Stunden weit entlegene Dörfer abzuholen assignirte Fourage selten und öfters gar nicht zu erhalten gewesen ist, mithin die Pferde wieder mit leeren Wagen revertiret, damals 78. und im Octobr. 67. Pferde blos durch Hunger crepiren müssen; Es würden sämtliche Pferde ein gleiches Schicksal zu befahren gehabt haben, wann nicht die, über die Wagenburg bestellte Officianten sich derselben nachdrücklicher, als Oetinger gethan, angenommen, und mit entlehnten Geld Fourage erkauft, sofort den geplündert traurigen Rest zu conserviren getrachtet hätten. Ich sage mit erprobten Grund den geplünderten Rest, weilen

der

der von Oetinger, Rittmann, und Christfels, welche das Schwäbische Artillerie- und Gezelt-Fuhrwesen besonders in Verpfleg- und Besorgung gehabt, von meiner Wagenburg, was ihnen an Pferden, Wägen, und andern Requisiten angestanden, ausgesucht, und in jene ohne mindeste Zuruckgab oder anderweite Bonification verwendet, anbey auch die von diesen Schwäbischen Fuhrwesen marode gewordene Pferde gegen andere von denen Meinigen ausgetauschet, und mithin die schändlichste Händel getrieben haben, davon gegenwärtiger Extract das leidige Zeugnis giebet, und alle bey der Wagenburg gestandene Officianten und Knechte diesen Vorgang juratò bestätigen, auch anbey noch darthun werden, daß, so oft sich jemand gegen ihne von Oetinger beklaget, daß auf diese Art alle Pferde crepiren müssen, derselbe nur allezeit gesagt hat: Laßt sie alle crepiren, sie crepiren nur dem Schmöger. Nro. 26.

Um nun auch Euer Churfürstl. Durchlaucht die Oetingerische nichtige Grund-Säze, vermög deren derselbe berechtiget zu seyn vermeynet, nicht nur allein von mir Rechnung fordern, sondern auch die Militair-Quittungen zu Beyseitigung der Crais-Liquidationen und Abrechnungen vorenthalten, sich selbst aber von der Regul, nehmlich über die meo nomine allein zu führen befugt geweßte General-Admodiation die Rechnung abzulegen, recusiren zu dörfen, in ihren wahren Werth vor Augen zu stellen; So muß ich præmittiren, daß Oetinger seine elende Befugnis auf nachstehende Principia steifet, und zwar

1mo. Auf die sogenante Bayreuther-Convention.

2do. Auf das Vorgeben, daß weder ich noch mein Schwieger-Sohn in Campagne mitgewesen, noch uns zur Reparation des Werks verwendet, vielmehr den ganzen Last ihme

 alleine

alleine überlassen, auch die bündigst schriftliche Invitationes, und Remonstrationes nicht einmahl beantwortet hätten.

3tio. Daß demselben der vi conclusi & declarationis angewiesen- und zugesicherte ⅓tel Fundus der Fränkischen Verpflegungs-Gelder nicht ausbezahlet worden seye; Und endlichen

4to. Beruffet derselbe sich auf den zu Ebensfeld errichteten Vergleich; Wie unverschämt und unerträglich aber der Gegnerische Hochmuth seye, wird sich in allen Classen entdecken; Inmassen

Ad 1mum. hievorn ausführlich dargethan, und widerleget worden ist, daß der von Oetinger auf billige Weis nach Enthalt meiner Vollmacht zur Admodiation nicht gekommen, sondern dem Werck sich solchergestalten obtrudiret hat, daß es allerdings unerhört, wovon derselbe nur den Nuzen gezogen, und dato noch ziehen will, mich und meine Creditores hingegen, wie er es allezeit gesucht, in ein unübersichtliches Elend zu stürzen beflissen gewesen, und ebenfalls noch ist, mithin diese Convention als ein gemeinschädliches, durch Unterbauungen auch vi metúque extorquirtes Wesen niemahlen agnosciret habe, noch agnosciren werde, da es anbey noch ein Werck, welches (wie es Oetinger selbst wohl weiß, auch ihm schon öfters zu seiner Consternation mit Grund eingeprediget worden) von dem **Kayserlich-Königlich-Allerhöchsten Hof** nicht gut angesehen, von keinen **Hochlöblichen Crais** begenehmiget, und wegen der offenbar darinnen sichtigsten Ungerechtigkeit von **Euer Churfürstl. Durchlaucht** allschon verworffen worden ist; Und wie nun Reichskündig, daß **Ihro Römisch-Kayserl. Majestät**, und die **Hochlöbliche Craise** ausser mir keinen andern General-Proviant-Directorem des 1758. Verpflegungs-

Werks

Werks jemals erkennet haben, oder bis diese Stund keinen andern erkennen werden, noch können; So folget per naturam rei auf den Fuß nach, daß Oetinger, ohne daß es auf sein wollen, oder nicht wollen ankommt, mich als den einzigen General-Proviant-Directorem: sich aber als denjenigen consideriren muß, der *qua Officialis* das Werk niemahl anderst, als unterm Schmögerischen Nahmen führen dörfen, mithin ist derselbe als mein wider seine Intention und Absicht, auch wider meinen Willen gleichwohl gewordene Diener schuldig und gehalten, von seiner geführten Schmögerischen General-Admodiations-Haushaltung mir die Rechnung abzulegen, wo derselbe befindenden Dingen nach seinen Lohn, wie er es verdienet, zu empfangen haben solle; Und kan deme

Ad 2dum. meine und meines Schwieger-Sohns Abwesenheit, und daß er dem Werck allein, so doch nicht ist, fürgestanden, gar nichts fürtragen, weilen hievorn docirtermassen kein ehrlicher Mann sich in Geschäfte von dieser Art mit ihme einlassen dörffen, ohne nicht, wie es mir geschehen, in augenscheinlichen Ruin und Gefahr oder sonstige Prostitution zu laufen; Beynebens lieget am hellen Tag, daß derselbe durch seine an mich ausgeübte Bosheiten und gefährliche Tücke selbst veranlasset hat, allem Umgang und Correspondenz mit ihme abzubrechen, und wann demselben auch das gröste Unglück bey seiner famosen wunderbaren Verpflegung, die doch so sehr mühsam und künstlich ohnmöglich gewesen, weilen die Vivres die mehreste Zeit von dem Kayserlich-Königlichen Proviant-Amt, und denen Sächsischen Landen fourniret worden sind, über den Hals gekommen wäre, so würde ihme nur, wie es jenen, die andern eine Grube bauen, gemeiniglich zu geschehen pfleget, eben das getroffen haben, was er mir zugemeynet, und seine gefährlich todfeindliche Leidenschaft wohlverdienet hätte; Wiewohl es auch nicht zu con-

tradiciren ist, daß ich auf desselben Betreiben, dem Hauptmann de la Chambre zur Armee abgeschicket habe, welcher aber auch bey allen Gelegenheiten von demselben auf das empfindlichste mißhandelt worden ist. Nochweniger wird

Ad 3tium. dem von Oetinger fürträglich seyn, daß demselben der obschon durch ein **Hochlöblich Fränkisches Crais-Conclusum**, und der Declaration, welche seinem Impresso sub Nris. 13. & 14. beyliegen, zugesicherte ⅓. theilige Fundus an denen dißortig monatlichen Verpflegungs-Geldern nicht zugeflossen ist.

Wie oft und wie vielmahl ihme der wahre, und an sich selbst mehr als unbillige Grund seines unverschämten Verlangens demonstriret, und gezeiget worden, daß er selbsten Haupt-Ursacher an Rescindirung dieses Conclusi gewesen, ist von ihme niemahl in Abrede gestellet worden; Damit aber die Sache ganz kurz seine gänzliche Aufklärung, und mithin auch die Oetingerische unwahrhafte, und Ehren-vergessene Vorwürffe, als ob ich und mein Schwieger-Sohn den gemelten ⅓tel Fundum auf die Seite gebracht hätten, die Abfertigung nach Verdienst erhalten; So ist es eine stündlich zu belegen mögliche Sache, daß zu der Zeit, als dem von Oetinger das Crais-Conclusum und die Declaration zugestellet, auch das Protocollum sub Auspiciis **des Kayserl. Königlichen Herrn Gesandten Freyherrn von Widmann, Excellenz**, den 1. August. 1758 errichtet worden, meine damals wissentliche und liquide Admodiations-Passiva gegen eine Summa von 75000. fl. angelaufen sind. Wäre es bey dieser Summe verblieben, so würde das, zu Bezahlung der Sub-Lieferanten und Fränkischen Unterthanen vorbehaltene ein Drittel allerdings hinreichend, ja

noch

noch ein ansehnliches übrig geblieben, keineswegs aber nothwendig gewesen seyn, die zur Fourniture der Troupen und des von Oetinger Disposition zu überlassen begenehmigte zwey Drittel nolens volens anzugreifen. Da aber nach Ausweis deren mit meinen Sub-Lieferanten nach der Hand vorgegangenen Liquidationen über dererselben Vorräthe, parat gehaltene Vivres, und erlittene Magazins-Verlüste, mein Passiv-Status sich um mehr weder zweymahl hundert tausend Gulden vermehret hat, die Lieferanten und Prætendenten auf die Bezahlung zu Abwendung ihres Ruins unaussetzlich und erbärmlich angedrungen hatten: Ein Hochlöblich Fränkischer Crais-Convent die gemessenste Aufträge und Weisungen zu derenselbigen Entschädigung erlassen, der von Oetinger eben meine Creditores, um welche er sich nichts anzunehmen hautement erkläret, gleichwohlen aber die seines Orts in Böhmen und Sachsen, auch mit Christen und Juden contrahirte Passiva recht unverschämt und eben beym **Hochlöblichen Fränkischen Crais** zu Entziehung ihres durch ein vorzüglicheres Recht destinirten Fundi mir zu überwälzen getrachtet, in Ombrage gesezet, daß sie auf ihre Satisfaction noch heftiger gedrungen haben, kein anderer Fundus zu deren Befriedigung auch vorhanden, oder auszufinden ware; So hat vorderist, da noch darzu gekommen, daß der von Oetinger viele Officianten-Wägen, und Beken-Personale, auch andere Prætendenten mehr, die ihme die Campagne hindurch Dienste geleistet, der Bezahlung halber an mich verwiesen, und eine nahmhafte Summa ausmachen, nothfolglich das Werck eine ganz andere Lage bekommen, sofort der dem Oetinger bewilligte Theil soweit man dessen benöthiget gewesen, zu Rath gezogen werden müssen, und zwar um so gerechter, weilen jeder, der nicht gar allen menschlichen Begriff verläugnet, wohl einsehen muß, daß es eine un-

mögliche Sache, und niemand im Stand seyn würde, mit 130. bis 140000. fl. (welche Summe der zu Befriedigung meiner Creditorum gewidmete ⅓theilige Betrag auf 7. Monath abwerfete,) eine über eine halbe Million Gulden ansteigende Summam zu berichtigen; Hätte der von Oetinger, wann er in denen nehmlichen, mithin meinigen Umständen sich befunden haben würde, wohl einen andern, als eben diesen Weg einschlagen können? Ich habe mehr nicht gethan, als was Recht und Billigkeit erfordert, und mir als alleinigen General-Proviant-Directori de jure zustehet, die öftere nachdrückliche Befehle und Weisungen eines Hochlöbl. Fränkischen Crais-Convents zum Grund gehabt, und was die vor Augen gelegene Unmöglichkeit schlechterdings erfordert hat. Lese der von Oetinger nur öfter den
Nro. 27. Paragraphum des beyliegenden Protocolls, er wird klar finden, daß dasjenige, was ich vermittels Bezahlung der Fränkischen Lieferanten in der Güte und mit Ehren gethan, mein und seines spreissens und verweigerns ungehindert, jedannoch, und nicht ohne zu besorgen gestandenen Schimpf geschehen seyn würde; Zwar Oetinger, welcher bey den Hochlöbl. Fränkischen Crais keine Caution zu leisten gehabt, gleichwohl aber aus Handen meines Caventens der Valentin Majerischen Handlung so ansehnliche Summen durch meine Verwilligung gezogen hat, hätte sich um die ganze Affaire, sie möchte ausgefallen seyn, wie sie immer wolle, wenig bekümmert, destomehr aber bin ich zur Aufmerckſamkeit veranlasset worden.

Der gemeinen Sache würde mit einer wahren Eintracht und Verwendung zur Valable-Machung der verlohren gegangenen Magazinen, welche Beweis der Anlag auf
Nro. 28. 535930. fl. 50. Kr. 6. Hlr. ansteigen, besser als mit dessen unbeugsam- und halsstarrigen Bezeigen, davon er der Welt

vermit-

vermittels deren zu mehrhochgedacht Fränkischen Crais eingereichet, und seinem Impresso einverleibte Menge Pro Memoria so stattliche Zeugnis fourniret, gedienet und geholfen, auch ausser Zweifel seit der Zeit, als die Unordnungen andauren, diese beträchtliche Summa in ihre Richtig- und Flüssigkeit gebracht worden seyn, wormit all und jeden Creditoren Genugthuung geschaffet werden können. Behauptet aber der von Oetinger, und zwar nur auf die wider alle offenbare Rechte zum Stand gekommene Bayreuther-Convention trotzend, wasmassen es unbillig und ungerecht gehandelt seye, daß meine Creditores bezahlet worden, und daß ihme diese nichts anfechten; So muß sich derselbe gar nicht bewundern, wann ich ex paritate rationis, respectu derenjenigen Schulden, welche er vorgedachtermassen in Böhmen und Sachsen, dann mit Christen und Juden privativè contrahiret, und mich zu deren Mithaftung vorhin exemplificirtermassen induciret hat, eine gleiche Sprach führe, und deren Bezahlung ihme ebenfalls privativé über den Hals schiebe. Inzwischen bleibet ein unwahrhafter Vorwurf und Lästerung, daß ich und mein Schwieger-Sohn den Fundum auf die Seite gebracht hätten. Wolte GOtt! daß nicht Oetinger dereinstens eben dessen erfunden- und überführet werden dörfte, wessen er mich und meinen Schwieger-Sohn mit einer solchen unverschämten Vermessenheit bezüchtiget, als ob er das Geld würcklich hätte zehlen sehen. Ich habe zur gemeinschaftlichen Buchhalterey, um ein ganzes machen zu mögen, meine Rechnung samt denen belegen, und andern Papierern mehr übergeben, aus diesen zeiget sich, welche, und mit was Summen bezahlet worden; Ja es ist in genauer Einsicht derselben nicht einmahl ein Schein-Grund vorhanden, und von mir und meinem Tochtermann niemahl ein solch niederträchtiger Gedanken geheget worden, um so mehr, als auch die offenbare Unmöglichkeit solches zu thun, entgegen gestanden wäre.

Die Summa meiner Einnahmen ist angezeiget, die Ausgaben sind mit Bescheinigungen beleget, es gebühret mir ein nahmhafter Rest heraus; Wie solte es nun möglich seyn, daß ich Gelder auf die Seite geschaft hätte, da ich nicht einmahl im Stande bin, das Meinige zu erhalten? und anbey noch eine, an hohen Orten sehr wohlbekante, und von mir ständlich erprobter darzulegen mögliche Sache ist, daß die stärkeste und mehreste Prætendenten pur mit Anweisungen, ohne daß ich, mein Tochtermann, oder die cavirt habende Valentin Majerische Handlung einen Kreuzer Geld gesehen, oder zur Hand gebracht haben, beruhiget und befriediget werden müssen.

Ad 4tum. Auf den Ebensfelder vermeintlichen Vergleich und Vollmacht zu kommen; So muß ich diesen abermal, wie vorhin schon geschehen, und von mir beede mit dem besten Rechts-Fug reclamiret worden sind, constantissimé widersprechen, gesetzt aber, (doch am mindesten zugelassen,) daß dieser Vergleich, wie solcher nach denen dem gegenseitigen Impresso sub Nris. 34. & 35. beygerukten Projecten, auf eine von mir gestellte, aber mißverständig applicirte Chartam biancam abgeschlossen worden seye. Bey einem jeden Vergleich sind beede Theile schuldig ihre eingegangene Verbindlichkeiten mutuellement & reciproce pünctlich zu adimpliren. Wird solches von dem einem unterlassen, so höret alsdann ex identitate rationis auf der andern Seiten das Engagement auch auf. Die von Oetingerischer Seits der Beylage Nro. 34. selbst beygerukte Notamina machen es aber noch lange nicht aus. Es hat derselbe inzwischen die Rheinisch-Trier-und Schwäbische und von andern Ständen mehr die Gelder gutentheils zwar eingenommen, niemand aber einen Liard, geschweigens die ihme so hart aufliegende Sächsische Wechsel davon bezahlt, sondern diese Gelder sehr wahr-

schein-

scheinlichermassen zur Solution zweyer erkaufter ansehnlicher Ritter-Güter, oder aber zu Abführung seiner 1759ger Admodiations-Schulden, dazu auch die hievorn bemelte 30000. fl. welche der Jud Seeligmann in die Scheidlinische Cassam einschütten sollen, applicirt worden seyn mögen, mit verwendet, mithin dem Spho 5to. dictæ Conventionis das schuldige Genügen nicht geleistet; Würde ich nun gestattet haben, daß der die Conditiones transactionis putativæ nicht erfüllt habende von Oetinger die wenige Aussenstände bey dem Hochlöbl. Chur-Bayrisch- und Fränkischen Craisen auch vollend eincassiret, oder per Assignationes abgethan, und diese gleich denen andern in seinen Sack gesteket hätte, was wäre alsdann zu Bezahlung derer noch vorhandenen 1758ger Sommerlichen Admodiations-Schulden übrig geblieben? Durch die eingelegte Caution würde ich zu deren Tilgung angehalten worden, mir aber das betrübte Nachsehen geblieben seyn, von langer Hand her, und durch weitschichtige Processe, wohin es derselbe, wie der leidige Augenschein giebet, gerne incamminiren möchte, die von dem von Oetinger in proprios usus verwendete Gelder zu suchen. Ferner hätte der oftgedachte v. Oetinger nach Enthalt des Nri. 36ti. ad Sphum 3tium. sich obligirt, die Liquidation mit Chur-Pfalz, Trier, dem Ober-Rhein, Schwäbischen Crais, und wo es sonst erforderlich, anzugehen, zu berichtigen, dann was an Ruckständen einkommet, zu Bezahlung der auf der General-Admodiation haftenden Passivorum zu verwenden, sofort mir hierüber Rechnung abzulegen; Ich habe aber von einiger Liquidation zur Zeit so wenig, als einer Rechnung gesehen, und wenn ich geschehen liesse, daß auch die Fränkische Aussenstände ihm ausgehändiget würden, so würde es der von Oetinger denen Spho 4to. vorzüglich bezahlt werden sollenden Hochstift Bambergischen Glaubigern, eben so gemacht haben, wie lei-

der dessen Creditores der 1759ger General-Admodiation erfahren, nehmlich: daß entweder kein Mensch etwas bekommen, oder doch der Creditor den bittersten Schaden durch Erpressung der Forderungen erlitten hätte. Da nun aber, wie mehrmalen schon gedacht, meine redliche Intention lediglich dahin gehet, daß vordersamst die aufliegende Schulden bezahlet werden sollen, und der von Oetinger seiner so theuer ertheilten Versicherung ohngeachtet, diesen vermeynten Ebensfelder Vergleich erwiesenermassen so wenig adimpliret, als wenig er sonsten bey der geringsten Gelegenheit seine aufhabende Schuldigkeit beobachtet, sondern sich lediglich dahin verwendet hat, was ihme zu seinen Geld-begierigen Absichten dienlich gewesen, es mag auch übrigens der General-Admodiation der bitterste Schaden dadurch zugewachsen seyn; So lasse ich jeden Unpartheyischen ganz gerne judiciren, ob ich schuldig wäre, meiner Seits dasjenige zu halten, was doch ex altera parte zu befolgen niemalen zu Sinn gestiegen ist. Zudeme hatte ich ja gar keine Ursache mich mit demselben in eine Art eines Vergleichs einzulassen, indeme er niemalen ein würcklicher General-Proviant-Director der 1758ger Sommerlichen Verpflegung, sondern nur mein *Officialis*, mithin mit mir nicht à pari gewesen, und derselbe durch Aushändigung der Fränkisch- und Bayerischen Quittungen ohnehin mehrer nicht vollzogen hat, als was ihme ohne einen Vergleich hierüber treffen zu sollen, oder zu müssen aus Schuldigkeit,
Nris. 29. & 30. und durch öfters erlassene, besonders nebenliegende Crais-Aufträge, und Vorkehrungen zu befolgen obgelegen gewesen ist, welche dem von Oetinger mit derben Worten vorwerffen, daß er durch die Vorenthaltung dieser Quittungen die endliche Liquidation und Abrechnung durch geflissentlichen Umtrieb, und unerhebliche Eingelenke fast in das dritte Jahr verzögert hat. Daß aber mein Schwieger-Sohn den gemein-

meinschaftlichen Buchhalter Mühlschlegel durch ein bedrohliches Antreiben des Fränkischen Craises vermüßiget, mit Vorschlägen ad amicabilem angekommen, ist allerdings unwahrhaft, indeme derselbe von keinem bedrohlichen Antreiben Wissenschaft hat, hingegen die Beylag zeiget, daß Mühlschlegel Nro. 31. ex instinctu des Oetingers schon den 30sten Aprill, mithin 4. Wochen zuvor mit dergleichen Vorschlägen an meinen Schwieger-Sohn gekommen ist. Es kan also ex hoc Capite der von Oetinger keiner einzigen Befugnis sich erfreuen, noch erzwingen, daß man beym Hochlöbl. Fränkischen Crais seine willkürlich pur zum Nachstand meiner dasigen, sowohl per se, als durch die Prævention mit vorzüglichen Recht versehener Lieferanten angewiesene, aber nicht acceptirte Wechsel, als ein Gesez sich aufdringen lassen soll, oder wird.

Gleichwie nun aus allvorgestellten klaren Verhaltnis zum Uberflus erhellet, daß der durch seine Eindringung zu meinem Sachwalter sich gemachte von Oetinger nicht befuget ist, gegen mich und die Meinigen mit einer so impertinenten Sprach aufgezogen zu kommen; Also ist man noch weniger schuldig, dessen unmanirlichen Ausdruck von Untreu, und falschen Bescheinigungen so schlechterdings auf sich ersizen zu lassen, weswegen sich dann die behörig eclatante Satisfaction nochmalen vorbehalten wird.

Ich habe meines Orts meine Rechnung, und die hierzu gehörige Belege und Scheine, nebst denen Liquidations-Actis, Protocollis, und Abrechnungen deren Lieferanten, wie auch die verlustigte Magazins-Acta, darüber Oetinger sich zu meinem Revisorem aufwirft, recht unschicklich, wider alle Form und Ordnung chymerische Vergleichungen anstellet, und mehr lächerlich, als richtige Querellen zu machen sich erkecket, zur gemeinschaftlichen Buchhalterey übergeben,

wurde ich solche bey Handen haben, so dörfte mir gar nicht schwer fallen, die Oetingerische Hirn-Gespinste und dessen lächerlichste Reflexiones in ihrer Tumm- und Bosheit darzustellen; Weilen aber nach den vor 2. Monath erfolgt unvermutheten Todesfall des Buchhalters Mühlschlegel die Hochfürstliche Regierung zu Oetingen das gesamte wichtige General-Admodiations-Buchhalterey-Wesen, darunter auch die meines Orts dahin extradirte Rechnungen, Belege, und andere Scripturen begriffen zu seyn, billig vermuthe, wann anderst solche der von Oetinger wie anscheinen will, nicht zu seinen Handen widerrechtlich zu bringen gewußt, unter Hochfürstliche Obsignation genommen hat; So bin ich dermalen ausser Stands, demselben hierüber die verdiente Abfertigung zu geben, welche man sich also reserviret. Im übrigen wird mir und denen General-Admodiations-Creditoren zu einer ziemlichen Beruhigung dienen, wann derselbe auch nur mit einer sogenanten Fisch- oder Magd-Rechnung über die in meinem Nahmen zu führen gehabte General-Admodiation herausrucket, vielleicht würden sich 1759ger Oetingerische Associés schon zufrieden geben, und froh seyn, wann selbe dergleichen aus ihm erzwingen könten; Wenigstens würde ich durch die erstattende 1758ger General-Admodiations-Rechnung in Stand gesezet, daß jeder Theil und Prætendent zu den Seinigen gelangen könte. Ich habe mich von dieser Regul, wiewohlen ohne alle Schuldigkeit, selbst nicht ausgenommen, sondern bin als General-Proviant-Director und Chef, durch Ubergebung meiner Rechnung, und andern, vorangegangen; Solten noch einige Papiere, die ich unter Handen habe, zur Buchhalterey zu überliefern, auch Erinner- und Erklärungen abzugeben seyn; So werde um so weniger entstehen, weil mir selbsten wohl begreiflich ist, daß ein an statt des verstorbenen Mühlschlegels aufzustellen-

kommen-

kommender verpflichteter Buchhalter zu Errichtung eines Totalis ohne deren nicht möglich fortkommen kan; So viel aber bilde sich Oetinger nun und nimmermehr ein, daß ich mir weder durch die vorschüzende Bayreuther-Convention, und den vermeinten Ebensfeldischen Vergleich und Vollmacht, noch durch die extradirte Bayrisch- und Fränkische Quittungen, als seiner ohnehin obgelegenen Schuldigkeit, so wenig das General - Proviant - Directorium, als den von meinen Caventen der Valentin Majerischen Handlung gehaltenen, und dem Oetinger an Herzen liegenden Conto courrent abtrozen lassen werde; Daß mein Schwieger-Sohn diesen und die Pezische Acta nicht extradirt hat, ist auf mein ausdrückliches Anschaffen geschehen, dann den Conto courrent bin ich ihme zu ediren nicht schuldig, und meine Affairen mit Pez will ich selbsten ausmachen. In der Qualitæt eines sich aufgedrungenen Officialis, nicht aber als eines Consocii, der mir nach Ehr und Gut, Leib- und Lebens-Verlust gestanden, muß ich ihne Oetinger widerwillig gelten lassen, und in diesem Character ist er schuldig mir vollkommene Rechnung zu leisten, wo ich ihne nach den Befund seiner gut-oder schlechten Haushaltung nicht unbelohnet lassen werde. Es giebt sich zwar derselbe als einen der grösten Prætendenten an; Ich spreche deme zwar einsweilen nichts ab, er muß aber durch seine Rechnungs-Ablag vorhero sein vorgebliche Forderung von allen Zweifeln destituiren, und die Rechnungs-Richtigkeit allen Nebendingen und dem Eigennuz vorziehen; Die Hochlöbl. Reichs-Craise, mit welchen ich contrahirt habe, sollen auch meine Richter seyn, und wann Oetinger wider mich sich zu beklagen hat, so werde ihme in forma competente responsable seyn. Ich scheue gewiß das Licht weniger, als der von Oetinger; dann hätte ich mich in meinen Actis & factis zu scheuen gehabt, so wurde ich gewiß Anstand

 genom-

genommen haben, meine Rechnungen und andere Papiere unter Oetingerischer Hand und Feder kommen zu lassen.

Wannenhero **Euer Churfürstliche Durchlaucht** vermittelst dieser vorläufig-Acten-mässigen Entdeck- und Ableinung der Oetingerischen Zudringenheiten, darunter derselbe die Rechnungs-Ablag nur immer zu mein, und deren Creditorum sichtbaren bittersten Schaden zu protrahiren, und im Trüben zu fischen trachtet, unterthänigst-gehorsamst erbitte, Höchstdieselbe geruhen mir noch fernershin Dero Höchstes Protectorium und Verwendung angedeyhen zu lassen, damit der letztgemelte von Oetinger zum Begriff und Raison, auch unaufhaltlicher Berichtigung der ihme obliegenden Rechnungs-Richtigkeit gebracht, sofort ich in den Stand gesetzt werden möge, mein aufgehabtes General-Admodiations-Geschäft zu beendigen, besonders die mir an dem Herzen liegende Zahlung derer Schulden, und die Eintreibung derer aussenständigen Activorum erwürken zu können.

Womit zur gnädigsten Erhörung, auch fürwährenden Höchst-Churfürstlichen Hulden und Gnaden, unâ cum Remissione Communicatorum, unterthänigst-gehorsamst mich empfehle.

Beylagen

zu der

An Se. Churfl. Durchlaucht in Bayern unterthänigst eingereichten Widerlegung des Oetingerischen Impressi.

Num. I.

Copia Extractûs

Aus denen General - Admodiations - Actis, und denen getroffenen Accorden, die zur Wagenburg ab Seiten des von Schmbgers angeschafte Fourniture betreffend.

1181. Pferde.
249. Vierspännige Geschirr mit aller Zugehör.
93. Bedekte Proviant-
83. Heu = und
49. Haaber = Wägen.
100. Gezelte.
14154. Säcke
1214. Tornister.
261. Striegel.
251. Cartetschen.
299. Staub = Lappen.
290. Schmier = Lägel.
100. Kämme.
75. Kupferne Feld=Kessel, samt Castrol.
150. Feld = Flaschen.
6. Kupferne Bekerey=Kessel, mit der Zugehör zur Feld=Bekerey.
300. Monturen.
340. Paar Stiefel.
300. Hüthe.
Die Feld = Schmidten.

Pro Memoria.

Ohne was der mit = associirte Hofgerichts = Rath Pez an Pferden, und andern Requisiten Conventions = mäßig beyzuschaffen übernommen hat.

Num. II.

Copia Atteſtati.

Nachdeme der ehemalige General - Proviant - Director, und Chur-Bayriſche Rath, Herr von Schmöger mir zu verneh-men gegeben, wasmaſſen ihm fälſchlich aufgebürdet werden wolle, als habe ſich derſelbe dorthin im Monath Aprill, 1758. aus einer gewiſſen Furcht in das hieſige Dominicaner-Cloſter geflüchtet, und mich erſucht, ihm desfalls zu ſeiner Legitimation mit einem glaubhaften Zeugnis an Handen zu gehen; Und nun dieſes Ange-ben von aller Wahrheit deſtituirt iſt; So habe erſagten Herrn von Schmöger der Wahrheit zu Steuer damit zu willfahren keinen An-ſtand nehmen können, mithin gegenwärtiges Atteſtat wiſſentlich von mir geſtellt, auch ſolches eigenhändig unterſchrieben und beſie-gelt Bamberg, den 1. Julii, 1761.

(L.S.)

P. Anſelmus Reutter, Ord. Prdtm.
p. t. Vicarius & Subprior.

Num. III.

Copia - Schreibens von des Herrn Grafen von Wilzecks, Excellenz, an Herrn von Schmöger, d. d. Haupt-Quartier Bamberg, den 3. Aprill, 1758.

Als ich in lezterer Wochen von Würzburg nacher Nürnberg zu-ruckgekehret ware, um theils das Haupt-Quartier von dar anhero zu beheben, theils in Proviantirungs-Sachen zerſchiedene Ankehrungen zu machen, hatte ich auch um den Herrn Proviant-Directorem ſogleich geſchicket, um demſelben das ihne betreffende aufzugeben, und weilen weder derſelbe, weder von deſſen Aſſoçiés jemand zugegen ware, mußte ich das alleinige Mittel ergreifen, dem Kaufmann Majer, ſo für den Betrag deren übernommenen 77. Stuck Pontons-Pferden Caution geleiſtet, ein ſchriftliches De-

cret

cret zustellen zu lassen, um solches dem Herrn General-Proviant-Directori schleinig zukommen zu machen, welches ich dann auch richtig geschehen zu seyn verhoffe. Gleichwie nun aber dem Herrn General-Proviant-Directori von mir ganz ausdrücklich aufzutragen gewesen, oder sich selbsten, oder jemand von seinen bestellten, mit deme man in denen Vorfallenheiten hinlänglich disponiren könne, nothwendigerweis in dem Haupt-Quartier allezeit anwesend zu halten; Also hat mich die schon gleich anfänglich unterbliebene Befolgung meiner Befehlen sehr befremdet, und ich verordne dahero demselben hiemit nochmalen, solches um so schleiniger ohne weitern geringsten Aufschub ins Werck zu stellen, jemehr der Allerhöchste Dienst hierunter obgewaltet, und je mehrers man es somit in schärfester Ahndung ansehen müßte, wann demselben nicht augenblicklich nachgelebet werden solte.

Indessen, und da ich in vorgedacht meinen, dem Herrn General-Proviant-Directori zugeschickten Decret **allen Einkauf und Vorschiebung zu einem *Natural*-Vorrath nach Schweinfurt untersagt habe**, so wird angegen bey nunmehro abgeänderten Umständen demselben hinwiederum gemeldet, daß mit sothaner **Zusammenbringung eines *Natural*-Vorraths nach gedachten Schweinfurt ohne Anstand fortzufahren seye.** In Verbleibung.

Num. IV.

Copia Ordonanz-Schreibens von Sr. Excellenz Herrn Grafen von Wilzeck, an den Reichs-General-Proviant-Directorn von Schmöger, d. d. Bamberg, den 7. Aprill, 1758.

Dem Herrn General-Proviant-Directori von Schmöger anzufügen; Nachdeme die fürwaltende Umstände erheischen, an Mehl, Haaber, Heu, Stroh und Holz, nach Rotenberg auf einen Monath, Culmbach auf 8. bis 10. Täge, und nach Bamberg auf 20. Täge einen Vorrath für die sämtliche Reichs-Armee, und dessen General-Staab, nach Maas deren mit demselben abgeschlossenen Contracten ohne Zeit-Verlust zusammen zu bringen; So habe der Herr General-Proviant-Director zu Beyschaffung sothaner

erforderlichen Naturalien sogleich dergestalten die Hand anzulegen, womit sowohl allhier in Bamberg und Rotenberg die Bachreyen ohnfehlbar angeleget, als ermeldter Vorrath in gegenwärtigen Monath Aprilis ganz eigentlich zusammen gebracht, der weitere Nachschub von obbesagten Ortschaften dahin, wo man es für nothwendig ermessen wird, sodann angekehret, und andurch die, mit 1ma. künftigen Monats Maji, aus dessen Magazinen anzufangen habende Verpflegung einsweilen sicher gestellet werden möge.

Num. V.

Copia Schreibens von des Herrn Grafen von Wilzeck, Excellenz, an den Herrn von Schmöger, d. d. Haupt-Quartier Bamberg, den 12. Aprill, 1758.

Gleichwie bey Kriegs-Operationen fast jeden Tag die Umstände sich ändern, mithin nach Maas derenselben allemahl in denen betreffenden Verpflegs-Veranstaltungen neue Ankehrungen getroffen werden müssen; Also hat sich auch bereits der Fall ereignet, das, was anfänglich nach Schweinfurt an Vorrath zusammen zu bringen angeordnet ware, seit deme wiederum aufgehoben worden, und daß an statt dessen, wo man sodann auf Bamberg und Culmbach den Antrag gemacht, nunmehro dahin nicht mehr die, unterm 7. hujus anbefohlene Quantität, sondern das mehreste wiederum anderer Orten aufzubringen seye. Aus eben diesen gar wohl vorgesehenen Ursachen ist dahero dem Herrn General-Proviant-Directori, theils mündlich in Nürnberg, theils seithero durch mehrere Zuschreiben nachdrucksamst aufgetragen worden, sich oder für seine Person selbsten in dem Haupt-Quartier beständig aufzuhalten, oder weme in verläßlichen in dessen Nahmen schleinigst dahin abzuschiken, mit deme man jedesmalen, wie es die Umstände erheischen, sich sogleich behörig vernehmen, sofort die benöthigte Dispositiones ihme anordnen, und hierauf alsdann auf eine ganz sichere Befolgung all desselben die eigentliche Rechnung machen könne. Es hat aber der Herr General-Proviant. Director diesem bis nun, ob es schon heute zwar der 12te Aprilis, mithin kein Augenblick mehr zu versaumen ist, nicht nachgelebet, sondern ich habe nicht einmahl von demselben noch eine Antwort auf meine zerschiedene Schreiben und Anordnungen erhalten.

Eine

Eine Versicherung überhaupts, daß an nichts ein Abgang seyn werde, ist mir zu deme von Seiten des Herrn General-Proviant-Directoris bey weiten nicht genug mich über dessen Veranstaltungen zu beruhigen; Ich muß wissen, und sehen, wie das Fuhrwesen allgemach zu Stand komme, ob die Anzahl der benöthigten Becken beysammen, und was derselbe für Proviant-Lieferungen, auch wie die Vermahlung des Getreids sicher gestellet habe, um der allenthalben dem nächst-vorkommenden Verpflegung deren Trouppen genugsame Fürsehung zu thun. Auf einer Seiten höre ich vielmehr, daß der Herr General-Proviant-Director diejenige Veranstaltungen, die die Juden zu dessen Besten getroffen, wiederum umgestossen, und auf der andern melden sich die Sattler-Meister, welche nicht wissen, wie sie sich mit denen verfertigten Geschirren zu verhalten haben. Von dessen unterhabenden Proviant-Personali entgegen hat sich noch kein Mensch dahier, als lediglich der Proviant-Officier Fischhaber, und den just der Herr General-Proviant-Director allein zu Ubernehmung des Kayserl. Vorraths dahier so allezeit gewiß ist, und zu gar keiner andern Disposition anhero abgeschickt hat, blicken lassen. Unmöglich kan ich also bey sonders dermahlen immer andrünglicher werdender Erfordernis, über des Herrn General-Proviant-Directoris strafbare Fahrläßigkeit in Ruhe sizen, und es ist dahero vorgemelter Proviant-Officier Fischhaber des, anfänglich gegen ihne in so lang, bis der Herr General-Proviant-Director erscheinet, verhängt wordenen Arrests anheut wieder entlassen worden, um theils nach Nürnberg sich zu begeben, und allda, was etwann dortiger Enden für Veranstaltungen getroffen worden, schleinig nachzuschauen, theils aber den Herrn General-Proviant-Directorem er mag seyn, wo er immer wolle, auf das eilfertigste aufzusuchen, und solchen sogleich mit sich anhero zu bringen. So ferne nun dem Herrn General-Proviant-Directori an Ehr, Reputation, ja Leib und Leben etwas lieget, so hat derselbe sich gleich nach Empfang gegenwärtig ganz gewiß leztern Ermahnungs-Schreiben aufzumachen, und mit allmöglichster Geschwindigkeit allhier in dem Haupt-Quartier einzutreffen. Alles lieget daran, ich stehe auch demselben von Stund an vor nichts gut, wann etwann von denen, ohne meiner Einleitung so in das Blinde hinein zusammenbringenden Vorräthen etwas zu Grund

gehen solte, indeme solches somit aus pur dessen Verschulden geschehen, und der Verlust ihme auch lediglich zuzuschreiben seyn würde. In Verbleibung.

Num. VI.

Ordonanz vom Kayserl. General-Kriegs-Commissario, Herrn Grafen von Wilzeck, Excellenz, de dato Bamberg, den 14. Aprill, 1758.

Dem Herrn General-Proviant-Directori Schmöger anzufügen! bey dermahlen obwaltenden Umständen findet man vor nothwendig, daß zu Rotenberg ein Proviant-Vorrath an Mehl, Haaber, Heu, Stroh, und Holz, vor die sammtliche Armee nach der, ihme bereits bekant gemachten Erfordernis auf 14. Täg von nun an gemachet werde. Dahero man ihme Herrn General-Proviant-Directori gemessenst aufgetragen haben will, daß derselbe hierzu ohne weiters, und auf das schleinigste das nöthige vorkehren, und von dem Befolg den unverzüglichen Bericht erstatten solle.

Num. VII.

Copia-Schreibens von Sr. Excellenz, Herrn Grafen von Wilzeck, an den aufgestellt von Schmögerischen Magazins-Speditеur, den Raths-Verwandten und Stadt-Baumeister Krazer in Bamberg, Haupt-Quartier Bayreuth, de dato den 28. Aprill, 1758.

P. P.

Vielgeehrter Herr!

Ob ich zwar nicht zweifle, daß mein von Turnau aus an denselben erlassenes Schreiben richtig eingelaufen seyn werde; So wiederhole ich dennoch zu mehrerer Sicherheit dessen Inhalt anmit dahin, daß theils die von Franckfurth abgeschickte Gelder, wenn solche bis Bamberg gelangen, allda von dem Postwagen abzunehmen, und bis auf weitere meine Ordre aufzubehalten, theils aber die Haaber- und Mehl-*Transporten*, alles was nehmlich oder schon in Bamberg vorhanden, oder noch ferners mit möglichster Sorgfalt aufzubringen ist, von dannen mit schleinigster Veranstaltung

tung anhero nacher Bayreuth betrieben, und fortgesezet werden mögen. Mein Vielgeehrter Herr wolle also hierauf den nachdrucksamen Bedacht nehmen, und mir sowohl dermalen gleich anzeigen, was oder schon an derley Transporten unterwegs anhero begriffen, oder noch in Bamberg zuruck an Vorrath vorhanden ist, und wie balden eines und das andere eigentlich dahier einlangen werde, als auch hernach mit derley Raporten fleißig continuiren, um mich in der Kantnis zu erhalten, in wie weit ich dißfalls zu Verpflegung der Trouppen die Rechnung machen könne. Verbleibend.

Num. VIII.

Designation

Uber die, zur Subsistenz der Reichs-Executions-Armèe, durch die Sub-Lieferanten Samuel Landauer, und Samson Heidenheimer & Consorten, zu denen angeordneten Magazinen Schweinfurt, Bamberg, und Culmbach, parat gelegenen, und bestellten Naturalien.

Obvermeldte Sub-Lieferanten haben bey nachstehenden Unterthanen und Lieferanten Accordmäßig bestellet, und parat liegend gehabt: als	Mehl. Centr.	Pf.	Bamberg. Sümra Haaber	Heu. Centr.	Pf.
Bey Hirsch Juden Moises & Consorten von Lüsfeld,	2500.	—	1950.	6000.	—
David Samuel zu Mühlhausen.	200.	—	—	1500.	—
Bey Mändel Moises, und Seckel Moises zu Büchenbach.	200.	—	—	1500.	—
Löw Schlamm, zu Marckt Scheinfeld.	—	—	1300.	—	—
Moises Israel, Jud zu Vorchheim.	400.	—	—	1000.	—
Bey Ischer Hirsch, und David Israel zu Aub.	1000.	—	975.	—	—
Bey Johann Adam Gademann zu Schweinfurt.	300.	—	487½.	—	—
Bey Jud Elkem von Dettelbach.	—	—	1625.	1000.	—
Bey Marx Wolf, und Wolf Marx, Vatter und Sohn, über das würcklich abgelieferte	—	—	1300.	4500.	—
Bey dem Reichs-Adelich von Stübar. Herrschafts Amtmann zu Petsfeld.	—	—	195.	—	—
Latus	4600.	—	7832½.	15500.	—

	Mehl. Centr.	Mehl. Pf.	Bamberg. Sümra Haaber.	Heu. Centr.	Heu. Pf.
Transport.	4600.	—	7832½.	15500.	—
Bey Gerst Marx, Juden zu Lonerstadt.	—	—	860.	—	—
Bey Johann Beker, und Conrad Theres von Doosbrunn.	—	—	650.	—	—
	4600.	—	9342½.	15500.	—
Uber obige Quantitæt. haben vermedlte Sub-Lieferanten bey Johann Heffner, und Johann Michael Wohlleben, Müllern zu Drosenfeld hinterliegend gehabt.	245.	—	—	—	—
Summa.	4845.	—	9342½.	15500.	—

Num. IX.

Designation

Uber die, zur Subsistenz der Reichs-Executions-Armée von Seiten der Admodiation beygeschafte, zum Theil eingelieferte, und theils parat gelegene Naturalien.

	Mehl. Centr.	Mehl. Pf.	Bamberg. Sümra Haaber.	Heu. Centr.	Heu. Pf.
Vom Kayserl. Königlichen Proviant-Amt hat die General-Admodiation würcklich übernommen, und sind in das angeordnete Magazin zu Bamberg geliefert worden.	3000.	29	11965⅓.	—	—
Johann Leonhard Krazer, des Raths und Stadt-Baumeister in Bamberg, lieferte gleichfalls in dasiges Magazin ein.	1531.	95	—	653.	20
Weiters sind von Schweinfurt nacher Bamberg, der Admodiation gehörig, geliefert werden.	599.	60	—	—	—
Nichtweniger hat Isaac Levi, als Sub-Lieferant, in ermeldtes Magazin eingeliefert.	4134.	43	3837.	14862.	25
Ermeldter Levi hat in der Niederlag zu Bamberg ein zu diesen Magazin destinirtes Vaß Mehl liegend gehabt, welches gewogen.	9.	—	—	—	—
Latus.	9275.	27	15802⅓.	15515.	45

	Mehl. Centr.	Pf.	Bamberg Sümra Haaber.	Heu. Centr.	Pf.
Transport. - - - -	9275.	27	15802⅓.	15515.	45
So hat derselbe auch zu Londorf hinterleget. - - - -	—	—	—	80.	—
Bey Tit. Herrn Vice-Canzler von Oberkamp in Bamberg, sind laut Accord parat gelegen. -	—	—	400.	—	—
Gleichergestalt bey dem alldortigen Herrn Steur-Einnehmer Weninger, auch accordirtermassen. -	—	—	269.	—	—
Ingleichen hat mehrbemeldter Levi gemäs deren abgeschlossenen Accorden bey nachbenanten Lieferanten zur jedmaligen Einlieferung parat liegend gehabt und zwar:					
Bey Juden Joseph Brühl zu Bamberg & Consorten. - -	1000.	—	800.	6000.	—
Bey Isaac Joseph Brühl zu Merzbach. - - -	2000.	—	1000.	2000.	—
Hirsch Löw zu Bamberg. -	—	—	483.	—	—
Bey Moises Seeligman zu Hasfurt.	300.	—	—	—	—
Bey Feit Levi, Gumperts Moises, und Isaac Hannauer. - -	600.	—	500.	3000.	—
Zu Mühlhausen hat Sub-Lieferant Levi selbst erkauftes Gut vorräthig.	150.	—	—	—	—
Bey Jacob Ullmann, Juden von Bamberg. - - - -	—	—	500.	—	—
In das Abstoß-Magazin Holfeld, hat Levi würcklich einliefern lassen. -	545.	29	1046.	1556.	—
Auf gleiche Weis sind zur Subsistenz der zu Bayreuth gelagerten Armee durch Nathan und Hürz Selke allda Accord-mäßig in Beschlag genommen worden. - -	1209.	—	1375.	—	—
Oftgedachter Isaac Levi hat selbst erkauftes Gut in der Stadt-Wag zu Bayreut zur Abgab hinterlegt.	45.	61	—	—	—
Nichtminder haben vorbemelte Nathan, und Hürz Selke, 150. Mees zum dasigen Magazin, und respective Nachschub destinirte Korn, dann 76. Centner Heu in Vorrath gehalten, welches entwirft. -	56.	—	—	76.	—
Summa.	15181.	17	22175⅓.	28227.	45

Auszeig.

Im Magazin Bamberg hinterliegen.	5523.	26	$11773\frac{2}{5}$.	11636.	—
In der Stadt. Waag allda. ;	9.			—	—
Zu Lonerßadt. ; ; ;	—	—	—	80.	—
In der Waag zu Bayreuth. ;	45.	61	—	—	—
Dann sind in besagten Bayreuth zum einlieferen parat. ;	1209.	—	1375.	—	—
Anderweiters von Selcke. ;	56.	—	—	76.	—
In Holfeld hinterliegen von Levi.	545.	29	1046.	1556.	—
Durch die Armée in Bayreuth consumirt, ohne dem was extrà erkauft ; von Schnattach und Culmbach beygeführet worden.	3743.	1	$4028\frac{4}{5}$.	3879.	45
Und vorräthig oder parat liegen.	4050.	—	3952.	11000.	
Thut obigen Betrag der ;	15181.	17	$22175\frac{1}{5}$.	28227.	45

Num. X.

Designation.

Uber das zur Subsistenz der Reichs ; Executions - Armée in Beschlag genommene ; theils eingeliefert ; und parat. gehaltene Holz und Stroh.

	Rationes Stroh. à 10. Nider-Oesterreichischen Pf.	Clafter-Holz. Buchen.	Clafter-Holz. Misch.
In das Magazin Bamberg ist durch den Fürstlich-Schwarzenbergischen Land-Wirthschafts-Commissarium Johann Martin eingeliefert worden. ; ;	89379.	—	—
Zu Stegaurach hat derselbe hinterleget. ; ; ; ;	600.	—	10.
Auf gleiche Weis in Londorf.	1240.		—
Bey Herrn Wildmeister Kilian zu Schlüsselfeld. ; ; ;	36000.	280.	720.
Bey Michael Wilhelm von Langenberg. ; ; ; ;	—	—	500.
Bey Jud Salomon Löw von Geiselwind. ; ; ; ;	36000.	200.	300.
Peter Dösch, von Schönbronn.	—	20.	80.
Weiters bey ermeldten Dösch, & Consorten. ; ; ;	—	—	500.
Bey Andreas Zahnleitner, von Schönbrunn. ; ; ;	—	10.	50.
Michael Eichhorn, von Ober-Neusach. ; ; ; ;	—	—	80.

Bey

Bey Johann Martin dem ältern, von Grub.	—	—	100.
Bey Carl Ulrich Böhm.	—	—	200.
Bey Georg Höbs, von Feigendorf.	—	25.	150.
Johann Kolb, zu Culmsdorf.	—	20.	100.
Bey Herrn Pfarrer zu Walsdorf, denen zweyen Zettersdörfer-Baurn, & 6- Consorten.	7740.	—	—
Summa.	170959.	555.	2790.

Num. XI.

Designation.

Uber die zur Subsistenz der Reichs-Executions-Armée zum weitern Einkauf und Nachschub veranstaltet- und bestimmte Naturalien.

	Mehl.		Bamberg. Sümra	Heu.	
	Centr.	Pf.	Haaber.	Centr.	Pf.
Bey dem Spital Speiser Dorsch, in Würzburg, mit der Aufgab 1000. fl. baaren Geldes solchergestalten Accordmäßig bestellet.	3000.	—	2100.	4000.	—
Bey Titl. Herrn Hof-Vice-Canzler von Oberkamp, und darauf gegeben 50. fl.	—	—	—	600.	—
Bey Valentin Scharnagel, Mühlmeistern zu Bamberg, und Consorten.	1700.	—	—	—	—
Bey Conrad Martin, und Johann Göpner, beede von Geiselwind.	500.	25	—	—	—
Bey Joseph Brühl zu Bamberg.	—	—	—	3000.	—
Bey Simon Abraham alda.	—	—	—	296.	—
Zusammen die von Isaac Levi bestellte Naturalien zum Nachschub.	5200.	25	2100.	7896.	—

	Mehl.		Bamberg. Sümra	Heu.	
	Centr.	Pf.	Haaber.	Centr.	Pf.
Bey Closter Schwarzenhof, und Casten-Boden-Amt Schwarzenfeld, mit der Aufgab 396. fl.	1000.	—	—		
Bey denen P. P. Jesuiten in Amberg mit Daraufgab 300. fl.	1500.	—	1950.	—	—
Auf dem Churfürstl. Herrschaftes-Casten zu Schwarzenhof mit Daraufgab ad 400. fl.	—	—	1950.	—	—

Zusammen die von Samuel Landauer, und Samson Heidenheimer zum Nachschub bestellte Naturalien. = = =	2500.	—	3900.	——	—
Summa.	7700.	25	6000.	7896.	—

Num. XII.

Copia.

DEm Unterlieferanten Herrn Martin, und Compagnie wird hierdurch nochmalen und der bey allenfalls hohen Generalität gedrohten Leib- und Lebens-Straf gedeutet, die ihnen angewiesene Quantität an Mehl und Fourage, auch Holz und Stroh in die assignirte Magazin nacher Culmbach und Bayreuth ohnfehlbar hinzuschaffen, nichtminder ihren eigenen Accord-gemäß dasjenige, so sie dem Mayn Abwärts liegenhabende herauf nacher Bamberg, und der weitern Dispositions-gemäs weiters wie ihnen schon mehrmalen vorhero bedeutet worden, ohne die geringste Verweilung und Zeit-Verlust herauf gehen zu lassen, worauf man sich ohnfehlbar versiehet. Nürnberg den 27. April. 1758.

Von General-Proviant- Direction
A. H. Petz.

Num. XIII.

Copia.

DEm Unterlieferanten Jud Landauer, und Consorten wird hierdurch nochmalen und der bey allenfalls von hoher Generalität gedroheten Leib- und Lebens-Straf angedeutet, die ihnen angewiesene Quantität an Mehl, und Fourage, auch Holz und Stroh in die assignirte Magazin nacher Culmbach und Bayreuth ohnfehlbar hinzuschaffen, nicht weniger ihren eigenen Accord-gemäs dasjenige, so sie dem Mayn abwärts-liegend haben, herauf nach Bamberg, und der weitern Disposition-gemäs, weiters: wie ihnen schon mehrmalen vorhero bedeutet worden, ohne die geringste Ver-

wei-

weilung und Zeit-Verlust herauf gehen zu lassen. Worauf man sich ohnfehlbar versihet. Nürnberg, den 27. April. 1758.

Von General-Proviant-Directions-wegen
A. H. Petz.

Num. XIV.

Copia Accords.

Nachdeme bey Einrichtung der General-Proviant-Direction für die gesammte Reichs-Armée, und der Verpflegung auf die künftige Campagne die bisherig Chur-Maynzische Lieferanten Moises Seeligmann, und Zacharias Homburgs von dem anwesenden fürtreflichen hohen Herren Gesandten des Hochlöbl. Chur-Craises des P. T. Herrn Grafen von Passenheims Excellenz, aus gnädigen Befehl Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz, anbegehret worden, damit ihnen Lieferanten des Chur-Maynzischen Regiments, oder Contingent ferner zu liefern verbleiben möge, und man dann in schuldigster Gelebung dieses Antrags sowohl, als in Rucksicht diese Lieferanten bis anhero die Lieferung dergleichen Regiments richtig jedesmalen præstiret zu haben, besonders gerühmt worden, ihnen solches auf nachstehende Conditiones zu gestatten kein Bedenken getragen; als ist darüber nachstehender Accord abgeschlossen, und ihnen zugestellet worden. Sollen sie Moises und Zacharias Homburg in allen die Liefer- und Verpflegung betreffenden Stucken unter der General-Direction stehen, und deren Verordnung gewärtigen. 1mo.

Hätten sie allmonatlich, und zwar jeden Monat besonders successivè so vielen Vorrath an Mehl und Fourage, auch Holz und Strohe in das Haupt-Magazin in oder wohin sie diesfalls wird assignirt werden, zu liefern, als der Betrag der Gebühr besagten Regiments enthaltet; dahingegen dem Regiment all- und jederzeit die Erforderniß aus den Magazinen auf die eingebrachte Regiments-Quittungen abgegeben, und mit der General-Direction führen, ausser es liege das Regiment in Garnison, welchenfalls sie Homburg solche ohne einige dergleichen selbst zu verstehen hätten, von dem Magazin zu fahren gebracht werden sollen, was unbenamsten Regiment 2do. 3tio.

solchergestalten abgegeben zu seyn, sich jedes Monat aus dem gegen die eingelegte Interims-Scheine eingelieferten, und von General-Direction mitzuziehenden Haupt-Quittung ergeben wird, ein

4to. solches sollen ihnen Homburg jede Brod-Portion zu 5. ½ Kr. jede Pferd-Ration aber zu 29. Kr. von der General-Directions-Cassa entweder baar bezahlten, oder durch Assignationes in das Chur-Maynzische Feld-Kriegs-Commissariat validirten, auch nach Proportion der von ihnen zum Magazin ein- und angeschaften nicht entsaget werden, zwischen den Monat ihnen an ersagtes Kayserliches Commissariat Interims-Anweisungen auszustellen. Sollen gegen-

5to. wärtiger Accord solang als die Verpflegung der Reichs-Armée in Feld andauren wird, gleichfalls währen.

6to. Haben Eingangs ernannte Homburgische sich engagiret, statt der zur richtigen Befolgung um deren Sicherheit zu stellen nöthigen Caution einen Monat voraus zu liefern, fort sich solchem am Ende anerst jedermalen zahlen zu lassen. Urkundlich ist dieser Accord doppelt ausgefertiget, und jeden Theil ein Exemplar zugestellet worden.

7timo. Sollen die Juden von denen Herren Officiers die Quittungen zu empfangen, und solche dem Commissario zu überliefern haben, damit derselbe mir der Direction von 14. zu 14. Tägen die Haupt-Abrechnungen pflegen kan.

8vo. Haben sie Juden ihre proportionirte obenerwehnte Bezahlungen der præstirten Lieferung von dem Maynzischen Commissariat nach der ihme General-Directori ausgestellten Geld-Sorten-Listen jederzeit zu empfangen.

9no. Sollen besagten Juden ohne Gutbefinden Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz oder Sr. Hochgräfl. Excellenz von Ballenheim, solang gegenwärtige Lieferung, nemlich die 7. Monat andauren

10mo. wird, nicht zu verdringen seyn. Und schlüßlichen daferne Sie Juden ohne nothdringliches Erfordern diesem Contract produciren, und immittels Verdrüßlichkeit verursachen solten, ist ipso facto dieser Contract null und nichts.

Actum Nürnberg den 17 Mart. 1758.

Zacharias Homburg
Moyses Homburg.

Num. XV.

Num. XV.

Extract.

Aus dem Erlanger Zeitungs-Blat de dato 4. Maji 1758. Num. 52.

Regenspurg, den a) 20. April. Vor etlichen Tagen erhielte der Kayserl. Principal-Commissarius mit einer Staffeta von dem Kayserl. Obrist-Kriegs-Commissari Grafen von Wilzeck, aus Bamberg die unvermuthete Nachricht, daß sich der General-Admodiateur der Verpflegung der Reichs-Executions-Armée b) jezo, da seine Lieferungen angehen solten, c) mit einer ansehenlichen Summa Geldes, die er auf die Hand bekommen, unsichtbar gemacht habe. Seine zuruckgelassene d) Domestiquen wären zwar sogleich, als man seinen Austritt e) wahrgenommen, in Arrest gebracht, und über seine Flucht nachdrucklich befraget worden. Mann habe aber dieser, und aller anderer Nachforschungen ungeachtet f) auf keine Spur von ihm kommen können. Die Verlegenheit hier über seye nicht geringe, nicht sowohl wegen der von ihm g) entwendeten Gelder, die gleichwohl auch so gut, als verlohren zu schätzen wären, weilen der Admodiateur deßhalb h) keine Caution gestellet, als vielmehr, weil die mühsammen Admodiations-Handlungen dadurch auf einmahl i) ganz fruchtlos gemacht, und das Unterhaltungs-Werck der Reichs-Armée wo nicht in grössere, doch wenigstens in die vorige Schwürigkeiten versetzet worden.

Die dem Oetingerischen Impresso beygedruckte 2. Beylagen sub Nris 5. & 1. setzen dieses Vorschreiben schon in ein solches Liecht, daß der Ungrund davon deutlich abzunehmen; dann den 18. April wurde das Protocoll abgehalten, und den 24. April muste von Schmöger das Directorium an Pez abtretten, beedes ist geschehen in præsentia des Herrn Grafen von Wilzeck. Den 12. April. ware von Schmöger in Bamberg angelanget, und ist bis 26sten April nicht von diesem Ort gekommen, unter welcher Zeit er sich täglich wenigst einmahl beym Rapport, mithin vor- und nach dieser Propalation unter Augen des Herrn Grafens befunden. (a

Die Lieferung hat nach denen General-Accords nicht im April, sondern 1ma Maji den Anfang. (b

c) Die Ansehenliche Summa Geld ist bestanden: als vom Hoch-löbl. Bayrischen Crais in 21381. fl. 30. kr. und vom Schwäbischen Crais 40000. fl. in Summa also 61381. fl. 30. kr. von übrig Hoch-löbl. Craisen hatte von Schmöger noch keinen Kreuzer erhalten; dagegen sind von selbigen auf die Wagenburg, Pferd, und Requisiten, item die Anticipationes an die Lieferanten schon mehr als 100000. fl. verausgabet gewesen.

d) Die Schmögerische Domestiques wissen sich nicht zu erinneren, daß jemand eine Frag von dieser Art an selbe gestellet hat.

e) Von Schmöger ware in Bamberg gegenwärtig, mithin kein Flucht oder Austritt wahrzunehmen; es weiß auch kein Officiant sich zu errinneren, wegen des von Schmögers so betitulten Flucht in Arrest gesetzt worden zu seyn.

f) Man habe vielleicht nicht auf die Spur kommen wollen, daß von Schmögerische Quartier ware Stadt bekannt beym Hof-Sattler.

g) Entwendete Gelder. Gewiß, weil-wie oben gedacht mehrer mit eignen Mitteln und Credit verausgabet gewesen, als eingenommen worden.

h) Die Hochlöbl. Bayrisch-Schwäbisch-und Fränckische Crais-Cassier-Aemter können diese Passage in ein näheres Liecht setzen, weil die von Schmögerische Cautiones aldort lang vor diesem passionirt-und übertriebenen Aussprengungen eingeleget gewesen bin.

i) Die Admodiations-Handlungen solten durch die Schmögerische Flucht schon ganz fruchtlos gemacht worden seyn, da derselbe vor Augen liegendermassen in Bamberg zugegen ware.

Ueberhaupt von der Sach zu urtheilen, so ist diese Propalation nur des Endeswillen wider Wissen und Gewissen geschehen, dem von Schmöger Tort zu thun, und um seinen erworbenen edlen Credit und Ehre zu bringen, welche demselben in der begleiteten General-Direction unentbehrlich gewesen sind.

Num. 16.

Num. XVI.

Copia Conclusi

Denen Gebrüdern Factors Isaac, und Majer Landauer wird hiemit attestirt, daß selbige nicht allein bey der im vorigen Jahr subsistirten von Schmögerischen General-Admodiation, die Caution diesem Schwäbischen Crais mit 40000. fl. würklich geleistet, sondern auch solche noch zwey Monat lang über das Ende gedachter General-Admodiation bey der Crais-Cassa zur Sicherheit des Schwäbischen Craises haben stehen lassen, wornach sie denenselben wieder extradiret, ihnen auch die gedachter Admodiation noch weiter vorgestreckte- und von dem von Schmöger an die Admodiations-Cassa assignirte 10000. fl. vi conclusi IV. de dato Ulm den 16. Nov. a. c. bezahlt worden sind. Sign. Ulm den 28. Nov. 1759.

(L.S.)

Crais-Canzley.

Daß vorstehende Copia dem Original-Certificat vollkommen gleichlautend seye, attestirt. Ulm den 29. April. 1761.

(L.S.)

Crais-Canzley.

Num. XVII.

Extract.

Aus der Erlanger-Zeitung, de dato den 12. Maji 1758. Nro. 55.

Das Schmögerische General-Admodiations-Weesen in Verpflegung der Reichs-Armée „hat einen so schlechten Anfang „genommen, daß solches kaum zu beschreiben ist. Von den sämmt„lichen und manigfaltigen Anstalten, die zu einem so wichtigen „und weitschichtigen Werck eforderlich sind, siehet man kaum ei„nige Schatten und Spurren derselben. Die Magazine derselben „bestehen in einem leeren Raum, und der Nachschub aus den

„ Filial-Magazinen fehlt, indem solcher nicht mit Bestand angeordnet „ ist. Die Wagenburg ist schlecht, und mit untüchtigen Pferden be- „ stellt. Ja es wurde gleich den ersten Tag an allen gefehlt haben, „ wo nicht des Herrn General-Kriegs-Comissarii Grafen von Wil- „ zek Excellenz durch dero rühmliche Anstalten gleichsam Himmel „ und Erden bewegt hätten, damit dero gleich Anfangs bey der „ zu Nürnberg geschehenen Auswahl des von Schmögers gestellte „ Prophezeyhungen nicht zu ihrer gänzlichen und leidigen Erfüllung „ gediehen sind. Gegenwärtig arbeitet man an Redressirung dieser „ fehlgeschlagenen Anstalten, und hat zu dem Ende den Schwäbi- „ schen Crais-Ober-Kriegs-Commissarium Herrn von Oetinger „ herbey geruffen, sich hierinn zu employren, und dasjenige ad „ Effectum zu bringen, was dessen in Nürnberg übergebenes-wie- „ wohl damals nicht allerdings goutirtes Project zu Tag geleget. „ Was hiebey am meisten zu beklagen, ist die verlohrne Zeit, wel- „ che nicht wieder herum zu holen ist: Im Gegentheil macht es dem- „ jenigen um somehr Credit und Ehre, welcher diesen mislichen „ Ausschlag zum voraus zu erkennen gegeben, und da man ihn den „ erforderlichen Beyfall nicht geben wollen, nun zu seiner desto grös- „ seren Satisfaction dieses wichtige Werck in seine Hände gelegt sie- „ het, nun solches aus seinem augenscheinlichen Zerfall wieder her- „ aus zu reissen. Ermelter bisheriger General-Proviant-Director „ von Schmöger ist noch immer absent, und lässet seinen Schwi- „ ger-Sohn den von Mässenhausen, als seinen Procuratorem „ diesem Jammer so zusehen. Von dessen Associés ist der Chur- „ Pfälzische Hofgerichts-Rath Pez noch der einzige, der sich dem „ Werck so gut als möglich unterzogen. Der Crais-Factor Lan- „ dauer aber ist zur Versicherung seiner Person auf die Wache ge- „ bracht worden, um für die eingenommene Avanzo-Gelder der „ Craise Rechenschaft zu geben.

Num. 18.

* Man sehe nach pag. 171. da von diesem Herrn Schmöger gesagt wird, daß er Chur-Bayrischer Pfleger zu Wertingen, und einer der ersten Competenten gewesen.

* Wir wusten dort nicht, was die sobald von der Reichs-Armee wieder zuruck gegangene Bagage-Wägen zu bedeuten hätten; so waren es aber nur leere Fuhren, die ins Nürnbergische zurückgiengen, Proviant herbeyzuführen.

Num. 18.

Copia - Schreibens an den Hochfürstl. Bayreuthischen Stallmeister Mackeldey in Erlang, von dem von Oetinger, de dato Bayreuth den 8. Maji 1758.

Da die Anlage sicher an Herrn Grafen von Wolfsegg bestellt wissen möchte, so ersuche ich Euer Wohlgeb. um diese Gefälligkeit nebst deme, daß diese Anlage dem Erlanger-Blätlein ohnschwer Incognito eingedruckt werden möchte; wir stehen ganz Eisenvest ohne Forcht vor dem Feind allhier; doch redet man wiederum von Weiterrucken gegen Hof, und der Enden. Wegen des Rappen erwartte Antwort von einem guten Freund, und beharre mit 1000. schönen Complimenten an die L. Frau Stallmeisterin.

Aus dem Haupt-Quartier der Kayserl. und Reichs-Executions-Armée bey Bayreuth, de dato 7. Maji 1758.

Das Schmögerische General-Admodiations-Weesen der Reichs-Armèe hat einen solch-schlechten Anfang genommen, welcher kaum zu beschreiben ist, an denen sammtlichen Anstalten, welche zu einen so wichtigen Werck erforderlich seynd, findet man kaum einige Anzeigen und Spuren, die Magazine seynd leer von Vorrath, der Nachschub auf denen Filial-Magazinen ist nicht mit Bestand angeordnet, die Wagenburg ist schlecht, und mit untüchtigen Pferden bestellt 2c.

Es ist mir von sicherer Hand zugeschickt worden von einem grossen Mann, davor gestanden wird.

Mackelbey.

Num. XIX.

Extract.

Aus dem von Oetinger an den Hochfürstl. Bayreuthischen Herrn Stallmeister Mackeldey zu Erlang erlassenen- und selbst originaliter gelesenen Schreiben, sub dato 18. Sept. 1758. aus dem Haupt-Quartier Struppen.

Wann von Zeit zu Zeit in dem Erlanger-Blat über die General-Admodiation glossiret wird; So bitte mir zur Freundschaft das Blätlein unter meinem Couvert aus 2c. 2c.

Num. XX.

Copia Notæ

Aus abschriftlich = anliegenden zweyen Pro Memoria belieben Euer Hochwohlgeb. umständlich zu ersehen, was für ein widrig = und unverantwortliches Betragen der Reichs = General-Proviant-Director Herr von Schmöger in all denen Angelegenheiten führe, welche nur immer zu Auseinandersezung der in lezteren Feldzug fürgewesten Reichs = General-Proviant-Admodiation, und somit sowohl zu Sicherheit und Befriedigung deren auf gedachter General-Admodiation haftenden Schuld-Forderungen, als zu Richtigstellung derer Sociorum unter sich dienlich seyn können.

Euer Hochwohlgebohrn ist bekannt, wie andringlich Jhro Kayserl. Majestät auf die Richtigkeit eines und des andern treiben, wie sehr das Interesse Jhro Majestät der Kayserin Königin für die aus allerhöchst dero Magazinen zu Verpflegung der Armée so gutwillig hergeschossen, viele 100000. Gulden betragende Natural = Vorräthe dabey obwalte, und daß, wann nicht zuvor das die leztere Admodiation betreffende in Ordnung gebracht, die löbliche Reichs = Craise um so weniger zu Angehung einer neuen General-Proviant-Admodiation für zukünftigen Feldzug zu bewegen seyn werden. Meine sowohl für das Römische Reich, als gegen beederseits Jhro Kayserl. Majestäten tragende Pflicht und Schuldigkeit läßt mir dahero nicht zu, diesem so widerwärtigen verfahren des Herrn von Schmöger mit gleichgültigen Augen zu zuschauen, sondern ich muß Euer Hochwohlgebohrn auf das angelegentlichste anmit ersuchen, bey einem Löbl. Fränckischen Crais mit allem Nachdruck dahin beliebigist anzudringen, womit gedachter Herr von Schmöger ohne Zeit = Verlurst ernstlich angewiesen, und angehalten werde, mit Aufhebung all seiner bisherigen strafbaren Widersezlichkeiten zu denenjenigen Mittlen und wegen gutwillig die Hand zu biethen, durch welche sein aufgehabtes Admodiations = Geschäft zu dessen selbst eigener Beruhigung in vollkommene Ordnung und Richtigkeit gesetzet, die Theilnehmere unter sich gütlichen ausgeglichen, und die Creditores ihrer Forderunghalber sicher gestellet werden mögen.

Euer Hochwohlgebohrn haben bis nun in allen Angelegenheiten für den allerhöchsten Dienst einen so ruhmwürdigen Eifer bezeiget,

zeigt, daß ich allerdings der zuversichtlichen Hofnung seyn kan, dieselbe werden hierinnfalls sich gleichmäßig äusserst zu verwenden, und sofort andurch zu Rettung des Kayserlich-Königlichen Ærarii aus aller Gefahr eines Schaden und Nachtheils die möglichste Fürsorge zu tragen belieben. Ich schlüsse auch Euer Hochwohlgebohrn in dieser Angelegenheit zwey Extracten eines von des Herrn Reichs-Vice-Canzlers Excellenz, unterm 13. Nov. an mich ergangenen Schreibens annoch ergebenst hierbey, und da der Innhalt des leztern durch die in dem Haupt-Quartier unter Præsidio des Herrn General-Feld-Marchall-Lieutenannts Baron von Kolb auf Anordnung des commandirenden Herrn Generalen gehaltene Commission in Erfüllung gebracht; so kommet es nun noch hauptsächlich auf den Gegenstand des erstern, und die dabey verknüpfte Umstände an, der allerhöchsten Gesinnung Ihro Kayserl. Majestät zum Wohl der General-Admodiation selbst den gebührenden Nachdruck ohne Verschub zu geben, als welches ich dann zu Euer Hochwohlgebohrn gütigen Sorgfalt anmit wiederholt angelegentlichst empfehlen solle. Haupt-Quartier Nürnberg, den 19. Dec. 1758.

Graf Wilzeck.

Num. XXI.

Copia.

Unterthänigst gehorsamstes pro Memoria.

Sr. Excellenz dem Kayserlichen Herrn Geheimen Rath, General-Feld-Zeugmeister, und Reichs-Obrist-Kriegs-Commissario Grafen von Wilzek kan unterthänigst unterzeichneter zu seiner Verwahr- und Sicherstellung die ganz billige Besorgnis wegen gänzlicher Verwirrung des General-Admodiations- und Abrechnungs-Weesens, und der daraus nothwendig folgen müssenden Unsicherheit der Berichtigung sowohl der Kayserlich-Königlichen- als der Sächsischen Schuldigkeiten unmöglich unterthänigst unverhalten lassen, nachdeme der Herr von Schmöger bey seiner Anwesenheit alles, was nur erdencklich difficil. und schwer machet, die Unterschrift in denen billigsten Dingen versaget, und sich auf das absurdeste geriret, ungeachtet er keinen Augenblick in Campagne gegangen, um

mit Hand anzulegen, so critisiret er jedannoch den eingeschlagenen Weg der aus denen Kayserlichen Magazinen empfangenen Naturalien, ob er schon einen andern vorzuschlagen nicht im Stand gewesen, und noch ist, dabey auch durch die zu Bamberg und Schweinfurt, ja so gar in Schwarzenbergischen angekaufte Vorräthe an Vivres, Holz und Stroh, solch schädliche Passus gemacht, welche ihre Folgen erst bey der Liquidation haben werden, im Gentheil difficultiret er die Beyschaffung der Gelder zu Transportirung der annoch in Eger, und an der Donau parat liegenden Vorräthe, und vermittels des aller Orten bezeigenden Mißtrauens, wird alle fernere Manipulation und die Ausarbeitung des Wercks vollkommen gestecket.

Herr von Pez ist schon 12. und mehrere Täg abwesend, ohne zu wissen, warum? auch dieser, welcher keinen Kreuzer zum Werck vorgeschossen, noch weniger Caution præstiret, gehet damit, um die Pfälzische Gelder an sich zu ziehen, noch ehe die Passiva der General-Admodiation getilget sind, und es ist also summum periculum in mora ein allerhöchstes Einsehen zu nehmen, und solche Verordnungen zu machen, welche die Sicherheit der Creditorum garantiren können; Unterthänigst unterzogener wird sein gerecht und honettes Betragen in dieser Sache bey aller Gelegenheit rechtfertigen, und bittet dahero instantissimé auf seyn lezteres unterthänigstes Pro Memoria de dato 6. Dec. um so gnädig- und schleinigere Reflexion zu machen, als derselbe *ex ore* des Kayserlichen Herrn *Ministre* Excellenz zu seiner äussersten *Consternation* vernehmen müssen, daß das Haupt-Fundament aller Verbündlichkeit unter denen dreyen *Associirten*, nemlich das Bayreuther-*Commissions-Protocoll*, auf welches unterthänigst unterzogener sich so *optima fide* in das Werck hineinziehen lassen, noch immer von dem Kayserlichen allerhöchsten Hof nicht gut angesehen werde, obschon jene Aeusserung ihren Einfluß und Absicht allein auf die Craise, und nicht bey der Admodiation zusammen getrettene Associés haben, und einer so bündigen Abrede in privato nicht præjudiciren mag. Sr. Excellenz werden dahero inständigst ersuchet, durch höchst dero erstattenden Bericht einer fernern Verwirrung vorzubiegen, gegen welche unterthänigst unterzeichneter sich zu legitimiren gewiß genugsame Documenta in Handen hat.

Haupt-Quartier Nürnberg, den 14. Dec. 1758.

J. L. E. von Oetinger.

Num. XXII.

Copia

Unterthänigst-gehorsamstes Pro Memoria.

Nachdeme man heut frühe mittels einer Zusammentrettung des Kayserl. Königl. Feld-Proviant-Amts, und der Schmögerischen General-Proviantirungs-Admodiation, die Liquidation pro Octobri curr. anni vornehmen, und sonach erörtern wollen, was diese aus denen Kayserl. Königlichen Feld-Proviant-Magazinen an Naturalien zur Subsistenz der Reichs-Armée empfangen, und dagegen an baaren Geld dem Kayserl. Königl. Ærario zu ersetzen habe, hat sich geäussert, daß nachdeme Herr von Schmöger zu seiner eignen Richtig- und Sicherheit dazu eingeladen worden, selber sowohl selbst dabey zu erscheinen, als auch einen von ihme Gevollmächtigten nicht habe darzu absenden wollen, welcher Ursach halber Herr von Oetinger auch difficultirt, da er von Schmöger allhier in loco sich befindet, dieses Werck allein auf sich zu nehmen, um denen verdrüßlichkeiten, welche sich bey Ausgleichung deren Associirten ereignen könnten, auszuweichen. Da nun aber ohne Liquidation die-an das Kayserliche Königliche Ærarium abzustattende Schuld nicht offenbar, und andurch auch die Indemnisation nicht zu Stand gebracht werden kan, so ermangle nicht Euer Excellenz die diesfällig unterthänigst-gehorsamste Anzeige zu machen, und um die weitere Verhaltungs-Befehl zu bitten; Der ich in tiefester Submission mich zu hohen Gnaden empfehlend ersterbe.

Euer Excellenz.

Nürnberg, den 18. Dec. 1758.

Unterthänigst gehorsamster
Franz Joseph Thomii,
Ober-Kriegs-Commissarius.

Num. XXIII.

Copia des-an des Kayserl. Königlichen Herrn Gesandten Freyherrn von Widman Excellenz, von dem Schmögerischen Mandatario übergebenen pro Memoria, denen von Ihro Excellenz Herrn Grafen von Wilzeck von Thomij, und Oetingerischen entgegen gesetzet.

Mit so vielen Ruhm des Kayserlich-Königl. Herrn geheimen Raths, und General-Feld-Zeugmeisters Grafen von Wilzeck,

Excellenz sich beschäftigen, dasjenige, was die lezte Admodiation betrift, in Ordnung zu bringen, um hierdurch die Hochlöbl. Reichs-Craise destomehr anzufrischen, das neue General-Proviant-Lieferungs-Wesen auf den künftigen Feldzug in Zeiten zu reguliren, eben so wenig hat der General-Proviant-Director von Schmöger Fleis und Mühe zeithero gesparret, alles dasjenige in Richtigkeit zu sezen, was zum Behuf der sache dienlich, und wovor er Num. 1mo seines Orts zu respondiren und zu haften hat. Es muß demnach denselben äusserst affligiren, und ihm schmerzlich zu Gemüth dringen, daß höchstgedachte Ihro des Herrn Grafens von Wilzeck Excellenz selbigen in der Ihro des Kayserl. Herrn Gesandtens Baron von Widman Excellenz übergebenen Nota de dato 19. Dec. anni pract. gleichwohlen eines widrig- und unverantwortlichen Betragens geflissentlicher Verzögerung, und anderer unerlaubten That-Handlungen beschuldigen, und dahin anzutragen geruhen wollen, daß von Löbl. Fränckischen Craises wegen Er von Schmöger ohne Zeit-Verlust ernstlich angewiesen, und angehalten werden möge, mit Aufhebung all seiner bisherig strafbaren Widersezlichkeiten zu denenjenigen Mittlen und Weegen die Hand zu bietten, durch welche sein aufgehabtes Admodiations-Geschäft zu dessen selbst eigenen Beruhigung in vollkommene Ordnung und Richtigkeit gesetzet, die Theilnehmere unter sich gütlich ausgelichen, und die Creditores ihrer Forderung halber sicher gestellet werden könnten. Zu mentionirter Nota aber haben vorzüglichen zwey mit beygebogen gewesene Pro memoria des Kayserlich-Königlichen Herrn Ober-Kriegs-Commissarii Thomii, und des Schwäbischen Herrn Ober-Kriegs-Commissarii von Oetinger, Anlas gegeben, gestalten ersterer zur Anzeige gebracht; " daß, nachdeme man am 18. des besagten Monats Decembris, mittels einer Zusammentrettung des Kayserlich-Königlichen Feld-Proviant-Amts, und der Schmögerischen General-Proviant-Admodiation, die Liquidation pro mense Octobris pract. anni vornehmen, und sonach erörtern wollen, was diese aus den Kayserlich-Königlichen Feld-Proviant-Magazinen an Naturalien zur Subsistenz der Reichs-Armée empfangen, und dargegen an baaren Geld zu ersetzen habe, und zu diesem Ende der von Schmöger zu seiner eigenen Sicherheit dazu eingeladen worden seye; Nur ernannter von Schmöger weder selbst dabey hat erscheinen, noch aber einen von ihme Bevollmäch-

" tigten

„ tigten hierzu absenden wollen; Welcher Ursache aber Herr von
„ Oetinger ebenfalls difficultirt, da er von Schmöger in loco sich
„ befinde, dieses Werck allein auf sich zu nehmen, um denen Ver-
„ drüßlichkeiten, welche sich bey Ausgleichung derer Associirten
„ ereignen könnten, auszuweichen. Weilen aber ohne Liquida-
„ tion die an das Kayserlich-Königliche Ærarium abzustattende
„ Schuld nicht offenbar, und andurch auch die Indemnisation nicht
„ zu Stand gebracht werden könnte, so erachte er seiner Schuldig-
„ keit gemäs zu seyn, und um weitere Verhaltungs-Befehle zu
„ bitten. „

In dem zweyten nemlich dem von Oetingerischen Pro Memoria hat dieser more solito seiner unumschränckten spizigen Schreib-Art abermalen den freyen Zügel gelassen, indeme derselbe dem zeitlichen General-Proviant-Directori von Schmöger anmaßlich aufburdet; „ Als mache solcher bey seiner Anwesenheit alles was nur 1mo.
„ erdenklich, difficil und schwer, versage die Unterschrift in denen
„ billigsten Dingen, und gerire sich auf das absurdeste.

„ Bemeldter von Schmöger seye keinen Augenblick in die Cam- 2do.
„ pagne gegangen, um mit Hand anzulegen, demnach critisire Er
„ den angeschlagenen Weeg derer aus denen Kayserlich-Königli-
„ chen Magazinen empfangenen Naturalien, ob er schon einen ande-
„ ren anzugeben nicht im Stande gewesen, und noch seye.

„ Durch die zu Bamberg und Schweinfurt - ja sogar in 3tio.
„ Schwarzenbergischen angekaufte Vorräthe an Vivres, Holz, und
„ Stroh, hätte Er solche schädliche Passus gemacht, welche ihre
„ Folgen erst bey der Liquidation haben wurden, in Gegentheil
„ difficultire Er.

„ Die Beyschaffung derer Geldere zu Transportirung derer 4to.
„ annoch in Eger, und an der Donau parat liegenden Vorräthe,
„ und

„ Mittels des aller Orten bezeigenden Mistrauens werde alle 5to.
„ fernere Manipulation, und die Ausarbeitung des Werks voll-
„ kommen gesteckt.

„ Der Herr von Pez, so schon 12. und mehrere Täge abwe- 6to.
„ send, ohne zu wissen, warum? und welcher keinen Kreuzer zum

„ Werck geschossen, noch weniger Caution præstiret, gehe damit
„ um, die Pfälzische Gelder an sich zu ziehen, noch eher die Passiva
„ der General-Admodiation getilget seyen, dahero

7mo. „ Summum in mora periculum obwalte, ein allerhöchstes Ein-
„ sehen zu nehmen, und solche Verordnungen zu machen, welche
„ die sicherheit derer Creditorum garantiren könten, zumalen da

8vo. „ Das Bayreuthische Commissions-Protocoll von dem Kay-
„ serlich-allerhöchsten Hof nicht vor gut angesehen werde, obschon
„ diese unverhofte Aeusserung ihren Einflus und Absicht allein auf
„ die Craise, nicht aber bey der Admodiation zusammen getrette-
„ ner Associis habe, und einer so bündigen Abrede in privato
„ nicht præjudiciren möge.

Nun hätte zwar der General-Proviant-Director von Schmöger sogleich diese Inzichten nach Gebühr wiederlegen, und dadurch seinen guten Leymut retten sollen; allein! eine ihm schnell- und unverhoft zugestossene Reise nacher München, von der er dato noch nicht retourniret, hat hierinnfalls ohne sein Verschulden eine Hinternuß in dem Weeg geleget. Weilen aber Ihro des Herrn Grafen von Wilzeck Excellenz, dero an des Kayserlichen Herrn Gesandtens Excellenz gestelltes Petitum in einer anderweiten Nota praẽt. mensis & anni zu wiederholen belieben wollen, so sahe subsignirter-als der von Schmögerische Tochterman sich vermüßiget eine vorläuffig gehorsamste Gegenerklärung zu übergeben, worinnen er kürzlich, doch genugsam gezeiget, wie dem von Schmöger post vulneratam causam, mit Beytritt der Billigkeit nicht zugemuthet werden könne, jezo zu letzt sich erst in das Liquidations-Werck in Ansehung derer, aus denen Kayserlich-Königlichen Magazinen ohnnöthiger Dingen genommenen Naturalien einferchten zu lassen, und sich vor den Riß zu stellen, da Herr von Oetinger diesen Vorgang einseithig, und ohne Vorwissen seiner und derer sämmtlich Hochlöblichen Reichs-Craisen, welche von Anfang bis auf diese Stunde sothanes Factum disapprobiren, unternommen hat. Anstatt aber daß man hierauf Schmögerischer Seits mit der weitern Liquidations-Angehung verschont zu bleiben gehoft, geruheten des Höchstbelobten Herrn Grafens von Wilzeck Excellenz durch die dritte Notam de 7timo hujus dem vorigen Anlangen, und zwar in der Maas simpli-

simpliciter zu inhæriren, daß, weilen die Sache auf 2. Puncten, nemlich die Liquidation derer aus denen Kayserlich-Königlichen, und Sächsischen Magazinen erborgten Vivres dann die Ausgleichung unter denen Admodiations-Associis ankomme, Ihro des Kayserlichen Herrn Gesandens Excellenz, bey dem Chur-Bayrischen Hof sowohl, als dem Hochlöbl. Fränckischen Crais mit Nachdruck anzubringen belieben, damit intuitu prioris der von Schmöger zur schleinigen Beytrettung zu dem besagten Liquidations-Werck angehalten werde, dann ratione posterioris zu vollständiger Auseinandersezung derer Sociorum eine ordentliche Commission zusammen gesetzet, und durch diese von allerhöchst-Kayserlich-Obrist-Reichs-Richterlichen Amts wegen all und jedes ordentlich vorgenommen, sofort zur behörigen Ausgleich- und Entscheidung gebracht werde, und daferne von Seiten des von Schmögers hierinnen annoch Anstößigkeiten sich ergeben solten, so möchten des Kayserlichen Herrn Gesandtens Excellenz nach Maasgab des bereits eingelangt Allerhöchsten Befehls, bey denen Löbl. Reichs-Craisen die Einleitung dahin treffen, daß auf die von Schmöger an die Reichs General-proviant-Admodiation annoch ruckständige Liquidations-Bedrangnisse das Verleg geschlagen, und solche zur Sicherheit des Kayserlich-Königlichen Ærarii bey dem Reichs-Obristen Kriegs-Commissariat einsweilen ad Depositum hinterlegt würden. Je aufsichtlicher- und denen hochlöblichen Reichs-Craisen selbst præjudicirlicher all diese Anmuthungen seyn müssen, da der von Schmöger offenkündigermassen das Admodiations-Werck vor die Reichs-Executions Armée keineswegs mit dem Obristen Reichs-Kriegs-Commissariat, sondern mit denen höchst- und hohen Ständen des heiligen Römischen Reichs unternommen, und mit diesen den Verpflegungs-Accord abgeschlossen hat; desto nöthiger erachtet Unterzogner zuseyn, der Sachen nähere bewandsame in möglichster Kürze etwas deutlicher zu beleuchten, und zugleich die in Ruckstand verbliebene Antwort auf die erste gegen seinen Herrn Schwieger-Vater verfaßte Notam cum adjunctis nachzuholen. Wie nun so erwehnet worden, so haben in dem verwichenen Fruhjahr höchst- und hohe Herren Fürsten und Stände des Reichs mit dem von Schmöger, als General-Entreprenneur, den Haupt-Admodiations-Contract solitariè abgeschlossen, ohne das in solchem von dem Schwäbischen Herrn Ober-Kriegs-Commissario von Oetin-

ger nur eine Silbe zu lesen seyn wird. Ja! es ist Actenkündig, daß zwar gedachter Herr von Oetinger das Lieferungs-Geschäft dadamalen übernehmen wollen, weilen er aber ein übermäßiges Gebott gesetzet, der von Schmöger hingegen nur an einer Ration um 7. kr. herabgegangen ist, so ist leicht auszurechnen, daß dieser denen Hochlöbl. Reichs-Craisen fast eine halbe Million ersparret, mithin nirgends einen wucherischen Eigennutz von sich verspürren lassen. Eben so bekannt ist hiernächstens, daß, obgleich der Herr von Oetinger sich allenthalben wieder die Gebühr vor den zeitlichen General-Proviant-Directorem geriret hat, bis diese Stunde höchst- und hohe Herren Fürsten und Stände denselben in dieser Qualität niemalen agnosciret haben, auch ihn in vorzüglicher Rucksicht, weilen der von Schmöger allein denen Hochlöblichen Reichs Craisen Caution præstiret, davor nimmermehr anerkennen werden; und obwolen mentionirter Herr von Oetinger dem äusserlichen Vernehmen nach, ex post eine gewisse eigenhändige Assecuration loco Cautionis in die Reichs-Operations-Cassam eingeleget haben soll, So ist man doch soviel belehret, daß Ihro des Herrn Grafens von Wilzeck Excellenz sothanes Urkund vor Sufficient selbsten nicht ererkannt, mithin wurde erst darzuthun seyn, auf was sonstig bündig und hinlängliche Art der Herr von Oetinger den Cautions-Punct in Richtigkeit gesetzet hat, oder warum solche jetzo auf einmahl vor acceptable gehalten werden wolle; Posito, neutiquam vero concesso, die Caution wäre annehmlich gewesen, so ist doch keineswegs zu verneinen, daß, wenn Herr von Oetinger einen würklichen General-Proviant-Directorem abgeben, und von denen Hochlöblichen Craisen davor angesehen werden wollen, ihme hauptsächlich obgelegen wäre, das Cautions-Geschäft bey denen hochgedachten Craisen selbsten, nicht aber bey dem Hochlöbl. Reichs-Kriegs-Commissariat in Richtigkeit zu setzen; so wenig aber ein solches, soviel diesseits bewust, geschehen, eben so wenig, und weit weniger kan dem Herrn Ober-Kriegs-Commissario von Oetinger hierzu eine Befügnis arrogiren, daß dem von Schmöger noch vor dem Transactmäßig bestimmten ersten Lieferungs-Termin, insciis circulis Imperii, ganz unvermuthet das Ruder aus denen Händen gewunden, und andere, die zum Theil weder Caution præstiret, noch baare Mittel daran gesetzet, wie doch beedes erweißlich der von Schmöger gethan, übertragen worden ist. Hierdurch und be-

son-

sonders durch die berichtigte Bayreuther von niemand agnoscirte Convention, wovon unten ein mehrers vorkommen wird, hat Herr von Oetinger ein gewonnen Spiel erhalten, so zu sagen, den Anfang der fertigen Campagne bis zum Beschluß, mit lauter eigenmächtigen Unternehmungen zu Werck zu schreitten, in allen Stücken ohnumschränckt pro lubitu zu gewähren, Schmögerische Contracts zu cassiren, und neue Anfängliche zu entamiren, alle Communication mit dem von Schmöger zu unterlassen, in Summa, allenthalben den Meister zu agiren, Quasi vero, als hätte dieser in das ganze Admodiations-Werck kein Wort mehr zu reden. Bis auf dem Monat Octobris wurde mit dem General-Staab und Regimentern, und zwar so lang einseitig abgerechnet, als die Gelder gedauret; da jezo diese zu Ende, so will man eine andere Sprache führen, und den von Schmöger durch die schärfeste Zwangs-Mittel in ein Ne- Negotium plane ulcinum infligiren, damit Er die facta tertii mit verantworten, und sich und die Seinige in ein unübersichtliches Labyrinth versencken solle. Hat Herr von Oetinger bishero ohne Zuziehung des von Schmögers die monatliche Abrechnungen sine contradictione des Löbl. Reichs-Kriegs-Commissariats vor sich allein unternehmen können, und sind solche Handlungen vor gültig erkannt worden, warum bestehet man dann jezo so sorgfältig auf den Schmögerischen Beytritt, und will noch dazu ohne vorgängige Liquidation sogar mit Reichs-Constitutions-widrigen Pfandungen in re plana adhuc illiquida zu Werck schreiten. Rechne der Herr von Oetinger mit dem Löbl. Kayserlich-Königlichen Feld-Proviant-Amt solitarieàb, als dann wird sich schon das weitere zeigen; die Schmögerische Anwesenheit kan und wird ihm lediglich nichts fruchten oder schaden. Der von Schmöger besitzet von dem ganzen Vorgang nicht die mindiste Notiz, und wenn man alle die Oetingerische Klagen nur fugitivè betrachtet, so leuchtet allenthalben deren Nichtigkeit sonnenklar hervor. Denn

Begehret er von Schmöger dem Herrn von Oetinger in seiner Liquidation gar nichts difficil zu machen, welches somehr dahero erhellet, weilen ersterer sich ganz in nichts intromittiren, oder in facta tertii einmischen will, folglich ist diese Beschwerde von allen Grund destituirt. Es kommt ja lediglich auf des Kayserlich-Königlichen Proviant-Amts und oftberührten Herrn von Oetingers Ad 1mum

 Will-

Willkuhr an, sich zusammen zu setzen, und zu liquidiren; Er verspricht sanctissimè an diesen Geschäft weder directè, noch per indirectum einigen Antheil zu nehmen, noch weniger aber vor einen Kreuzer responsable zu seyn, solang bis die sammtlich Hochlöbl. Reichs-Craise diejenig Oetingerische Facta in Ansehung derer aus denen Kayserlich-Königlichen Feld-Magazinen entnommenen Vivres vollkommen begnehmigen werden; und auch auf diesem Fall wird sich erst noch das mehrere sprechen lassen, als weshalben man sich expresse competentia reserviret. Wer kan also dem von Schmöger verargen, wenn er mit Unterschreibung allerhand ihme vorgelegt werdenden Assignationen wohlbedächtlich an sich hält, und billigen Anstand nimmt, dasjenige Wenige vollends in die Oetingerische Hände zu resigniren, was zu Bezahlung weit triffiger ihrer Schulden zu verwenden ist, welche sich hernachmals an des von Schmögers Person halten wurden, wozumalen Herr von Oetinger bishero weder eine Rechnung über die eingenommene viele 100000. fl. produciret, noch eigenen Geständnis nach, zu errichten vermag. Hofentlich wird demnach keine vernünftige Seele dieses vor eine absurde Handlung erkennen, wie solche auf das unglimpflichste derer angegeben werden will, quia vigilantia nunquam culpabilis est.

Ad 2dum. Ist Notorium quid, daß dem von Schmöger die langwürigkränckliche Leibes-Umstände (welche lediglich von GOttes ohnvorsichtlichen Willen den Ursprung haben:) behindert haben, den Feldzug persöhnlich beyzuwohnen; Es wurde aber ausserdeme seine oder eines von ihm bestellten Mandatarii Gegenwart um deswillen ganz ohnvonnöthen gewesen seyn, weilen, wie Eingangs schon erwehnet worden, derselbe ohne Vorwissen derer Hochlöbl. Craise der General-Direction über das Proviant-Weesen noch ehender eigenmächtig entsetzet worden, als ihme die Lieferung zu bewürken gebühret hat, da man doch billig wenigstens den ersten Termin hätte ab- und erwartten sollen, oder der von Schmöger præstanda zu præstiren in Stand, oder nicht? Daß aber der von Schmöger den angeschlagenen Weeg in Ansehung derer aus denen Kayserlich-Königlichen Magazinen ohne noth herausgenommenen Naturalien nicht goutiret; Ein solches darf der Herr von Oetinger, für wahr nicht übel empfinden, indeme ja diesseitigen Wissens kein ein-

zig-

zig Löblicher Crais diese getroffene Veranstaltungen approbiret. Man hat den von Schmöger öfters schon erzehltermassen um keinen andern modum procedendi gefragt, mithin konnte er solchen auch nicht vorschlagen. Wäre dieser bey der Direction gehandhabet, statt davon verstossen worden, wurde ihm wohl nicht schwer gefallen seyn, wie ehehin mehrmalen geschehen, ohne Klagen die Lieferung fort zu setzen, und bey derley Vorkommenheiten pfleget man den Entrepreneur fast nicht, wo die Vivres herzunehmen zu fragen, sondern man läst ihn sorgen, wo sie aufzutreiben sind. In casu substrato wurde auch die Kunst solches zu vollziehen nicht groß gewesen seyn, da verschiedene beträchtliche Magazine nebst einer sehr starcken und dreymal gemusterten Wagenburg zum Nachschub parat gestanden, da, wie man wohl weiß, in Sachsen und Böhmen damalen noch Früchte zu haben waren, auch die ex post nescio quo fato angelegte Sperr gar leicht hätte um deswillen aufgehoben werden können, jeweniger Ihro der Kayserin, Königin Majestät hierzu ein Nutzen zugegangen, vielmehr allerhöchst dero eigene Magazine durch die Fourage Abgab an die Reichs-Armée dermassen geschwächt worden, daß manchmalen beede Arméen, besonders aber leztere gar oft Mangel leiden müssen. Der Beweis hiervon lieget klar vor Augen, indem Actenkündig ist, daß verschiedene Hochlöbl. Stände dieserwegen und intuitu des äussersten Nothstandes eigene Liferanten haben aufstellen wollen. hätte man nur selbst die Hände an das Werck geleget, so wurde bald Rath zu schaffen gewesen seyn.

Die vorliegende höchst-venerirliche Ordonanzen von dem Hochlöbl. Reichs-Kriegs-Commissariat müssen den von Schmöger in Ansehung derer zu Schweinfurt, Bamberg, Rotenberg, Holfeld, und anderer Orten errichteten Magazine vollkommen rechtfertigen. Mit was unerwartteten Bedrohungen deren schleinige Herstellung jedesmalen injungiret worden, erbricht sich aus deren Innhalt, indem man solche stündlich in Originali produciren kan; bald wurde nach sich ergebener den von Schmöger aber unbekannt gewesenen Constellation befohlen, auf 4. wochen das Magazin in Schweinfurt anzulegen, und da man damit beschäftiget, auch die Accords mit denen Sub-Lieferanten abgeschlossen waren, und fast alles wieder von diesen bestellt gewesen, kame Contre-Ordre, und man muste solches mit doppelten Kosten nach Bamberg transportiren, allwo Ad 3tium

wo es auch dem Feind zu Theil worden ist. bey denen übrigen hat es fast die nemliche Beschaffenheit; der von Schmöger aber wird wegen dieses Accords in foro competente jederzeit Red und Rechenschaft geben, und klar zeigen, daß die aus kein Gesätzgebender Noth gemachte Passus nicht schädlich wenigstens bey weiten nicht so præjudicirlich gewesen seynd, als jene, welche Oetingerischer Seits theils eigenmächtig aufgehoben, theils bey dem Frucht-Einkauf zu Donauwörth und Eger, besonders durch den Juden Baruch abgeschlossen worden sind. Mann acceptirt jenes utiliter, daß Herr von Oetinger diese Magazins-Accords, als ein einseitig Schmögerisches Werck vor bekannt nicht annehmen, sondern zuvor die Liquidation erwartten will, Es kan also derselbe ex paritate rationis dem von Schmöger nicht verdencken, wenn er bey der Oetingerischen Liquidation wegen derer aus denen Kayserlich-Königlichen Magazinen genommenen Naturalien gleiche Sprache führet, mithin dem Herrn von Oetinger die Klarmachung dieser Sache auch allein überläßt: nam Æquitas in paribus causis paria jura desiderat, Aus diesem nemlichen Grund flüsset

Ad 4tum Daß der von Schmöger mit allem Recht sich um die Transportir-oder Verkaufung derer in Eger, und an der Donau parat liegensollender Vorräthe nichts zu bekümmern, am wenigsten aber die Gelder hierzu beyzuschaffen, oder zu Fourniren habe, sondern es muß dieser dem Herrn von Oetinger sothanen Transport eben sowohl, als das Liquidations-Geschäft anheim geben, annebst ihme lediglich überlassen, woher die Spesen zu nehmen sind, welches freylich Oetingerischer Seits alles zuvor hätte genauer einsehen, und überleget werden sollen. Wann hiernächst über ein bezeigendes

Ad 5tum. Mistrauen glossiret wird, so muste wohl zuvor untersucht werden, wer den Anlaß darzu bishero gegeben hat, und dato noch gibt. Der von Schmöger certirt lediglich de damno vitando dahingegen gehet des Herrn von Oetingers Intention dahin, die noch ruckständige Gelder vollends einzucassiren, damit der von Schmöger die allertringlichste Schulden unbezahlt lassen müsse, hingegen nur sein Credit conserviret bleiben möge. Die Probe lieget an denen, dem Juden Sontheimer erst vor wenig Tagen bezahlten, und von dem Herrn von Pez erhaltenen 15000. fl. vor Augen, welcher Sub-Lieferant auf einen Bret, und auf einmahl bezahlt wer-

den

den muste, da doch derselbe sich wie andere mit einer abschläglichen Zahlung einstweilen hätte begnügen, und von dem übrigen mit denen Regimentern abgerechnet werden können. Belangend

Dasjenige, was in dem Oetingerischen Pro Memoria in Verfolg derer Chur-Pfälzischer Gelder vorkommet, so hat der von Schmöger hiervor nichts zu respondiren, sondern dieser wird wissen, sein Verfahren zu verantworten. Inzwissen erhellet ad 6tum

Aus diesem allen, daß es gar nicht nöthig seye, wegen der Schmögerischen Verweigerung zu dem Liquidations-Beytritt ein allerhöchstes Einsehen zu nehmen; Dann ex uberius deductis ist er nicht schuldig dabey zu erscheinen, und dem Herrn von Oetinger den Dorn heraus und in sich zu ziehen, oder aber eine Sache mit anzugehen, welche ihn nicht tangiret, worüber er niemals befragt worden, somit auch mit rechtlichen Beyfall zu keiner Verantwortung gezogen werden kan. Und was endlichen ad 7mum.

Wegen des unglückseelichen Bayreuther-Commissions-Protocolli vorkommt, braucht hier keine Abfertigung, massen die aufgeworffene Frage: ob solches die Associés binde? mit der Liquidation derer aus denen Kayserlich-Königlichen Magazinen entnommenen Früchten gar keine Connexion hat, und worüber, wie hiermit expresse vorbehalten bleibet, das weitere noch zu sprechen seyn wird, falls seiner Zeit die Güte, welche man Schmögerischer Seits niemalen ausschlägt nicht Platz greiffen sollte; wie dann auch die Ausgleichung derer Associés von der General-Proviant-Admodiation eine Sache ist, welche sie ohne Zuthuung des Hochlöbl. Reichs-Kriegs-Commissariats, und ohne eine von daher niederzusezen seyende kostbare Commission, zumahlen da noch keine Klage existiret, unter sich auszumachen, und wenn sie sich alsdann nicht verstehen können, musten sie das Forum ordinarium nemlich die hochlöbliche Reichs-Craise, welche den von Schmöger als General-Proviant-Directorem aufgestellt, zu suchen, und dort selbsten Recht zu nehmen. ad 8vum.

Wann also Ihro des Kayserlichen Herrn Gesandens Freyherrn von Widman Excellenz vor subsignirten die hohe Gnad haben wollen, alles dieses des Herrn Feldzeugmeisters Grafen von Wilzeck Excellenz umständlichen zu eröffnen, so waltet kein Zweifel

ob, es werden höchst dieselbe nach Ihro Weltkündig angestammten Gemüths-Billigkeit, den von Schmöger nicht nur von dem Erscheinen bey mehr besagter Liquidation zu dispensiren, sondern auch die Ausgleichung deren Admodiations-Associis entweder ihnen selbsten, oder dem Judicio competenti zu überlassen, anbenebst von selbsten einzusehen mildest geruhen, daß rebus sic stantibus die Verkommung derer ruckständigen Crais-Gelder sowenig als deren Hinterlegung bey Hochlöbl. Reichs-Obrist-Kriegs-Commissariat Platz finden könne. Wo inzwischen zu fortwürigen hohen Hulden sich in gezimmender Devotion erläßt. Nürnberg den 5. Januarii 1759.

M. C. A. Mässenhauser.

Num. XXIV.

Copia.

Wann von dem Ober-Rheinischen Crais fl. 30000. Namens der General-Admodiation einzuziehen mir aufgetragen werden sollte; So verbinde mich Kraft gegenwärtigen solche anderst nicht, als gegen eine Gemeinschaftliche Assignation, von dem Schwäbischen Ober-Kriegs-Commissario und Crais-Rath Herrn von Oetinger, und dem Herrn von Schmöger ꝛc. auszahlen zu wollen. Urkund dessen meine Fertigung. Nürnberg den 19. Decembr. 1758.

David Scheidlin

Num. XXV.

Extractus Aus der Revisions-Lista derenjenigen Proviant-Pferden, welche auf Anordnung einer Löbl. Admodiation von Herrn Hauptmann Colland frisch gebrannter zu der Reichs-Armee nacher Bayreuth übernommen worden. Nürnberg, den 11. Maji 1758.

	Stuck-Pferde.
An denen Wagen Pferden sind. - -	364.
Ohne Knechte. - - - -	208.
Summa	572 Pferde.
Die nacher Poppenreuth nach Fourage abgegangenen und mithin annoch ungebrand stehenden. - -	4.
Summa	576. Pferde.

An ausgemusterten sind 9 Stuck-Pferde.

Daß

Daß nun vorspecificirte vorhin schon dreymahl gemusterte und durch mich nochmals revidirte 576. Pferde der obgehabten Instruction gemäs übernommen, und als dienstüchtig bis auf die ausgemußterte durch schlagen und beissen untüchtige 9. Pferde erfunden worden; ein solches wird hiermit von mir eigenhändig attestiret, und mit meinen Signet bekräftiget. Sign. Nürnberg den 13. Maji 1758.

(L.S.)

Christian Colland, Capitain, und Wagenburgs-Director.

Num. XXVI.

Extract aus denen von verschiedenen Officianten während 1758ster Campagne erstatteten und bescheinigten Rapporten, was von der aufgericht Schmögerischen Wagenburg hinweggenommen, und dagegen zur Schwäbischen Wagenburg gezogen, die ganze Campagne hindurch gebraucht und nicht mehr restituiret worden.

Den 21. Maji 1758.	Bey Eger.
	32. Zelter.
	14. Feld-Kessel.
	14. Castrol.
	38. Feld-Flaschen.
	10. Wagen-Winden.
	17. Schmier-Lägel.
	96. Zelt-Stangen.
	83. Hüte.
	110. Schuß-Brod.
	2. Säcke Kohlen.
	9. Stääb Eisen.
Eod. die.	An Verwalter Bölz.
	18. Feld-Kessel.
	12. Feld-Flaschen.
	100. Stuck neue Huf-Eisen.
Den 20sten Jun.	4. Rappen samt denen Geschirren.
Den 1sten Jul.	Zur Schwäbischen Artillerie Zelt-Fuhrweesen hinübergegeben worden.
	4. Wagen Knechte.
	16. Pferd.
	3. bedecht- und 1. Laiter-Wagen.
	4. Spann-Geschirr.
Den 27. Jul.	Von der Schwäbischen Wagenburg.
	4. schlechte Pferde in die Schmögerische getauscht, und dagegen hinübergenommen
	4. ausgesuchte Pferde.

Den 16. August. Wieder in die Schwäbische Wagenburg abgegeben 1. Pferd

Den 23. dito. Dahin 1. Pferd.
Zu Freyberg, dann zu Kemniz 6. Pferd, samt denen Geschirren.

Num. XXVII.

Extract aus dem sub Auspiciis des Kayserlich-Königlichen Herrn Ministers Freyherrn von Widman Excellenz, in Nürnberg den 1. August 1758. abgehaltenen Protocoll.

2 c.) Nderöfteter Herr von Dietz kame unter andern auf das Bayreuther Commissions-Protocoll. vom 7. Maji zu sprechen, wo er dann ganz ohngescheut erklärte: „ daß, soferne sich ab Seiten „ des Herrn von Oetinger auf nur gedachtes Protocoll beruffen, oder „ darauf bestanden werden wolle, man sich dagegen von Craises „ wegen ohnumgänglich vermüßiget sehen werde, das Protocoll „ selbst in Untersuchung zu nehmen, mittlerweile aber, und bis „ man damit fertig wäre, wurde der Crais auch nicht einen Kreuzer „ an die General-Verpflegung auszahlen lassen, ja es wurde viel„ leicht zu solchen Weitläufigkeiten kommen, daß man die Sache „ nur verwirrter, und überhaupt weit schlimmer damit machen „ könne. Der Fränkische Crais werde an Erfüllung seines in dem Con„ tract mit dem General-Proviant-Directore von Schmöger geleiste„ ten Versprechens gewiß nichts erwinden lassen, und die stipulirte „ Conventionsmäßige Gelder jedesmalen behörig entrichten, auch zu „ dem Ende gegen die saumseelige Stände erforderlichenfalls mit der „ Execution fürfahren, und durchgehends sich so verhalten, daß „ keine Klage mit Recht wieder Francken geführet werden möge. „ Und zum offenbahren Beweis diesseitigen guten Willen, erbotte „ sich der Herr Directorial-Gesandte von Diez: „ Daß ob man zwar „ anfänglich entschlossen wäre, den ganzen monatlichen Betrag in „ suspenso: und sich vor die hierländige Lieferanten nicht mit par„ tial-Solutionen befriedigen zu lassen, wann solche dermalen doch „ um alle Willfährigkeit zu zeigen, und weilen in allen Briefen, „ wie der Kayserl. Herr Ministre Excellenz triftigst vorstellete, über „ den starken Geld-Mangel Klage geführet würde, gegen Asso„ ciation des Herrn von Schmöger sothanne ⅓tel aus der Valentin

Maj-

„ Majerischen Handlung bezahlen, und den Herrn von Pez, und
„ den Baruch Dessauer zu der Armée übermachen lassen wolle.
„ Herr von Mässenhausen wolte zwar verschiedenes, und hauptsäch-
„ lich das darwider einwenden: welchergestalten ja die übrige Con-
„ sorten der General-Verpflegung andere Craise hätten, von wel-
„ chen sie Fundos genug aufbringen können, warum man den
„ Schmöger, der doch General-Proviant-Director seye, und ver-
„ bleiben solle, auch noch die Fränkische Gelder entziehen, und zu
„ der übrigen Mit-Consorten Disposition wegnehmen wolle? des
„ Kayserl. Herrn Ministres Excellenz versezten aber darauf: „ Daß
„ dergleichen Vorstellungen hier um so weniger Platz finden könn-
„ ten, als der längere Verzug und Aufenthalt deren Gelder nicht
„ allein das ganze Verpflegungs-Werck über den Haufen werfen,
„ sondern auch die Kriegs-Unternehmungen selbsten, welche doch
„ nothwendig geschehen müsten, und von denen sich dermalen so-
„ viel gute Vortheille zum allgemeinen Besten zu versprechen wä-
„ ren, auf das empfindlichist, und nachtheiligste behindert werden
„ könnten; man müsse also schon ein übriges thun, und alles was
„ man aufbringen könne, zu Hülf nehmen, hier gehe es ohnmög-
„ lich an, weitläuftige Vorstellungen zu machen, die Armée mü-
„ ste leben, und da sonsten keine andere Gelder da wären, oder we-
„ nigstens nicht verabfolget wurden, weil keine Schmögerische
„ Quittung da seye, ja wohl gar aus Saumseeligkeit deren Crai-
„ sen annoch Gelder ruckständig wären; so hätte man kein ande-
„ res Mittel, als die hierliegende zu nehmen, um die Trouppen nicht
„ leiden zu lassen; Wodurch dann endlich auch der Herr von Mäs-
„ senhausen bewogen wurde, seine Einwilligung ebenfalls darzu
„ zugeben. Wegen des 3ten Drittels aber entstunde ein weitläuf-
tige Unterredung, da der Herr Directorial-Gesandte von Diez frey
erklärte: „ Der Fränkische Crais verlange durchaus, daß dieser
„ Theil zu Bezahlung deren Fränkischen Lieferanten verwendet
„ werde, denn geschehe dieses nicht, so erhielten auch die Unter-
„ thanen vor die abgereichte Naturalien kein Geld, und wurden so-
„ mit ausser Stand gesezt, ihre Steurn, Gefälle, und Abgaben
„ zu entrichten, am Ende aber konnten auch die Stände selbsten
„ mit der stipulirten Bezahlung nicht zuhalten, und es beftehe so
„ gar die Crais-Versammlung ohnwankend darauf, daß, wann
„ solches nicht erfolgen wurde, man sich diesfalls an die Valentin

„ Majerische Handlung halten, und diese als die Caution angrei=
„ fen wolle, um die diesseitige Lieferanten und Unterthanen befrie=
„ digen zu machen; Des Kayserlichen Herrn Ministres Excellenz
waren hierinnen ein ganz andern = und jener völlig entgegen gesetz=
ten Meynung, verwahrte sich aber mit seiner Meynung dargegen:
„ Daß die Fränkische Lieferanten von sothanen Drittel bezahlet
„ werden sollten; Der Haupt=Grund, mit welchem er der Herr
„ Ministre darzuthun sich bemühete, daß es durchaus nicht ange=
„ he, die Befriedigung der Lieferanten blos von diesem Geldern
„ zu besorgen, bestunde in dem, daß er sagte; „ Nicht nur der
„ Fränckische, sondern auch der Chur = und Ober = Rheinische
„ dann der Bayrisch = und Schwäbische Crais hätten mit dem
„ Herrn von Schmöger wegen General=Verpflegung ihrer Troup=
„ pen den Contract abgeschlossen, mithin, wenn eine Lieferung
„ geschehe, so wäre solches nicht allein vor die Fränckische, sondern
„ überhaupt für alle Crais = Trouppen ohne Unterschied, daß aber
„ die Lieferung blos von Fränkischen Lieferanten besorget worden
„ seye, solches könne man vor nichts anders, als vor ein Accidens an=
„ sehen, und die Bezahlung müsse ein wie allemahl von allen Crai=
„ sen anverlangt werden. Es habe damit die nemliche Verhalt=
„ nis, als wie in dem Fall, wenn ein Magazin verlohren gehen, oder
„ in feindliche Hände fallen solte, niemand würde sodann dem Frän=
„ kische Crais zumuthen können, daß er den Schaden allein tragen
„ solte, wenn auch schon blos von Fränkischen Lieferanten die Na-
„ turalien dahin gebracht worden wären, sondern die aus einem der=
„ dergleichen Magazin ohne auf die Lieferanten zu sehen, alle Troup=
„ pen würklich verpfleget wurden, oder doch wenigstens verpfleget
„ werden konten, so musten nothwendig auch alle Craise an den
„ Verlust Theil nehmen, und der General-Admodiation nach dem
„ trockenen Innhalt des Contracts solchen wieder vergütten; der
„ Fränkische Craiß därfte demnach nicht mehr als pro sua rata hierzu
„ beytragen, das übrige aber müsse von Chur = und Ober = Rhein,
„ Bayrn und Schwaben dann in Ansehung des General - Staabs
„ denen disseitigen Lieferanten wieder ersetzet werden, und es könne
„ ja die General-Admodiation sich ins besondere mit diesen Leu=
„ ten zur Nachsicht abfinden sie zu beruhigen, oder zu befriedigen
„ trachten, wo alsdann dieser zuruck gehaltene Theil ihr General-
„ Admodiation vel in totum, vel pro parte wiederum zur Disposi-
„ tion verbleibe.

Alle

Alle diese Gründe und Vorstellungen aber wolten nichts verfangen, und der Herr Directorial-Gesandte von Dietz beharrete vielmehr darauf: " Daß Francken sich dieses nimmermehr werde " ausreden lassen; ja es wurden sogar Ihro Hochfürstl. Gnaden " von Bamberg und Würzburg der erste seyn, welche sich an " den hiesigen Crais vor den von Schmöger von der Valentin Maje- " rischen Handlung geleistete Caution halten wurde, woferne nicht " die Fränkische Lieferanten und respective Unterthanen von dem " hier verbleibenden ⅓tel befriediget wurden, und wenn man sich " doch geflissentlich dagegen weigern wolte, so hielte sich der Crais " an seine Caution, und wurde schon die Valentin Majerische Hand- " lung zwingen können, daß seine Lieferanten und Unterthanen vor " die aufgebrachte Naturalien bezahlt werden musten; aber auch re- " spectu des leztern, da ist, daß man sich diesfalls an die Caution " halten wolte," erwiese des Kayserlichen Herrn Ministres-Excellenz die Unbilligkeit, indeme sothaner Punct in der zugesicherten Caution nicht enthalten seye, nach welcher die Valentin Majerische Handlung weiter nichts, als vor die Sicherheit deren von dem Fränkischen Crais dem Herrn von Schmöger auszahlenden Geldern gut und Bürg zu stehen zugesaget hätte. Es möchte jedoch alles darwider eingewendet werden, was nur immer zu gedencken seyn wolte, so bliebe dem ohngeachtet der Herr Directorial-Gesandte von Dietz ein- wie allemahl bey seiner gemachten Erklärung.

Num. XXVIII.

Consignation

Uber die zum Dienst der Reichs-Executions-Armée von der aufgestellten General-Verpflegungs-Admodiation beygeschafte Accordmäßig in Beschlag genommene zum Theil in die angewiesene Magazine, und Leg-Stätte würklich gelieferte, zum Theil parat gehaltene Vorräthe an Mehl, Haaber, Heu, Stroh und Holz, was hieran sowohl als an denen Wagenburgs-Requisiten ermeldter General-Admodiation durch die in dem Monat Maji, Anno 1758. ganz unvermuthet und schnell erfolgt Königlich-Preusischen Uberziehung der Hochlöbl. Fränkischen Crais-Landen ohne verfangene Rettung abgenommen, verbrennt, consummirt, und ruinirt worden ist.

In Gemäsheit deren von denen der General-Admodiation beygetrettenen hohen Reichs-Craisen mit mir denen zu End unterschriebenen General-Admodiateur Franz Antoni von Schmöger er-

richteten Haupt-Contracten, ist mir schuldigst obgelegen gewesen, nach denen zum Grund gelegten General-Punctis auf tägliche 32071. Mund- und 9568½ Pferd-Portiones zuverläßig anzutragen, und die Quantität in gut genußbarer Qualität auf einen ganzen Monat solchergestalten sicher zu stellen, auch auf die Vorkehrung des weitern Einkaufs und Nachschubs besorget zu seyn, auf das mit Anfang des Monats Maji die Abgab deren Vivres an die Armée bewürket werden könne. Zur schuldigsten Folge dessen, hat man auf die von dem Kayserlich-Königlichen und des Reichs-General-Kriegs-Commissariat erlassene, und hieneben Originaliter anliegende
Nris 1. 2. 3. & 4. Ordonanzen, dann Mündlich erhaltene verschiedentlich geschärftesten Aufträgen, durch die aufgestellte Sub-Lieferanten Isaac Levi von Kriegshaber, Johann Martin, Fürstlich Schwarzenbergischen Land-Wirthschafts-Commissarium zu Geiselwinden, dann Samuel Landauer zu Elingen, und Samson Heidenheimer zu
Nro. 5. Bäyersdorf & Consorten, und zwar durch den Isaac Levi, vermög Designation

15181. Centner 17. Pf. in ¾tel Waitz und ¼tel Roggen bestehendes Mehl.
22175¾ Bamberger-Sümra Haaber, und
28227. Centner, 45. Pf. Heu.

in das angeordnete Haupt-Magazin Bamberg theils einlieferen, und theils zum täglichen Gebrauch parat halten lassen. Ein gleiches ist auch wegen des erforderlichen Strohes, und Holzes, durch den obbesagten Johann Martin zum Vollzug gediehen, welcher ge-
Nro. 6. mäß Designation

555. Clafter Buchen, und
2790. Clafter Mischholz, dann
170959. Bund-Stroh, jeden Bund zu 10. Nider-Oesterreicher Pf.

in der Leg-Stadt Bamberg theils eingeliefert, zum theil auch zur Ablieferung in beständiger Bereithschaft gehalten hat. Die Sub-Lieferanten Landauer und Heidenheimer haben in das anfänglich nach Schweinfurt angeordnete ex post aber durch höhere Dispositiones wieder abgeänderte Magazin, wie auch nacher Culmbach ge-
Nro. 7. liefert, bestellt, und parat gehalten, beweis Designation hieneben

4845. Centner, in ¾tel Waitz- und ¼tel Roggen bestehendes Mehl.
9342½ Bamberger Sümra Haaber, und
15500. Centner Heu.

Daß

Daß solchemnach die vollkommene Subsistenz der Reichs-Executions Armée pro Mense Maji d. a. auf solche Art sicher und vestgesetzet worden ist, wiewohl die Armée allschon von dem 20. Aprill an versehen werden müssen, weil die vorige Lieferanten Fränckel dieselbe unverpflegt verlassen haben, von welch monatlichen bestehend in

20026. Centner, 17. Pf. Mehl.
31517⅔ Bamberger-Sümra Haaber.
43727. Centner, 45. Pf. Heu.
555. Clafter Buchen- und
2790. Clafter Mischholz, dann
170959. Bund Stroh, jeden à 10. Nieder-Oesterreichische Pf.

die von Bamberg unvermuthet aufgebrochen- und zu Bayreuth sich gelagerte Armée mittels Transportirung deren Vivres aldahin, und in das angewiesene Abstos-Magazin Holfeld die Verpflegung erhalten.

Die Designation hieneben bestättiget, welchergestalten der weitere Einkauf und Nachschub veranstaltet worden ist, zu welchem Ende man durch die Unterlieferanten Levi, Landauer und Heidenheimer effectivè bestellen lassen Nro 8.

7700¼. Centner Mehl.
6000. Bamberger-Sümra Haaber.
7896. Centner Heu.

Da nun ermeldte Reichs-Executions-Armée das Lager bey Bayreuth ebenfalls ganz unverhoft aufgehoben hat, und in Böhmen ein- und vorgerucket ist; dahingegen aber die Königlich-Preussische Troupes allschon den 26. Maji den Hochlöbl. Fränckischen Crais wider alles vermuthen mit sonderbarer Eilfertigkeit feindlich überzogen, der Leg-Städten, Magazinen, und zum Nachschub destinirten Wagenburg-Pferdten, und dabey befundenen Requisiten bemächtiget hatten; So hat man denenselbigen die zum Transport in denen Leg-Städten und Magazinen sich befundene Vorräthe, wie in Verfolg umständlich erlautert und beleget werden wird, da alle Menschenmögliche Rett- und Vorkehrung (ausser daß man das Magazin Schnaittach, welches ganz sonderbahr errichtet, und versehen worden, mit genauer Noth und grossen Kostens-Aufwand salviret hat) unmöglich ware, schlechterdings überlassen, sofort um den noch grösseren Schaden vorzubeugen besorget seyn müssen, daß die zur stündlichen Ablieferung parat gehaltene Vorräthe erhalten,

und dem Feind verheimlichet worden sind, welches auch mit Risquirung Leib, Lebens, und Guts, wiewohl mit schweren Unkösten glüklich erfolget ist. Wiezumahlen aber durch diesen leydig, unvorsehnlich, und unvermutheten Vorfall alle Communication mit der Armée abgeschnitten, und wegen der weiten Entlegenheit derselben einiger Transport von denen dem Feind verschwigen- und verheimlichten Vorräthen nicht mehr zugebracht werden können, ermeldt beträchtliche Vorräthe aber auf Risico sowohl der General-Admodiation, als hauptsächlich zum Schaden deren hochlöblichen Reichs-Craisen, welche die Vorräthe nach Verfluß der Admodiations-Zeit wiederum Accordmäßig zu übernehmen hätten, bis dahin liegen, sohin der weiters angedroheten Feinds-Gefahr, oder den gänzlichen Verderbnis ausgesezt zu lassen, für so gefährlich, unthunlich, als Höchst-unverantwortlich erachtet worden.

Dahero hat man von General-Admodiationswegen anbefohlenermassen, in anbetracht solch-gefährlichen Umständen, mit vorbemeldten Sub-Lieferanten nach von denenselben in viele Weege bezeigten Weigerung sich endlich dahin verwendet und einverstanden, daß dieselbigen die in vorbesagten Designationibus enthaltene Vorräthe an Zahlungsstatt, und zwar der Isaac Levi den Bambergischen Magazins-Vorrath, welcher dem Feind hinterhalten worden ist, bestehend in 4050 Centner Mehl, und 3952. Sümra Haaber ad 2. fl. & 1. fl. 10. Kr. mithin per 12127. fl. 20. Kr. dessen Bayreuthischen Vorrath mit 1146. Centner Mehl, und 1375. Sümra Haaber, à 2. fl. & 1. fl. 20. Kr. sohin per 4125. fl. 20. Kr.

Der Johann Martin die 555. Clafter hart-2780. Clafter Mischholz und 79740. Bund Stroh, mit 22391. fl. 50. Kr. Die Unter-Lieferanten Landauer und Heidenheimer den Schweinfurt, und Culmbachischen Vorrath, betragend 4600. Centner Mehl à 2. fl. dann 9342½ Bamberger-Sümra Haaber à 1. fl. 10. Kr. und 15500. Centner Heu, à 1. fl. zusammen also für 35599. fl. 15. kr. übernehmen sollen, und wollen, welch alles dann geschehen ist, und die Sub-Lieferanten contendirt, und indemnisirt worden sind.

Es bestehen demnach die denen Unter-Lieferanten bonificirte Vorräthe in

9796. Centner Mehl.
14669½. Bamberger-Sümra Haaber.
15500. Centner Heu.
555. Clafter Buchen-
2780. Clafter Mischholz.
79740. Bund Strohe, à 10. Nider-Oesterreichische Pf.

welche der mehr besagten General-Admodiation hinwiederum Contractmäßig zu vergüten kommen, und zwar, so betragen 9796. Centner Mehl, jeden per 72. Portiones gerechnet, und den Contractmäßigen Vergüttungs-Preis à 7. kr. angesetzt, 82286. fl. 24. kr.

Zumahlen aber von dieser Summa das Bacherlohn ab jeden Centner Mehl mit 15. kr. mithin 2449. fl. in Abzug zu bringen

	fl.	kr.	hl.
sind; als kommen dieß Orts noch zu entwerfen.	79837.	24	—
Nichtweniger 14669½. Bamberger Sümra Haaber, jeden zu 16. Rationes, à 24. kr.	93884.	48	—
Für die 15500. Centner- oder 155000. Rationes Heu jede zu 12. kr.	31000.	—	—
555. Clafter hartes Holz, à 6. fl. 15. kr.	3468.	45	—
2780. Clafter Mischholz, à 5. fl. 45. kr.	15985.	—	—
Provision ab jeder Clafter 30. kr.	1667.	30	—
79740. Bund Stroh, á 10. Nider-Oesterreichische Pfund, den Bund à 7½. kr.	9967.	30	—
Provision ab jeden Hundert Bund 30. kr.	398.	42	—
Wegen denen in der Designation sub Nro 8vo enthaltenen Vorräthe, und zum Nachschub destinirten Materialien ad 7700. Centner 25. Pf. Mehl, 6000. Bamberger-Sümra Haaber, und 7896. Centner Heu, wird der abwerfende Geld-Betrag, nachdeme denen Lieferanten und Verkaufern Genugthuung geschehen ist, zur gleichmäßigen Vergüttung entworfen, und zwar betragen die 7700. Centner, 25. Pf. à 72. Portiones, jede vor 7. kr. gerechnet, 554418. Portiones nach Abzug des Bacherlohns.	62757.	6	—
6000. Bamberger-Sümra Haaber, jedes zu 16. Rationes à 24. kr.	38400.	—	—
7896. Centner Heu, oder 78960. Rationes, jede pro 12. kr. machen.	15792.	—	—
Nachdeme bey der oftbemeldten Reichs-General-Admodiation, den 28. Maji Ao. 1758. der unverhoft, doch glaubhafte Rapport abgestattet worden, daß die Königlich-Preusische Trouppes unter Anführung des General-Majors Majer, die Marggrafschaft Culmbach ganz unvermuthet und schnell			
Latus,	353158	45	—

über-

	fl.	kr.	hl.
Transport. = = = = = =	353158	45	—

überzogen, die dasig Hochfürstliche Residenz-Stadt Bayreuth occupiret, und so fort die beym Aufbruch und Vorruckung der Reichs-Executions-Armée nacher Böhmen in gedachten Bayreuth & Refier zum Nachschub zuruckgebliebene Magazins-Vorräthe, und Wagenburgs-Requisiten hinweggenommen, nichtweniger viele dabey sich befundene Becken, und Wagen-Knechte gefänglich angehalten hätten. Durch welch leidich unverhoft, und unvorgesehenen Zufall die Magazins zu Bamberg und Schnaittach, auch das Abstos-Magazin Holfeld, dann die annoch zum stündlichen ablieferen und Nachschub parat gelegene Vorräthe in die äusserste Gefahr gerathen, von mehrermehlt Königlich-Preußischen Troupes ebenfalls hinweggenommen zu werden.

Diesen betrübten Vorfall hat die General-Admodiation zum hochlöbl. Fränkischen Crais-Convent
Nro.9. auch den 28. May, mithin unverzüglich vermög der Anlag gehorsamst einberichtet, auch ein gleiches bey
Nris 10. den Kayserlichen- und Reichs-General-dann übrigen
& 11. Crais-Ober-Kriegs-Commissariaten gemäs der Beylagen schuldig vollzogen.

Da aber Reichskündigermassen der Preusische Uberfall ganz unversehens und mit ausserordentlicher behändigkeit erfolget ist, ohne das man ex parte der Admodiation mehrers thun können, als das Magazin Rotenberg in betreff des allda gelegenen Mehls mit beschwerlichen Kosten zu salviren, das Heu, Holz und Strohe hingegen auf der Stelle, quanti plurimi mit grossen Schaden zu verkauffen, und in der Hauptsach den Bedacht zu nehmen, daß die parate Vorräthe verdecket, und hinterhalten bleiben möchten; So haben mehrermeldten Königlich-Preusischen Troupes die in Bayreuth, Holfeld, und Bambergischen Magazinen gelegene Vivres so anders, weilen dieselbige sich deren als zu Bayreuth den 26sten. zu Holfeld, den 30sten und zu Bamberg, den 31sten May allschon bemächtiget hatten, ohne daß eine Menschenmögliche Rettung mehr vorgekehret werden können, überlassen werden müssen; Es bestehet aber der in Bayreuth von Seiten der Admodiation erlittene Verlust in nachfolgenden.

Innhalt Original-Rapport hiebey ist der Wa-
Nro. 12. genmeister Zacharias Franck, nachdeme die ganze

	fl.	kr.	hl.
Latus. =	353158	45	—

Ar-

	fl.	kr.	hl.
Transport. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	353158.	45	
Armée den 17. Maij von Bayreuth schnell aufgebrochen, und in Böhmen vorgerucket mit 18. jeden mit 4. Pferden bespannten Wägen darum zuruckzubleiben beordret worden, um sowohl die alda⸗ und der Gegend zuruckgelassene Magazins⸗Vorräthe nachzuschieben, als auch einige Wägen und Pferdt⸗Geschier, welche durch den zur Subsistenz der Armée nach Holfeld und Bayreuth von Bamberg aus, diesen bekannt felsicht⸗ und schlimmen Weeg bewürkten Nachschub⸗Transport schadhaft worden sind, durch zween von der Wagenburg zuruckgebliebene Sattlers⸗Gesellen ausbesseren zu lassen. Gleichwie nun vermög der hiebeyliegenden 2. Attestaten der Hochfürstlichen Residenz⸗Stadt Bayreuth keine Menschen mögliche Rettung verfänglich gewesen; als betragt der genommene Schaden ab: Nris 13. & 14.			
72. Wagenburg⸗Pferde, à 60. fl.	4320.	—	—
1. Pferd, welches der Wagenmeister geritten.	60.	—	—
Für dessen Sattel und Zeug. ⸗ ⸗ ⸗	6	—	—
3. Pferde, so die Ober⸗Knecht geritten, auch jedes 60. fl. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	180	—	—
Für die 3. Sättel und Zeuch, à 5. fl. ⸗ ⸗	15	—	—
18. ganze Spann⸗Geschirr, à 30. fl. ⸗ ⸗	540.	—	—
12. Spann, so auszubesseren gewesen, jede pro 18. fl.	216	—	—
480. leere neue Säcke, à 30. kr.	240	—	—
76. Futter, oder Schnapp⸗Säcke, à 10 kr. ⸗	12	40	—
4. Wagen⸗Winden, à 5. fl. ⸗ ⸗ ⸗	20	—	—
15. Aexte, à 30. kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	7	30	—
8. Reuthauen, à 30. kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4	—	—
18. Striegel, à 12. kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3	36	—
18. Cartetschen, à 20. kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	6	—	—
18. Staublappen, à 12. kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3	36	—
21. Feldflaschen samt den Riemen, à 1. fl. 17. kr.	26	37	—
10. Feld⸗Kessel, samt Castrols, à 3. fl. ⸗	30	—	—
15. Gezelter, à 5. fl. 45. kr. ⸗ ⸗ ⸗	86	15	—
18. Laiter⸗Wagen, à 30. fl. ⸗ ⸗ ⸗	540	—	—
304. Rationes Haaber und Heu, à 36. kr. ⸗	182	24	—
18. leere Fouragier⸗Säcke, à 24. kr. ⸗ ⸗	7	12	—
Pro Memoria.			
Weilen man von dem alldort gestandenen, und unwissend versprengt, oder mit andern in Gefangenschaft gerathenen Magazins-Officier dato keine Wissenschaft erhalten, in weme die verlustigte Materialien an Mehl, Brod, Haaber, Heu, Holz-			
Latus ⸗	359665.	35	—

C

und

		fl.	kr.	hl.
	Transport. , , , , , ,	359665	35	—
	und Stroh bestanden; so kan auch keine Anzeige deswegen beschehen, sondern es wird sich der Nachtrag reserviret.			
Nro. 15.	Vermög beyliegenden Attestats, de dato Bayreuth, den 10. Julii Ao. 1758. wird bestättiget, daß dem daselbstigen Hof- und Schutz-Juden Nathan Selcker durch die Königlich-Preusische Troupes das zum Magazin behandlete, und zum Nachschub destinirte Korn mit 150. Mäs abgenommen, und demselben anbefohlenermassen für jedes Mäs 1. fl. 30. kr. bonificirt worden. , , , ,	225	—	—
Nro. 16.	Nicht minder zeig weitern Protocolls und Attestats, von der hochfürstlichen Stadt Bayreuth, de dato 11. Decemb. 1758. für die von besagten Nathan Selcker erhandlet, und gleicherweis von denen Königlichen Preusischen Troupes hinweggenommene Heu. , , , , , , ,	152	—	—
Nris 17. & 18.	Nach Enthalt beygehenden 2. Attestaten, de dato 1. & 2. Aug. 1758. sind durch die Königlich-Preusische schwarze Hussaren aus des Johann Häfner, und Johann Michael Wohlleben, Müllern zu Drosenfeld, 245. Centner zum Magazin Culmbach für die Reichs-Armée destinirtes Mehl hinweggenommen, verkauft, und zum Theil unter die Armen verschenket worden, wofür die Sub-Lieferanten Landauer und Heidenheimer & Consorten anbefohlenermassen die Vergüttung allschon empfangen haben. Obige 245. Centner Mehl, und zwar jeden zu 72. Portiones à 7. kr. gerechnet, entwerfeten 2058. fl. weilen aber hievon das Backerlohn für den Centner à 15. kr. in Abzug zu bringen kommet; als sind noch anzusetzen. , , , , , ,	1996	45	—
Nro. 19.	Besag anverwahrten Attestatts de dato Holfeld, den 9ten October 1758. hat die General-Admodiation durch den an diesen Ort, und solchen Gegend erfolgt Königl. Preusischen Ueberfall und Bemächtigung des dasigen Abstos-Magazins Schaden gelitten,			
Nro. 20.	welcher vermög beygehenden Rechnung von dem Proviant-Officier Johann Georg Bauer bestehet in 551. Centner, 29. Pf. Mehl. 1085. Säcke Haaber, jeder zu 16. Rationen 2448. Centner, 20. Pf. Heu, und extra 750. Stuck neue leere Säcke betragt alsso den Centner Mehl zu 72. Portiones, und jede Portion Contractmäßig zu 7. kr. angeschlagen,			
	Latus. ,	362039.	20	—

4630.

	fl.	kr.	hl.	
Transport. = = = = = =	362039	40	—	
4630. fl. 5. kr. 4. hl. davon aber das Backerlohn mit 137. fl. 48. kr. 3. abzuziehen ist, sohin noch unentworfen verbleiben. = = = =	4492	16	3	
Die 1085 Säcke Haaber, jeder zu 16. Rationes, machen 17360. Rationes, und nach den Contract-mäßigen Vergütungs-Preis, à 24. kr. =	6944	—	—	
Die 2448. Centner 20. Pf. Heu, machen zu 10. Pf. 24482. Rationes, jede à 12. kr. = =	4896	24	—	
So sind nicht nur die 1085. sondern auch die weitere in der Rechnung enthaltene 570. Stuck neue Säcke ermelt Preusischen Troupes zu Theil worden welche die General-Admodiation selbst und zwar jeden per 34. kr. bezahlet, sohin wiederum zu fordern hat. = = = = = = =	937	50	—	
Gemäs der von Johann Leonhard Krazer, Stadt-Baumeister und Kaufman in Bamberg, als von der General-Admodiation aufgestellter Spediteur abgelegt Bambergischen Magazins-Rechnung fol. 3. rc. sind bey dem am 31sten Maji wider alles vermuthen erfolgt Königlich-Preusischen Ueberfall hinweggenommen worden 4923. Centner 66. Pf. Mehls, jeden Centner per 72. Portiones, welche nach den Contractmäßigen Vergütungs-Preis à 7. kr. 41357. fl. 3. kr. betragen. Zumahlen aber hievon das Backerlohn mit 1230. fl. 54. kr. 3. Pf. abzuziehen ist; als verbleiben noch = = =	40126	8	1	Nro. 21.
Nicht weniger nach laut ermelter Krazerischen Rechnung fol. 5. sind alldort 11773 1/5tel Bamberger Sūmra Haaber, jeder à 16. Rationes zum Verlust gekommē, welche 117732. Rationes entwerffen, à 24. kr.	75350	—	—	
Innhalt mehrberührt Krazerischen Magazins-Rechnung fol. 7. ist denen Königlich-Preusischen Troupes auf gleiche Weis das Heu-Magazin zu theil worden, welches aus denen in besagter Rechnung entworffenen Umständen ad 6000. Centner eingesetzt, aber des eigentlichen Gehalts wegen verschiedentlich æstimirt worden; da nun vermeltes Heu gemäs denen eingezogenen, und hiebeyliegenden Relevaten eydlich in 11636. Centner bestanden hat, und der Betrag deren den Sub-Lieferanten anbefohlnermassen bereits vergütet worden ist; als entwirft der genommene Schaden ab 116360- Rationes, à 12. Kreuzer. = = = = = = =	23272	—	—	Nris 22. & 23.
Latus. =	518058.	18	4	

Ver-

		fl.	kr.	hl.
	Transport. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	518058	18	4.
Nro. 24.	Vermög anliegenden Attestatts sind aus der Niderlag zu Bamberg ebenfalls 1. Vaß Mehl ad 9. Centner abgelanget worden, welche 638. Portiones und zu 7. kr. gerechnet, 74. fl. 26. kr. betragen, davon das Backerlohn mit 2. fl. 15. kr. decourtiret, noch auszuwerfen verbleiben. ⸗ ⸗ ⸗	72	11	—
Nro. 25.	Beweis fernerweiten Attestatts für die 575. Stuck alda hinweggenommene Säcke, à 22. kr. ⸗	210	50	—
Nro. 26.	Laut anverwahrten Attestatts, haben die Preusische Troupen in Bamberg 5300. Stuck theils mit Haaber gefüllet⸗ theils leer in Geyerswörth, und auf den Dominicaner Boden gelegene Säcke, davon die General-Admodiation von Elias Salomon Gumberz in Fürth 2700. vom Kayserl. Königlichen Feld⸗Proviant⸗Amt 1100. und 1500. Stuck von denen von Nathan Isaac Schwobacher, Cammer⸗Factorn in Sulzbach verfertigten erkauft hat. Da nun die erstere beede Gattungen, das Stuck à 24. kr. die von dem Schwobacher gelieferte⸗ aber per 32. kr. selbst von der General-Admodiation bezahlet worden; als kommt hieher zusetzen der Betrag mit. ⸗ ⸗	2320	—	—
Nro. 27.	Beyliegendes Protocoll, de dato Bamberg den 15. Decemb. 1758. bestättiget, daß denen hierinngenannten burgerlichen Beckenmeistern, um für die sich alda befundene Reichs⸗Troupen Brod zu backen laut der Specification 175. Centner Mehl eingehändiget worden, welche aber den 31. Maji die Preusische Troupen bey der Einruckung in die Stadt pr. Empfang genommen haben, welche 175. Centner Mehl, nach 72. Portionen à 7. kr. 1470. fl. betragen, und nach Abzug des betreffenden Backerlohns mit 43. fl 45. kr. noch entwerffen. ⸗ ⸗	1426	15	—
Nro. 29.	Weiters bewähret anliegendes Attestat, daß aus den Gewölb des Raths Verwandten, Johann Leonhard Krazer in Bamberg einige 5424. von Lichtenfels nacher Bamberg für die daselbst gelegene Reichs Troupes gelieferte Schuß Brod, den besagt 31. Maji von dem Feind abgenommen worden; da nun diese 5424. Schuß⸗Brod in Summa 21696. Portiones ausmachen, als wird dies Orts jede zu 7. kr. entworffen mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ e ⸗	2531	12	—
Nro. 30.	Gemäs Attestats, wurden auch denen von Preussen die in denen Magazinen zu Bamberg gestandene 6. neue Rationen Maas hinweggenommen. Weilen			
	Latus ⸗	524618.	46	4.

nun

	fl.	kr.	hl.	
Transport. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	524618	46	4	
nun die General-Admodiation zeig Abschrift hiebey selbst jedes pr. 1. fl. 12. kr. erkauft und bezahlt hat; als wird in Ansatz gebracht. ⸗ ⸗ ⸗	7	12	—	Nro. 31.
Zeig Protocolls und Attestats vom Löbl. Vice-Dom-Amt Bamberg hievorn sub Nris 22. & 23. anliegend, sind die dahin gelieferte 89379. Bund Stroh jeden zu 10. Pf. Nider-Oesterreichischen Gewichts von denen Preusischen Troupes theils verbrennt, und consumirt, theils ruinirt worden, wofür denen Sub-Lieferanten anbefohlenermassen à 7½. kr. die Vergütung geschehen mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	11172	22	2	Sub Nris 22. & 23.
Mehrbesagt Königlich-Preusische Troupes haben vermög beyliegenden Attestats und Protocolls von Hochfürstl. Ebermannischen Amt zu Stegaurach consummirt 600. derley Bund Stroh, à 7½. kr. ⸗	75	—	—	Nro 32.
Und die daselbst ausgestellt geweste Preusische Feld-Posten 10. Clafter Mischholz, à 5¾. fl. ⸗	57	30	—	
Summa	535930.	50	6	

Salvo errore Calculi & Omissionis.

Wobey nachrichtlich anzumerken kommet, daß, weilen die Verluste, welche die General-Admodiation in Sachsen betroffen, Endsgesezten allerdings unwissend seynd, derentwegen das weitere sich reserviret wird.

Nürnberg den 18. Jun. 1761.

Franz Antoni von Schmöger,
Reichs-General-proviant-Director.

* Die adnumerirte Beylagen 1. bis 32. hat man beyzudrucken zu lassen, für unnöthig und überflüßig erachtet.

Num. XXIX.

Copia

Auf des Kayserlichen und Reichs-Proviant-Directorn von Oetinger übergebene pro Memoria von 18. und 28sten jüngst abgewichenen Monats, die dem aufgestellt-gewesenen General-Proviant Directorn und Admodiatorn von Schmöger einem Hochlöbl. Fränckischen Crais über die im Jahr 1758. von daher mit obgehabte Sommer-Verpflegung dieseitiger Troupen zu leisten längst obgelegene, seithero aber misfälligst aufgehaltene und annoch ruck-

 stän-

ständig vollständige Liquidation und Berechnungen betreffend, wird dem von Oetinger zur Vorbescheidung hierdurch ohnverhalten: daß es

1mo. Sich allerdings gebühren wolle, und hierdurch ernstlich erfordert werde, daß durch den bestellten gemeinsammen Buchhalter eine or- dentlich- und verläßige Berechnung über die sämmtliche währenden Sommer-Monaten im Jahr 1758. denen Fränckischen Troupen ab Seiten gedachter General-Admodiation abgegebene Brod und Pferd-Portionen, Lager-Stroh, und Holz, nicht minder über die, der Besazungs-Mannschaft in der Vestung Königshoven da- mahl zugleich verabreichte Verpflegung aus denen nach bereits ge- pflogener Abrechnung mit sämmtlichen Regimentern, und gegen die zuruckgegebene Interims-Scheine von diesen ausgestellten, und theils in sein des von Schmögers Handen befindlichen General- Quittungen, sodann ingleichen über die Einnahm deren aus der Crais-Cassa dargegen von Zeit zu Zeit empfangenen Vorschuß- Geldern ohne weitern und mindisten Zeit-Verlust verfasset, so fort

2do. Erstbemerkte Haupt-Quittungen dem Crais-Cassier-Amt vor- geleget, und von demselben nebst Mittheilung deren Abschrifften recognosciret werden, welche Haupt-Original-Quittungen.

3tio. Nach dem nächst behörig übergeben- eingesehen- und richtig befundener-sothaner ganzen Berechnung, und bis das allenfalls sich darausergebend, und an Seiten dieses Craises annoch nachzu- tragen für liquid anerkannte Quantum gegen den Ruckempfang derselben aus der Admodiations-Cassa vollends abgeführet, und er- hoben werden wird, in einen zu erwählenden dritten und sichern Ort und Stelle inmittels deponiret werden mögen, wodurch also die diesertbalben prætendirende Cautions-Leistung von dem von Schmöger als überflüßig von selbsten gänzlich hinwegfället: belangend hingegen

4to. Die Abgab und Anwendung vorerwehnter von dem General- Admodiateur von Schmöger, und der vor demselben sich bey dem Crais verbürgten dahiesigen Valentin Majerischen Handlung aus der Crais-Admodiations-Cassa erhaltenen Vorschuß-Geldern, zeiget der anliegende, von dem Bevollmächtigten des von Schmögers, dem Chur-Bayrischen Hof-Cammerrath von Mässenhausen lezt

ein

eingereichte Summarische Rechnungs-Extract unter andern deutlich, wohin solche überhaupts nahmentlich verschossen worden seyen; Ob aber hierbey der zwischen oftermeldten Admodiateur von Schmöger, und ihme Associé von Oetinger, unter den 24. Julii 1758. dißfalls geschlossenen besondern Convention, vermög welcher von denen monatlichen Vorschuß-Geldern à 440041. fl. 21. kr. 2. pf. zweydrittel ihme von Oetinger zu Bestreitung des damahligen Unterhalts deren Crais-Troupen im Feld abgefolget, das übrige Drittel aber zu Befriedigung derer in Crais ansäßigen Creditorum wegen gelieferten Naturalien in die Admodiations-Legstädte verwendet werden sollen, von dem erstern das vollkommene Gnügen geschehen seye? ist eine Sache, worinn man sowohl zugleich erforderende als auch was die specifique Verrechnung, und die Detaille deren in bemerkten Summarischen Extract enthaltene Ab und Ausgaben berühret, sie Associés einander eigens Red und Antwort zu geben, und sich selbst lediglich zu vertragen haben, wohin man ab Seiten dieses Craises sich keineswegs weder einzumischen hat, noch vielweniger aber die Richtigstellung dieses ohnverschieblichen Haupt-Berechnungs-Geschäfts gegen sich dadurch geflissentlich stecken lassen wird, dahin nicht entgegen seyn lassen will, ihme von Oetinger von dem allenfalls durch den von Schmöger erweißlich gemachten noch ruckständigen Zahlungs-Quanto nach bevor davon vollständig vergnügten übrigen einheimischen Creditorn deren Rest zur Sicherheit und Erholung der an dem von Schmöger annoch haben mögenden und darliegenden richtigen Forderung innen zu behalten, und zu statten kommen zu lassen.

Welchem nach man sich gegen mehrernannten Kayserl. und Reichs-General-Proviant-Directorn von Oetinger um so gewisser und ohnfehlbarer versiehet, daß derselbe auf die oben angetragen- und aufgeklärte Art und Weise dieses bis nunhin sogar lang allschon aufgezogene dem diesseitigen Crais so hoch und viel interessirende Liquidations- und Berechnungs-Werck sogleich ohne mindest weitern Aufenthalt mit anzugehen, zu behufen, und befördern zu helfen, sich äusserst angelegen seyn lassen werde, als bey anderweithin nicht verhoffenden Entstehung sonstiger bloswürdiger ohnerheblichen Eingelenken man sich Craiseswegen ohnvermeydlich vermiesset finden werde, in so lang, bis dasselbe vollkommen- und end-

 lich

lich berichtiget seyn wird, sich an dessen Person selbst zu halten. Sign. Nürnberg, den 2. Maji, 1760.

Das vorstehende Crais-Signatur an den Kayserl. und Reichs-General-Proviant.Directorn von Oetinger also erlassen worden, wird anmit beurkundet. Nürnberg den 15. Maji 1760.

(L.S.)

Ex Cancellaria Directoriali.

Num. XXX.

Copia.

Durchläuchtigst ɾc. ɾc.

Euer ɾc. geruhen aus dem in Abschrift angebogenen Inschluß sich breiteren Inhalts vortragen zu lassen, und erleuchtest zu ermessen, was wegen der dem gewesenen General-Admodiatorn und Proviant-Directorn von Schmöger mit gemeinsamer Einverständnis deren Löbl. Bayrisch-Schwäbisch-und Ober-Rheinischen Craisen auch von Seiten dieses Fränkischen Craises in abgewichenen Jahr 1758. auf die Sommer-Monaten veradmodirt und übertragene Natural-Verpflegung nur erwehnter Crais-Troupen zwischen den von Schmöger, und dessen nachhin genommenen Aſſocié, den dermalen Kayserlich-und Reichs-Proviant-Directorn von Oetinger, welcher sofort sich der Besorgung gedachter Verpflegung im Feld fast alleinig unterzogen, die Abgaben der Portionen und Rationen, dann des Holz und Lager-Stroh an die Troupen bestritten, sich darüber quittiren lassen, wie auch mit denenselben vermittels Auswechslung deren empfangenen particular-mit dargegen ausgestellten General- und Haupt-Quittungen durchgängige Abrechnung gepflogen, diese aber dem von Schmöger von Zeit an immerhin vorenthalten, und selbigen andurch ausser Stand gesezet hat, die ihme nach geendigter sothaner Sommer-Verpflegung sogleich obgelegene ordentliche Liquidation, samt der Verrechnung der davor inzwischen auf den stipulirten Vorschuß aus der Crais-Caſſa bereits erhobenen-sich auf 440041. fl. 21. kr. 2. pf. belaufenden Zahlung seines Orts zu be-

würken und zu berichtigen, für verzögerliche Einhängungen und Umtriebe einer endlichen Auskunft erwachsen, da ab Seiten des von Oetinger durch allerhand auf die Bahn bringende blosserdings auf geflissentliche Aufzüglichkeiten abziehlende ohnerhebliche Eingelenke, die ohnumgänglich-erforderliche Behändigung und Vorlegung besagter Haupt-Quittungen für beharrlich verweigert wird; dann was nach der Sachen von Seiten des diesseitigen Craises genommen-bedächtlicher Einsicht mehrentheils auch in billigen Dingen selbst zu des von Oetinger Besten ihme für eine Vorbescheidung und zugleich Ernst-gemessene Weisung ertheilet worden seye, womit aber derselbe sich abermahl nicht zu begnügen, sondern auf seinen geflissentlichen Ausflüchten versässen zu bleiben neuerdings vorscheinen lässet. Gleichwie nun aus vielen eintrettenden Bewegnissen und Betrachtungen deren je länger je mehr aus sothanen ohnnachsichtlichen Verschub entstehender Verwirrungen und nachtheiliger Folgen denen diesseitigen höchst- und hohen Herren Ständen sowohl anvorderist und äusserst daran gelegen ist, als auch den Kayserlich-Königlichen Feld-Proviant-Amt es nicht weniger eine wahre Beysorg seyn mag, daß erstberegtes so langzügige Liquidations- und Berechnungs-Weesen über die Sommer-Verpflegung deren Crais-Troupen im Jahr 1758. von dem Admodiatorn von Schmöger in der einstig vollkommene Klarheit ordentlich könne gesetzet: und darzu ihme von dem von Oetinger mit denen in Handen Habenden Haupt-Beweisthümern und Quittungen ohnverzüglich an Handen gegangen werde; dahingegen dieses Geschäft damit um damehr annoch gestecket wurde, in so ferne derselbe, um sich davon längers zu entwicklen, unter den Vorwand, wie er schon öfters vorhinein zu vermerken gegeben hat, in baldenst von hier wieder Abtretten zu müssen, sich auf die jeztmahlige Erfordernis, und ohnentbehrliche Anwesenheit seiner Person, als würklich aufgestellter Kayserl. und Reichs-Admodiator, und Proviant-Director bey der Executions-Armée zu beruffen, sich leichtlich zu Sinnen kommen lassen mag; als sehen wir Uns in die ohnumgängliche Nothwendigkeit versetzet, Euer rc. mit der gehorsamsten Bitte andurch anzusuchen, an mehrbemeldten von Oetinger den nachdrucksammen Befehl des vorderſamsten ergehen zu lassen, daß derselbe nicht allein dieses allhier jezt vorseyende wichtige Berchnungs-Werck, nach der ihme beschehenen Craises Anleitung ohnweigerlich und ohn-

aufhaltlich beschleinigen helfen, sondern auch bis die diefalsige vollständige Berichtigung der einstens hergestellt seyn wird, sich von hier nicht entfernen solle; Wir empfehlen uns anmit ꝛc. ꝛc. Nürnberg, den 8. Maji, 1760.

Das vorstehendes des Hochlöbl. Fränkischen Craises-Schreian Se. des en Chef Commandirenden Herrn Pfalz-Grafen von Zweybrücken Hochfürstl. Durchl. also abgegangen, wird anmit beurkundet. Nürnberg, den 15. Maji 1769.

(L.S.)

Ex Cancellaria Directoriali.

Num. XXXI.

Ohnziehlsezlicher Plan.

Zur Entscheidung des Postens Quæstionis die $\frac{2}{3}$tel betreffend, welche dem Herrn General-Proviant-Director von Oetinger ex cassa circuli Franconici hätten bezahlt werden sollen.

1mo. Herr von Schmöger, oder Herr von Mässenhausen Mandatario nomine sollen folgende Posten zu bezahlen auf sich nehmen als

	fl.	kr.
Die Hochgräflich-Schönburgisch-Gemeinschaftlich ausgestellte Wechsel-Briefe.	13053.	$52\frac{1}{2}$.
Gumpel Veit, Jeidel & Consorten.	12185.	$11\frac{1}{3}$.
Salamon Abraham, Gebrüdere von Cronach.	1181.	53.
Michael Jonas, und Heyum David von Altenkunstadt n. hat bereits übernommen: fl. kr.	2209.	$27\frac{3}{4}$.
An Hochfürstlich Bayreutischer Landschaft. 2532. 11.		
Burgermeister Stögner von Berneck. 542. $35\frac{1}{2}$	3074.	$46\frac{1}{2}$.
Summa	31705.	11.
An den Churfürstl. Sächsischen Neustädtischen Crais sind angewiessene auf den löblich Fränckischen Crais. fl. 36311. kr. $14\frac{1}{2}$.		
Deto Vogtländische Crais. 33053. 31.	69364.	$44\frac{1}{2}$.
Dargegen wird demselben zum Einzug überlassen: Das Gutachten beym Hochlöblich-Fränkischen Crais und zu dem Ende sodann die Original Haupt- und Particular Quittungen extradirt.		

	fl.	kr.
2do. Herr General-Proviant-Director von Oetinger soll zu berichtigen auf sich nehmen folgende Posten als		

Chur-

	fl.	kr.
Chur=Sachsen nach Abzug derer bey Chur=Bayrn bereits angewiesenen fl. 16140. annoch = =	45508.	30
Die bey Ober=Rhein assignirte aber noch nicht bezahlte. = = = = = = =	16612.	$41\frac{3}{8}$
Summa Chursachsen fl.	62121.	$11\frac{3}{8}$
Die nach Eger beschehene Haaber, und Mehl=Lieferung, oder den Jud Oppenheimer. = =	7751.	—
Jäger und Seidel, Schifmeister in Böhmen, Böhml.	3741.	—
Valuta Agio à 20. pro Cento. = = =	748.	12
Herrn Obristen von Winckelhausen, nebst Interessen.	5000.	—
Donauwörth und Oettingische Magazins-Lieferanten	13352.	$38\frac{1}{2}$
Schwäbisch Proviant-Fuhrweesens Comp. Vorschuß	13182.	—
vom Baruch Dessauer. = = = = =	3007.	—
Kayserlich=Königlich Aerarium. C^1^. = =	10000.	—
Reichs=Artillerie und Pontons-Stand. =	2000.	—
Herr Senator Wolf in Nördlingen. = =	5373.	40
	126276.	$41\frac{3}{8}$
Die Restitution aus der Winter=Verpflegungs=Cassa 1759. an die General-Admodiations=Cassa avancirte.	24000.	—
Rest Salarien der Officianten. = =		
Guthaben der Officiers bey Ober=Rhein. =		
Und noch andere kleine Pöstlein. = =		
	150276.	$41\frac{3}{8}$
Altenburg. = =	7500.	—
	157776.	$41\frac{3}{8}$
Hierzu wird denenselben zum Einzug überlassen:		
Chur=Pfalz. = = = =		
Ober=Rhein. = = = =		
Der kleine Rest bey Chur=Trier, und was etwann noch bey Schwaben nach Abzug der Herren Officiers Guthaben übrig bleiben möchte.		

Uber sämtliche einnehmend und bezahlende Posten wird von beeden Theilen Rechnung gehalten, und der Buchhalterey übergeben.

Der Anfang der Liquidation wird mit dem hochlöbl. Fränkischen Crais gemacht, durch Herrn von Mössenhausen.

Titl. Herr von Oetinger liquidirt mit Chur=Pfalz, und Ober=Rhein selbsten, und zahlt ein jeder die übernommene Posten, soferne von Chur=Pfalz die Zahlung nicht ferner gesteckt bleibet.

Wo Anstände sich ereignen, wird miteinander communiciret, zu Einziehung der Gelder aber von beeden Theilen neuere Vollmachten ad tractandum ertheilet.

So bald die Abrechnungen über die Haupt= und Militar-Quittungen geschehen, wird auf Zahlung gedrungen, und die Passiva

dadurch getilget.

Die Rechnungen werden zur Buchhalterey gegeben, und von dieser sodann eines jeden Guthaben oder Schuldigkeit per Extractum communicirt und berichtiget.

Nachhero aber wird ein Totale gemacht, und über die obschwebende Differenzien unter sich (wo möglich) widrigenfalls aber per Compromiß tractirt und convenirt.

Mittlerweilen aber an Berichtigung derer Magazins-Verlüste gearbeitet. Herr von Schmöger, oder Herr von Mässenhaussen edirt zur Buchhalterey den Conto Corrent von der Majerischen Handlung, um der Lieferanten Rechnungen adjustiren zu können.

Nürnberg, den 30. April 1760.

J. M.

ERRATA.

Pag.	Zeillen.	Anstatt.	Lise.
2.	18.	emovieret.	evomieret.
9.	24.	feucht.	Frucht.
22.	31.	ex.	&c.
33.	24.	ungew ien-	ungewisen.
38.	8.	Hintanrichtung.	Hindanrichtung.
38.	16.	Hintanrichtung.	Hindanrichtung.
40.	25.	dem Sächsischen Lande.	denen Sächsischen Landen.
55.	29.	forma.	foro.
60.	2.	Bachreyen.	Bachereyen.
66.	3.	Lonersadt.	Lonerstadt.
66.	11.	Schnattach.	Schnaittach.
70.	21.	mir.	mit.
72.	23.	bin.	seind.
74.	6.	umb.	und.
80.	12.	anni pract.	anni præt.
80.	22-	ausgelichen.	ausgeglichen.
80.	32.	pract. anni.	præt. anni.
81.	19.	demnach.	dennoch.
82.	21.	pract. Mensis.	præt. Mensis.
82.	28.	einferchten.	einflechten.
86.	32.	oder.	ob
87.	14.	ex posto.	ex post.
89.	28.	auszumachen.	auszumachen haben.
89.	31.	zusuchen.	suchen.
89.	31.	zunehmen.	nehmen.
91.	38.	bedecht.	bedeckt.
92.	36.	A ssociation.	Assignation.
95.	14.	da ist.	das ist.
97.	5.	Monatlichen.	monatlichen Betrag.
100.	10.	leidich.	leydig.
101.	34.	37. kr.	57. kr.
102.	ult.	20. kr.	40. kr.
103.	3.	3.	3. Hl.
103.	4.	unentworffen.	zuentwerfen.
105.	27.	den 18. Jun.	den 8. Jun.
109.	Penult.	Berchnungs-Werk.	Berechnungs-Werk.
110.	1.	diefalsige.	dißfalsige.
110.	8.	1769.	1760.
110.	27.	Stögner.	Rögner.
110.	34.	Gutachten.	Guthaben.
111.	36.	Mössenhausen.	Mässenhauser.
112.	10.	Conto Corrent.	Conto Current.